

Nachhaltigkeitsbericht 2024/2025

(inkl. EU-Taxonomie)



thyssenkrupp
nucera

Nachhaltigkeitsbericht

79 _ Über diesen Bericht

80 _ ESRS 2 – Allgemeine Angaben

- 80 Allgemeine Informationen
- 82 Governance
- 84 Strategie
- 86 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

92 _ E1 – Klimawandel

104 _ EU-Taxonomie-Report

113 _ E3 – Wasser- und Meeresressourcen

114 _ E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

115 _ S1 – Eigene Belegschaft

128 _ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

129 _ S3 – Betroffene Gemeinschaften

130 _ G1 – Unternehmensführung

133 _ Zusätzliche Informationen

- 133 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 133 Anhang
- 136 ESRS-Inhaltsverzeichnis
- 139 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften (wie in Anhang B aufgeführt)

– + – + –

+ – + – +

– + – + –

+ – + – +

– + – + –

+ – + – +

– + – + –

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Über diesen Bericht

Das Veröffentlichungsdatum dieses Nachhaltigkeitsberichts ist der 17. Dezember 2025. Er ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache im PDF-Format verfügbar.

Geltungsbereich und Berichtszeitraum

Die thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA (im Folgenden „thyssenkrupp nucera“ oder „die Unternehmensgruppe“) hat die in diesem Bericht genannten Informationen für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 berichtet. Berücksichtigt wurden alle Veröffentlichungen zu Änderungen oder Klarstellungen des für den Bericht relevanten aktuellen Regelwerks bis zum 6. Dezember 2025. Dies ist der zweite freiwillige Bericht der Unternehmensgruppe zu nichtfinanziellen Themen.

Abweichungen in Prozentangaben und Summen durch Runden

Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen wurden auf ganze Zahlen gerundet. Daher können geringfügige Abweichungen bei Summen und Prozentsätzen auftreten.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument ist zum Zeitpunkt seiner Erstellung auf dem neuesten Stand, thyssenkrupp nucera hat sich nach besten Kräften darum bemüht, dessen Richtigkeit und Genauigkeit sicherzustellen. Wie bei jedem Dokument können Verallgemeinerungen, Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von thyssenkrupp nucera darf kein Teil dieses Berichts reproduziert, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden. thyssenkrupp nucera übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Berichts für einen anderen als den vorgesehenen Zweck und auch keine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf diesen Bericht.

Die thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA macht von der Möglichkeit gemäß § 289b Abs. 2 HGB und § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Verpflichtung zur Erstellung einer separaten Nachhaltigkeitserklärung zu befreien. Das Unternehmen verweist auf den zusammengefassten Lagebericht der thyssenkrupp AG, der die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmensgruppe gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 enthält.

Bei Fragen zu diesem Nachhaltigkeitsbericht oder den darin enthaltenen Informationen wenden Sie sich bitte an

Tuğçe Uysal
Head of ESG & Sustainability at thyssenkrupp nucera
tugce.uysal@thyssenkrupp-nucera.com

Bestätigungsvermerke für den Nachhaltigkeitsbericht

Der Ansatz von thyssenkrupp nucera zur Erlangung eines Prüfungsvermerkes zielt darauf ab, zu verifizieren, dass dieser konsolidierte freiwillige Nachhaltigkeitsbericht insgesamt frei von wesentlichen Falschaussagen ist, unabhängig davon, ob diese durch Betrug oder Fehler verursacht wurden. Der Ansatz zielt auch darauf ab, sicherzustellen, dass der Bericht die Position der Gruppe genau wiedergibt und wesentliche Themen anspricht. Die Aussagen in diesem Bericht sowie die Ergebnisse der Prüfung werden in der Sitzung des Prüfungsausschusses eingehend geprüft und mit dem Aufsichtsrat besprochen. Der in diesem Bericht enthaltene Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Assurance Engagements mit Ausnahme von Prüfungen oder Reviews historischer Finanzinformationen) unterzogen. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit kommt der Prüfer zu dem Schluss, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Annahme veranlassen, dass die ausgewählten Informationen in diesem Bericht nicht in Übereinstimmung mit den unten aufgeführten Berichtskriterien erstellt worden sind. Das Prüfungsurteil kann [hier](#) eingesehen werden.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [BP-1]

Dieser Bericht wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die ESRS bieten einen umfassenden Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Da thyssenkrupp nucera noch nicht zur Berichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet ist, bestand das Ziel darin, den Bericht so weit wie möglich an den ESRS auszurichten. Die Muttergesellschaft thyssenkrupp AG berichtet bereits vollständig gemäß den ESRS-Anforderungen. Der Bericht von thyssenkrupp nucera ist jedoch noch nicht vollständig mit den ESRS konform. Darüber hinaus entwickeln sich die Berichtsrahmenwerke weiter. Uneinheitliche Definitionen, Methoden und regulatorische Erwartungen erschweren das Festlegen klarer und vergleichbarer Leistungsindikatoren. Die Unternehmensgruppe treibt ihre organisatorische Reife aktiv voran und stärkt ihre für die effektive Integration neuer Prozesse erforderlichen Kernkompetenzen. Eine zentrale Herausforderung bleibt die begrenzte Verfügbarkeit standardisierter und harmonisierter Systeme. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Fähigkeit der Unternehmensgruppe, Nachhaltigkeitsdaten umfassend zu erheben. Dieser Bericht ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und spiegelt das Engagement von thyssenkrupp nucera wider, seine Berichterstattungspraktiken kontinuierlich zu optimieren. Die Unternehmensgruppe beabsichtigt, im nächsten Berichtsjahr gemäß den dann in Deutschland höchstwahrscheinlich verbindlichen ESRS zu berichten.

Der Hauptsitz der Unternehmensgruppe befindet sich in Dortmund, Deutschland. Der Bericht wurde auf konsolidierter Basis für die folgenden Tochtergesellschaften erstellt:

Offizieller Name	Land	Direkte und/oder indirekte Beteiligung
thyssenkrupp nucera Japan Ltd.	Japan	100%
thyssenkrupp nucera Italy srl.	Italien	100%
thyssenkrupp nucera (Shanghai) Co., Ltd.	China	100%
thyssenkrupp nucera USA Inc.	USA	100%
thyssenkrupp nucera Australia Pty. Ltd.	Australien	100%
thyssenkrupp nucera Arabia for Contracting Limited LLC	Saudi-Arabien	100%
thyssenkrupp nucera Participations GmbH	Deutschland	100%
thyssenkrupp nucera HTE GmbH	Deutschland	100%
thyssenkrupp nucera India Private Limited	Indien	100%

Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Jahresabschlusses. Um Einheitlichkeit zu gewährleisten, erfolgt die Wesentlichkeitsanalyse für die eigene Geschäftstätigkeit und den Umfang der Wertschöpfungskette gemäß dem Rahmenkonzept für die Finanzkonsolidierung.

In der Nachhaltigkeitserklärung werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) behandelt, die sich aus den direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der Unternehmensgruppe entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten ergeben. Sie wurden im Rahmen der Sorgfaltspflichtprozesse der Unternehmensgruppe und der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. In den thematischen Kapiteln wird die Anwendung relevanter Richtlinien, Maßnahmen und Ziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette erläutert. Aufgrund methodischer Änderungen, die eine direkte Vergleichbarkeit verhindern, wurden Vorjahreszahlen in diesem Bericht nicht aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette ist unter ESRS 2 SBM-1 zu finden. Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen wurden, wie in ESRS 2 MDR-M angegeben, keiner externen Prüfung unterzogen.

thyssenkrupp nucera hat sich dazu entschieden, keine spezifischen Informationen in Bezug auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse auszulassen.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Schätzungsquellen und Ergebnisunsicherheiten (einschließlich Schätzungen in der Wertschöpfungskette) [BP-2]

Bei der Erstellung von ESG-Leistungsdaten sind für bestimmte Indikatoren Schätzungen und Einschätzungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich Informationen aus den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Wenn eine direkte Datenerhebung aufgrund fehlender Lieferantendaten oder etablierter Messsysteme nicht möglich war, wurden stattdessen indirekte Quellen wie Branchendurchschnitte, externe Datenbanken oder Ersatzdaten verwendet. Weitere Einzelheiten zu den verwendeten Methoden und den zugrunde liegenden Annahmen sind in den jeweiligen Themenkapiteln zu finden.

Um die Ziele Datengenauigkeit und -zuverlässigkeit zu erreichen, wurde eine Reihe interner Validierungsmechanismen eingerichtet. Dazu gehören Qualitätsprüfungen, Jahresvergleiche zur Erkennung von Anomalien und automatisierte Abweichungswarnungen.

thyssenkrupp nucera arbeitet kontinuierlich an der Implementierung eines Prozesses, bei dem Daten mithilfe standardisierter IT-Systeme gemeldet werden. Diese unterstützen die Konsistenz, die Rückverfolgbarkeit und die Dokumentation. Jede zuständige Funktion ist dafür verantwortlich, ihre Daten vor der Übermittlung zu überprüfen und zu validieren, um eine klare Verantwortungskette innerhalb der gesamten Organisation sicherzustellen. Sobald neue Informationen verfügbar sind, werden die Schätzungen neu bewertet und entsprechend aktualisiert, wobei die Änderungen im jeweiligen Berichtszeitraum berücksichtigt werden, in dem sie auftreten.

Das ESG-Berichtshandbuch der Unternehmensgruppe gilt für alle nichtfinanziellen Berichtsprozesse und dient als Rahmen für die interne Kontrolle und Datenverwaltung. Es enthält detaillierte Richtlinien zu Definitionen, Datenerfassung und -verarbeitung (z. B. Aggregation und Umrechnungen) sowie zur Dokumentation von Berichtsprozessen und zur Integration des Handbuchs in IT-Systeme. Das Handbuch fördert ein gemeinsames Verständnis von ESG- und Nachhaltigkeitsdaten unter den Berichterstattungsfunktionen und -einheiten. Es definiert außerdem Rollen und Verantwortlichkeiten, beschreibt zentrale Datenflüsse und enthält Berechnungsmethoden für ausgewählte Indikatoren sowie eine Übersicht über die Verantwortlichkeiten für die gemeldeten nichtfinanziellen Informationen.

Dieser Bericht enthält schätzungsisierte Daten für E1-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Innerhalb von Scope 3 sind insbesondere die Kategorien „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ (3.1) und „Verwendung verkaufter Produkte“ (3.11) von Bedeutung, da sie indirekte Quellen verwenden oder Schätzungen enthalten. Letzteres ist für die Emissionsbewertung der Unternehmensgruppe von besonderer Bedeutung, da die Betriebsdauer der Elektrolyseure der Unternehmensgruppe lang ist und sich somit der Zeitraum, in dem während ihrer Nutzungsphase indirekte Emissionen entstehen, verlängern wird. Diese Emissionen wurden auf der Grundlage standortspezifischer Netzfaktoren

für Kunden sowie angenommener Netzedkarbonisierungsraten über den Produktlebenszyklus hinweg geschätzt. Weitere methodische Details finden Sie im [E1 – Klimawandel](#).

Besondere Umstände	Offenlegung	Erläuterung	Referenz
Schätzungen zu den Wertschöpfungsketten	Offenlegung von Kennzahlen, die auf Schätzungen aus vor- und nachgelagerten Bereichen beruhen, sowie Erläuterung der Grundlage für die Erstellung, des Genauigkeitsgrades und etwaiger Verbesserungsmaßnahmen	Dieser Bericht verwendet geschätzte Daten. Weitere methodische Details finden Sie im Kapitel zu E1.	Nachhaltigkeitsbericht: E1 – Klimawandel

Mit der ersten Fassung der ESRS hat die EU-Kommission Kriterien eingeführt, die es zu erfüllen gilt. Bestimmte Begriffe und Formulierungen innerhalb dieser Standards sind jedoch auslegungsfähig. In diesem Nachhaltigkeitsbericht stellt thyssenkrupp nucera das Verständnis und die Interpretation dieser Kriterien durch die Unternehmensgruppe dar, sofern dies erforderlich ist, wie in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln erläutert.

Dieser Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, die auf aktuellen Erwartungen, Annahmen, Prognosen und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen basieren. Solche Aussagen beinhalten naturgemäß bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Entwicklungen wesentlich von den ausdrücklichen oder impliziten Aussagen abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine Garantie für zukünftige Leistungen dar und gelten nur zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung.

Die Unternehmensgruppe ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen zu aktualisieren oder zu revidieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich. Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen, regulatorische Anforderungen, Marktdynamiken oder andere externe Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den hier dargestellten Erwartungen abweichen.

Dementsprechend werden die Leserinnen und Leser davor gewarnt, sich übermäßig auf die in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen.

- 01** _ Über uns
- 02** _ Zusammengefasster Lagebericht
- 03** _ Nachhaltigkeitsbericht
- 04** _ Konzernabschluss
- 05** _ Weitere Informationen

Governance

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane [GOV 1, 2]

Die Führungsstruktur von thyssenkrupp nucera folgt einem dualen Vorstandssystem. Der Vorstand der thyssenkrupp nucera Management AG besteht derzeit aus drei geschäftsführenden Mitgliedern: Dr. Werner Ponikwar (Vorstandsvorsitzender), Dr. Stefan Hahn (Finanzvorstand) und Klaus Ohlig (Technikvorstand). Im Februar 2025 wurde der Aufsichtsrat auf 18 nicht geschäftsführende Mitglieder erweitert und setzt sich aus zwölf Vertretern der Anteilseigner und sechs Vertretern der Arbeitnehmer zusammen, um eine direkte Mitwirkung der Belegschaft an der Aufsicht zu ermöglichen.

In Bezug auf die Vielfalt besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Männern und sechs Frauen, was einem Geschlechterverhältnis von 33% Frauen zu 67% Männern entspricht. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat international vielfältig besetzt, mit Personen mit deutschem, schwedischem, spanischem, irischem, italienischem, österreichischem und deutsch-britischem Hintergrund.

Zusammensetzung der Unternehmensführung

	Oktober 2024 bis Februar 2025	Februar 2025 bis September 2025
Zusammensetzung des Aufsichtsrats		
Mitglieder des Aufsichtsrats	12	18
Unabhängige Mitglieder	25%	17%
Frauen im Aufsichtsrat	17%	33%
Männer im Aufsichtsrat	83%	67%
Vertretung von Minderheiten im Aufsichtsrat ¹	0	0
Unter 30 Jahre	0%	0%
30–50 Jahre	17%	39%
Über 50 Jahre	83%	61%

¹ Minderheiten: Die Darstellung entspricht den lokalen Gesetzen und Definitionen.

Zum Ende des Berichtszeitraums besteht der Aufsichtsrat hinsichtlich seiner Unabhängigkeit derzeit aus drei unabhängigen Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat von thyssenkrupp nucera ist für die Überwachung der IROs der Unternehmensgruppe sowie für deren strategische Entwicklung, Corporate Governance und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen verantwortlich. Er spielt auch eine wichtige Rolle bei der Integration nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in die strategischen Entscheidungsprozesse und das umfassendere Risikomanagement der Unternehmensgruppe. Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde der Aufsichtsrat ausdrücklich damit beauftragt, Nachhaltigkeitsfragen und die damit verbundenen

Berichtsprozesse zu überwachen und darüber zu beraten. Dies umfasst die Überwachung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance- und Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen wie der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD).

Die Hauptverantwortung für ESG-Themen liegt bei Prof. Dr. Franca Ruhwedel, die zudem eine TÜV-Zertifizierung als Sustainability Manager abgeschlossen hat. Gemeinsam bringen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfassende Berufserfahrung aus Führungspositionen in Industrie- und Technologiesektoren ein und verfügen damit über die Expertise, die notwendig ist, um Compliance, ethisches Verhalten und verantwortungsbewusstes geschäftliches Handeln innerhalb des Konzerns zu überwachen.

Der Prüfungsausschuss, der sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, unterstützt diesen bei der Erfüllung seines Auftrags durch seine erweiterten ESG-Aufgaben. Er soll sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte in die strategische Ausrichtung, die Berichterstattung und die Compliance-Rahmenbedingungen der Unternehmensgruppe eingebettet sind. Zu seinen Aufgaben gehören die Sicherstellung der Integrität der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSRD), die Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontrollen und des Risikomanagements, die Beaufsichtigung interner und externer Audits sowie die Bewertung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Der Ausschuss überprüft zudem regulatorische Entwicklungen und strebt an, die Umsetzung ESG bezogener Aspekte in das Interne Kontrollsysteem und das Risikomanagementsystem der Unternehmensgruppe sicherzustellen – als Teil des umfassenderen Governance- und Compliance-Rahmens der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus informiert der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Themen. Der Ausschuss wird mindestens einmal jährlich, sofern relevant zweimal jährlich zu diesen Themen informiert. Diese Informationen umfassen zusammengefasste Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und -unterthemen. Wenn relevante neue Bewertungen wie beispielsweise die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden, wird der Prüfungsausschuss entsprechend informiert. Die Informationen umfassen auch die Fortschritte der Unternehmensgruppe bei der Anpassung an die Anforderungen der CSRD. Die Hauptverantwortung für ESG-Themen liegt bei Prof. Dr. Franca Ruhwedel, die auch eine TÜV-Zertifizierung als Nachhaltigkeitsmanagerin absolviert hat.

Auf Managementebene wurde die Verantwortung für die Überwachung von IROs an den Senior Director of Communication, ESG and Public Affairs delegiert, der direkt an den CEO von thyssenkrupp nucera berichtet. Diese Funktion ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich der internen und externen Berichtsprozesse.

Die Berichtswege sind klar definiert. So berichtet der Leiter der ESG- und Nachhaltigkeitsabteilung wöchentlich an den Senior Director of Communication, ESG and Public Affairs, um eine abgestimmte strategische und operative Ausrichtung sicherzustellen. Durch diese Struktur ist eine Verbindung

01 _ Über uns

**02 _ Zusammengefasster
Lagebericht**

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

zwischen der ESG-Funktion und der Unternehmensgruppenleitung hergestellt und eine regelmäßige Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungen wird ermöglicht.

Um eine konsistente Umsetzung und Überwachung zu unterstützen, hat thyssenkrupp nucera zwei Ausschüsse eingerichtet: den strategischen Nachhaltigkeitsausschuss, der sich mit funktionsübergreifenden Themen befasst und die Strategie mit der operativen Umsetzung verbindet, und den operativen Nachhaltigkeitsausschuss, der die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Unternehmenseinheiten überwacht und die Einhaltung der relevanten Richtlinien und Vorgaben sicherstellt. Diese Ausschüsse koordinieren nachhaltigkeitsbezogene Kontrollen und Verfahren über Funktionen und Ebenen hinweg und erleichtern deren Integration in umfassendere Governance- und Betriebsprozesse. Im Rahmen dieser Prozesse erhalten beide Ausschüsse aktuelle Informationen zu Nachhaltigkeitsaudits und damit verbundenen regulatorischen Entwicklungen sowie zu wichtigen ESG-KPIs und -Leistungen. Darüber hinaus genehmigt der strategische Nachhaltigkeitsausschuss nachhaltigkeitsbezogene Richtlinien, Berichte und neue Prozesse.

Die Ausschüsse und das globale ESG-Team spielen beide eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Fortschritte in Nachhaltigkeitsfragen. Sie sollen sicherstellen, dass die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin mit dem allgemeinen ESG-Governance-Rahmen der Unternehmensgruppe im Einklang steht.

Der Vorstand ist für die Umsetzung des Code of Conduct, des Supplier Code of Conduct, der Governance Risk and Compliance Policy (GRC) und der Anti-Corruption Regulation verantwortlich und überwacht damit das bestehende Rahmenwerk für das Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen gemeinsam über umfangreiche Berufserfahrung aus Führungspositionen in der Industrie und im Technologiesektor und bringen das erforderliche Fachwissen mit, um ein ethisches und verantwortungsbewusstes Geschäftsbereichen sowie die Einhaltung der Compliance-Richtlinien innerhalb der Unternehmensgruppe zu überwachen. Ihre gesammelte Erfahrung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Nachhaltigkeits- und Integritätsaspekte in strategischen und operativen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme [GOV 3]

Zum Berichtszeitpunkt hat die Unternehmensgruppe noch keine Anreizsysteme oder Vergütungsrichtlinien in Bezug auf Nachhaltigkeit für Mitglieder der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane eingeführt. Das bedeutet auch, dass es noch keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsziele, Benchmarks oder variablen Vergütungskomponenten gibt und dass der aktuelle Vergütungsbericht keine diesbezüglichen Angaben enthält. thyssenkrupp nucera ist sich der Bedeutung solcher Maßnahmen bewusst und verpflichtet sich, diese im Rahmen der laufenden Bemühungen der Unternehmensgruppe, die Leistung an langfristigen Nachhaltigkeitszielen auszurichten, in Zukunft zu integrieren.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV 4]

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbettung der Sorgfaltspflicht in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-1
b) Einbeziehung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS S1-2
c) Ermittlung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Ergreifen von Maßnahmen zur Bewältigung dieser negativen Auswirkungen	ESRS E1-3, ESRS S1-4
e) Überwachung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	ESRS E1-4, ESRS E1-5, ESRS E1-6, ESRS S1-5, ESRS S1-6, ESRS S1-9, ESRS S1-13, ESRS S1-14, ESRS S1-16, ESRS G1-4

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV 5]

Die Aufsichtsaufgaben sind über alle Ebenen der Unternehmensführung hinweg klar definiert. Auf der obersten Ebene sind der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss für die Überwachung der ESG-bezogenen Compliance und der Integrität der Berichterstattung verantwortlich, einschließlich der Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen wie der CSRD. Auf Managementebene ist der Senior Director of Communication, ESG and Public Affairs, der direkt an den CEO berichtet, für die Entwicklung und Koordinierung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Berichterstattungsprozesse verantwortlich. Das globale ESG-Team unterstützt die Umsetzung dieser Strategie und verfolgt entsprechende Fortschritte. Der Prüfungsausschuss überwacht außerdem interne und externe Prüfungen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung und kontrolliert die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme in diesem Bereich.

Im Rahmen des allgemeinen Ansatzes der Unternehmensgruppe für Nachhaltigkeits-Governance und Risikomanagement werden die mit dem Nachhaltigkeitsberichtsprozess verbundenen Risiken bewertet. Die Priorisierung erfolgt nach einer qualitativen Bewertung auf der Grundlage der Relevanz und der potenziellen Auswirkungen. Zu den wichtigsten identifizierten Risiken gehören die Auslegung der Berichtsanforderungen, die Bestimmung der Wesentlichkeit und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Datenerhebung. Diese Risiken werden durch etablierte interne Koordinierungs- und Überprüfungsprozesse angegangen.

thyssenkrupp nucera hat interne Governance-Strukturen eingerichtet, die darauf abzielen, die Nachhaltigkeitsstrategie, die Berichterstattungsprozesse und die operative Umsetzung aufeinander

abzustimmen. Die entsprechenden Gremien arbeiten mit dem globalen ESG-Team zusammen, um die einheitliche Anwendung ESG-bezogener Kontrollen und Berichtsstrukturen zu unterstützen. Das beschriebene Governance-Framework erleichtert die funktionsübergreifende Koordination und die Abstimmung der Richtlinien innerhalb des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses. Weitere Informationen zur Governance-Struktur, einschließlich Details zu den beiden Ausschüssen, finden Sie in Abschnitt [GOV 1.2](#).

Die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsberichtsprozesses, einschließlich der Ergebnisse interner Überprüfungen und der externen Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, werden regelmäßig dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit ihm diskutiert. Dieser Austausch findet im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, der für die Überwachung der Integrität der Nachhaltigkeitsangaben zuständig ist und die Einhaltung der Vorschriften sicherstellen soll.

Strategie

Geschäftsmodell [\[SBM-1\]](#)

thyssenkrupp nucera ist ein globaler Anbieter von Elektrolysetechnologien und integrierten Lebenszyklusservices. Die Aktivitäten der Unternehmensgruppe gliedern sich in zwei Hauptbereiche: die Chlor-Alkali-Elektrolyse, die Technologien zur Herstellung von Chlor und Natronlauge bereitstellt, und die grüne Wasserstoffelektrolyse, die die industrielle Produktion von erneuerbarem Wasserstoff ermöglicht. Beide Segmente werden durch ein umfassendes Dienstleistungsangebot ergänzt, das Engineering, Inbetriebnahme, Wartung, Modernisierung, Ersatzteilversorgung sowie digitale Lösungen umfasst und darauf abzielt, einen zuverlässigen Anlagenbetrieb über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat thyssenkrupp nucera sein Portfolio um die Industrialisierung der Festoxid-Elektrolysezellentechnologie (SOEC) ergänzt. Dieser Schritt erweiterte die Wasserstofflösungen der Unternehmensgruppe über die Alkalische Wasserelektrolyse hinaus und zielte darauf ab, seine Positionierung in Zukunftsmärkten zu stärken. Diese Technologien kommen vor allem in der Raffinerie-, Chemie- und Düngemittelindustrie sowie in der Stahlherstellung zum Einsatz, wo die Elektrolyse für die Dekarbonisierung von entscheidender Bedeutung ist. Die Projekte werden weltweit durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf Europa, Nordamerika, dem Nahen Osten und Asien liegt. Diese Regionen sind aufgrund ihrer hohen Nachfrage nach grünem Wasserstoff und Chlorprodukten in energieintensiven Branchen wichtige Märkte für die Unternehmensgruppe.

Die Nachhaltigkeitsziele der Unternehmensgruppe sind eng mit ihrem Geschäftsmodell und ihren Kernmärkten verknüpft. Durch den Ausbau großtechnischer Lösungen für grünen Wasserstoff und die Weiterentwicklung von Hochtemperatur-Elektrolysetechnologien will thyssenkrupp nucera die Dekarbonisierung von Schwerindustriesektoren wie Stahl und Chemie vorantreiben. Diese

Bemühungen richten sich an wichtige Kundengruppen im Industrie- und Chemiesektor und sind insbesondere in den oben genannten Regionen von Bedeutung.

Die Unternehmensgruppe verfolgt diese Ziele in enger Zusammenarbeit mit Stakeholdern wie Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Aufsichtsgremien, um sicherzustellen, dass deren Erwartungen in strategischen und operativen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Informationen zur Mitarbeiterzahl der Unternehmensgruppe finden Sie im Abschnitt zu [S1-6](#) in diesem Bericht.

Wertschöpfungskette [\[SBM-1\]](#)

Das Geschäftsmodell von thyssenkrupp nucera ist in eine globale Wertschöpfungskette eingebettet, die vorgelagerte Lieferanten kritischer Materialien und Komponenten mit nachgelagerten Industrieunternehmen verbindet. Auf der vorgelagerten Seite stützt sich die Unternehmensgruppe auf internationale Lieferanten von Spezialmetallen und elektrochemischen Komponenten wie Nickel und Titan, die aus Regionen in Asien, Afrika, Europa und Nordamerika bezogen werden. Weitere Systemkomponenten und Ingenieurdienstleistungen werden von langjährigen Partnern in Ländern wie Deutschland, Japan, China, Italien und den USA bereitgestellt. Dies spiegelt den Asset-Light-Ansatz von thyssenkrupp nucera in der Fertigung wider. Die Lieferantenbeziehungen werden um vertragliche Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Menschenrechte ergänzt. Damit soll sichergestellt werden, dass Umwelt- und Sozialstandards in den Beschaffungsprozess integriert werden.

Im nachgelagerten Bereich positioniert sich thyssenkrupp nucera als Technologieanbieter und Lebenszykluspartner. Der Vertrieb erfolgt direkt über die Durchführung von Großprojekten in Verbindung mit langfristigen Serviceverträgen, die Wartung, Ersatzteile, Modernisierung und digitale Überwachung umfassen. Dieser Ansatz zielt darauf ab, enge und dauerhafte Beziehungen zu den Kunden über die gesamte Betriebsdauer der Anlagen sicherzustellen. Referenzprojekte wie NEOM in Saudi-Arabien und der Hafen von Rotterdam in den Niederlanden zeigen die zentrale Rolle von thyssenkrupp nucera bei der Förderung von Dekarbonisierungspfaden durch grünen Wasserstoff und Chlorderivate in wichtigen globalen Märkten.

Einbindung von Stakeholdern [ISBM-2]

thyssenkrupp nucera pflegt einen kontinuierlichen Austausch mit seinen Stakeholdern über etablierte Dialogformate, die die Bereiche Finanzen, Politik, Lieferkette, Belegschaft und Marktschnittstellen abdecken. Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat die Unternehmensgruppe einen expertengestützten Top-down-Ansatz verwendet. Interne Experten, die regelmäßig mit externen Stakeholdern in Kontakt stehen, haben anschließend ihre Erkenntnisse konsolidiert und zur Identifizierung, Validierung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen beigetragen. Diese Einbindung dient vier Hauptzwecken: (1) Einbeziehung von Branchenerwartungen und regulatorischen Entwicklungen in die Strategie und das Geschäftsmodell, (2) Erfassung der Anforderungen von Kunden und Lieferkette an die Produkt- und Dienstleistungsgestaltung, (3) Einbeziehung der Perspektiven der Belegschaft in Transformations- und Governance-Prozesse und (4) Abstimmung mit den Informationsbedürfnissen von Investoren und der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse fließen in die Wesentlichkeitsanalyse und die Governance-Prozesse ein und dienen als Leitlinien für die Priorisierung und Zielsetzung.

thyssenkrupp nucera ist sich der Bedeutung einer transparenten Kommunikation mit den Stakeholdern bewusst. Diese ist unerlässlich, um Vertrauen aufzubauen, Verantwortlichkeit zu fördern und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Die Perspektiven der Stakeholder werden daher in die Entwicklung von Strategien und Geschäftsmodellen einbezogen. Dabei kommt eine Vielzahl von Dialogformaten zum Einsatz, die auf die verschiedenen Stakeholder-Gruppen zugeschnitten sind.

Die Zusammenarbeit mit den finanziellen Stakeholdern erfolgt in erster Linie über formelle Berichterstattungskanäle wie den Geschäftsbericht, die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse, Hauptversammlungen und regelmäßige Updates. Diese Formate sorgen für Transparenz und unterstützen einen fundierten Dialog mit den Kapitalmärkten.

Stakeholder-Gruppen

Interne Stakeholder

-  thyssenkrupp AG
-  Aufsichtsrat
-  C-Level
-  Mitarbeiter

Externe Stakeholder

-  Kunden
-  Lieferanten und Dienstleister
-  Banken und Investoren
-  Regulierungsbehörden
-  Öffentlichkeit und Medien
-  NGOs und multilaterale Organisationen
-  Wissenschaft
-  Brancheninitiativen, Verbände, Kammern

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Für die Einbindung der Mitarbeiter gibt es mehrere Formate und das Sammeln von Feedback ist in strategische und operative Prozesse integriert. Dazu gehören die jährliche Mitarbeiterbefragung, Entwicklungsgespräche und vertiefende Workshops mit internen Stakeholdern. Programme wie die „Ambassador Initiative“, die „Global ESG Days“ und „Lunch & Learn“-Sessions schaffen zusätzliche Plattformen für die Diskussion von Nachhaltigkeitsthemen. Die Mitarbeiter werden außerdem ermutigt, Feedback zu den Themen Gesundheit und Sicherheit zu geben. Das Management steht aktiv im Dialog, um die entsprechenden Richtlinien und Praktiken zu verfeinern.

Die Zusammenarbeit mit Analysten und Wissenschaftlern umfasst unter anderem die Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) bei der Entwicklung und Industrialisierung der SOEC-Technologie. Dies spiegelt den Ansatz von thyssenkrupp nucera wider, externes Fachwissen in seine Innovationen und Strategien zu integrieren.

Der Aufsichtsrat übt die Governance-Aufsicht aus und wird über wichtige Ergebnisse auf dem laufenden gehalten. Gemeinsam mit dem Vorstand wollen diese Gremien sicherstellen, dass die Perspektiven der Stakeholder sowie ESG-Aspekte in der Entscheidungsfindung und langfristigen Planung berücksichtigt werden und die Strategie bei Bedarf basierend auf den Ergebnissen des Stakeholder-Engagements angepasst wird.

Als Ergebnis des Stakeholder-Engagements wurden mehrere Initiativen entwickelt. Dazu gehören die Einrichtung zweier spezieller Ausschüsse – des strategischen Nachhaltigkeitsausschusses und des operativen Nachhaltigkeitsausschusses – sowie die Entwicklung wichtiger Richtlinien wie der Energiemanagementrichtlinie und der Richtlinie für umweltfreundliche Fahrzeuge. Zudem wurden Nachhaltigkeitsklauseln in die Rahmenvereinbarungen mit Lieferanten aufgenommen. Für das nächste Berichtsjahr ist außerdem ein Nachhaltigkeitsschulungsprogramm für Lieferanten geplant.

Das übergeordnete Ziel der Einbindung von Stakeholdern in allen Unternehmensbereichen ist es, Transparenz zu fördern, Vertrauen aufzubauen und die Rechenschaftspflicht als ethische Grundlage für nachhaltige Geschäftspraktiken zu stärken.

thyssenkrupp nucera hat Prozesse etabliert, die sicherstellen sollen, dass die Perspektiven relevanter Stakeholder auf Governance-Ebene berücksichtigt werden. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024/2025 war der Aufsichtsrat in die Überprüfungs- und Genehmigungsprozesse eingebunden. Diese Prozesse basierten auf konsolidierten Erkenntnissen aus den Bereichen Beschaffung, Vertrieb, HR sowie Legal und Compliance. Die ESG-Abteilung versorgt die Führungs- und Governance-Gremien regelmäßig mit Informationen zu Sorgfaltspflichten, Nachhaltigkeitsrisiken und Wesentlichkeitsergebnissen. Über diese Kanäle werden die Interessen und Ansichten der Stakeholder im breiteren Kontext strategischer Überlegungen und der Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Unternehmensgruppe berücksichtigt. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Governance-Gremien stets über die relevanten Interessen der Stakeholder informiert sind.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Bei der diesjährigen doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen der ESRS bewertet. Die folgenden Unterthemen wurden als wesentlich identifiziert:

Wesentliche Themen

E1 – Klimawandel

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Energie

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

- Wasser

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabfluss im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

S1 – Eigene Belegschaft

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Arbeitsbedingungen
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

S3 – Betroffene Gemeinschaften

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften

G1 – Unternehmensführung

- Korruption und Bestechung

Eine umfassende Liste der offengelegten Themen und der Auslassungen ist im [ESRS-Inhaltsverzeichnis](#) zu finden.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Ausführlichere Beschreibungen hierzu finden Sie in den jeweiligen Themenkapiteln.

Wesentliche Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen

			Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
			Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
E1 – Klimawandel								
Eigene Treibhausgasemissionen	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		●		●		
Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen	Tatsächlich	●		●	●		
Grüner Wasserstoff für die Industrie	Positive Auswirkungen	Potenziell			●	●		
Ersatz fossiler Rohstoffe	Positive Auswirkungen	Potenziell			●	●		
Klimabedingtes Hochwasserrisiko für Standorte	Risiko	Potenziell		●				●
Risiko einer klimabedingten Störung der Lieferkette	Risiko	Potenziell		●		●		
Markt für den Übergang zu klimafreundlichen Technologien und Kostenvolatilität	Risiko	Potenziell		●			●	
Steigende Nachfrage nach kohlenstoffarmen Produkten	Chance	Potenziell		●			●	
Risiko der Energiepreisvolatilität	Risiko	Potenziell		●		●		
Wachstumsrisiko durch Engpässe im Netz für erneuerbare Energien	Risiko	Potenziell		●			●	
Geschäfts chance durch regulierungsbedingten Wandel	Chance	Potenziell		●			●	
Betriebliche Treibhausgasemissionen	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		●		●		
E3 – Wasser- und Meeresressourcen								
Möglicher Beitrag zur Wasserknappheit	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft								
Soziale und ökologische Auswirkungen im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Dienstleistungs- und Umsatzchancen durch nachhaltiges Design	Chancen	Potenziell		●			●	

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Wesentliche soziale Auswirkungen, Risiken und Chancen

			Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
			Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
S1 – Eigene Belegschaft								
Flexible Arbeit zur Verbesserung der psychischen Gesundheit	Positive Auswirkungen	Tatsächlich		●		●		
Verbesserte Lebensbedingungen durch faire Sozialleistungen	Positive Auswirkungen	Tatsächlich		●		●		
Mögliche Gesundheitsschäden aufgrund mangelnder Sicherheit am Arbeitsplatz	Negative Auswirkungen	Potenziell		●		●		
Fortbestehen von Geschlechterungleichheiten aufgrund ungleicher Chancen	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		●		●		
Mögliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit aufgrund von Belästigung	Negative Auswirkungen	Potenziell		●		●		
Talentförderung durch Schulungsprogramme	Chancen	Potenziell		●			●	
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette								
Mögliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Arbeitnehmer in den Beschaffungsländern	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Ausbeutung von Arbeitnehmern in nachgelagerten Projekten	Negative Auswirkungen	Potenziell			●	●		
Mögliche körperliche und psychische Überlastung	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Verluste der Lebensgrundlage durch Einbehaltung von Löhnen	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden durch schlechte Wohnverhältnisse	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
Mögliche Gesundheitsrisiken durch unzureichende sanitäre Einrichtungen	Negative Auswirkungen	Potenziell	●			●		
S3 – Betroffene Gemeinschaften								
Indirekte Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit nachgelagerten Projekten	Negative Auswirkungen	Potenziell		●		●		

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

			Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
			Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
G1 – Unternehmensführung								
Potenzielle Reputations- und Rechtsrisiken aufgrund von Korruptionsvorwürfen	Risiko	Potenziell		●		●		

01 _ Über uns
02 _ Zusammengefasster Lagebericht
03 _ Nachhaltigkeitsbericht
04 _ Konzernabschluss
05 _ Weitere Informationen

Bei IROs, die sich auf mehr als einen Zeithorizont beziehen, wird jeweils der früheste Zeithorizont angegeben, in dem sie voraussichtlich eintreten werden. Dieser Ansatz wird im gesamten Bericht einheitlich angewendet.

Da diese Nachhaltigkeitserklärung auf freiwilliger Basis erstellt wurde und die Berichterstattung der Unternehmensgruppe noch in den Anfängen steckt, wurden noch keine detaillierten Angaben dazu gemacht, ob wesentliche Auswirkungen aus den eigenen Aktivitäten der Unternehmensgruppe oder aus ihren Geschäftsbeziehungen resultieren.

Aufgrund des derzeitigen Reifegrads der Berichterstattung lassen die verfügbaren Informationen noch keine systematische Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Beteiligung entlang der Wertschöpfungskette zu. Die Unternehmensgruppe plant, ihre Datenerfassungsprozesse und die Abbildung der Wertschöpfungskette im nächsten Berichtszyklus weiter zu verbessern. Mit der Verbesserung der Berichterstattungsfähigkeiten wird dieser Aspekt in zukünftigen Nachhaltigkeitserklärungen ausführlicher behandelt.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1, 2]

Vor der Erstellung dieses Berichts hat thyssenkrupp nucera eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die in den ESRS festgelegte Methodik Anwendung fand. Die Prüfung umfasste sowohl die materielle Wesentlichkeit, die die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft beleuchtet, als auch die finanzielle Wesentlichkeit, die nachhaltige Risiken und Chancen mit potenziellen finanziellen Folgen berücksichtigt.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden definierte Kriterien und Annahmen angewendet, mit dem Ziel einer konsistenten Bewertung aller Nachhaltigkeitsthemen. Für die Wirkungsperspektive wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen anhand ihrer Schwere bewertet. Dabei wurden Umfang, Reichweite, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Positive Auswirkungen wurden anhand ihres relativen Umfangs, ihrer Reichweite und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet.

Die Auswirkungen wurden auf einer Skala von eins bis fünf bewertet (1 = sehr geringe, kaum wahrnehmbare Auswirkungen; 2 = geringe, aber wahrnehmbare Auswirkungen; 3 = mittlere Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt; 4 = hohe Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt mit langfristigen Folgen; 5 = sehr hohe Auswirkungen mit potenziell katastrophalen Folgen für Ökosysteme oder Menschen). Der Schwellenwert von 3 wurde festgelegt, um Themen mit hohen Auswirkungen für thyssenkrupp nucera zu priorisieren. Er wurde als angemessen erachtet, da er einen pragmatischen Ausgleich zwischen der Erfassung aller relevanten Themen und der klaren Fokussierung auf die wichtigsten Themen darstellt.

Bei der Bewertung der Finanzperspektive wurden das potenzielle Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit finanzieller Auswirkungen berücksichtigt. In diese Bewertung flossen neben der Art der potenziellen finanziellen Auswirkungen auch nichtmonetäre Folgen sowie Auswirkungen auf die Reputation und regulatorische Implikationen ein. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde eine Reihe von Eingabeparametern herangezogen, darunter interne Analysen, strukturierte Stakeholder-Workshops und externe Benchmarks. Die Ermittlung finanziell wesentlicher Risiken erfolgte auf der Basis des unternehmensinternen Risikomonitoring-Frameworks. Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen ESG- und Nicht-ESG-Risiken, was die Konsistenz gewährleistet.

Die Schwelle für die finanzielle Wesentlichkeit wurde ebenfalls an die bestehende Risikoüberwachung angepasst. Risiken oder Chancen wurden daher als finanziell wesentlich angesehen, wenn sie das Potenzial hatten, die Finanzen der Unternehmensgruppe um mehr als 20 Millionen Euro (unabhängig von der Wahrscheinlichkeit), um mehr als 10 Millionen Euro mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 10% oder um mehr als 5 Millionen Euro mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% zu beeinflussen. Umfasst waren die weltweiten Aktivitäten von thyssenkrupp nucera sowie wichtige Beziehungen innerhalb der Wertschöpfungskette. Die Annahmen wurden dabei ausreichend detailliert dokumentiert. Ziel war es, Vergleichbarkeit und Transparenz zu gewährleisten. Auf der Grundlage dieser Kriterien und Inputs wurden Nachhaltigkeitsthemen priorisiert und als wesentlich eingestuft, wenn ihre bewertete Schwere, finanzielle Tragweite oder Wahrscheinlichkeit die in der Methodik definierten quantitativen und qualitativen Schwellenwerte überschritten. Themen unterhalb dieser Schwellenwerte wurden als nicht wesentlich eingestuft. Negative Auswirkungen sowie Nachhaltigkeitsrisiken wurden nicht nach ihrer relativen Schwere oder Wahrscheinlichkeit priorisiert, ebenso wenig wie andere Arten von Risiken.

Als ersten Schritt führte thyssenkrupp nucera eine Kontextanalyse durch, um einen Rahmen für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu schaffen. Diese Analyse definierte den Berichtsumfang, skizzierte die juristischen Personen und die Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe und bezog relevante Stakeholder-Perspektiven ein. Zu den eigenen Aktivitäten gehören die direkten Aktivitäten von thyssenkrupp nucera wie z. B. Büros und Testanlagen an globalen Standorten, während Baustellen und Kundenprojektstandorte als Teil der Wertschöpfungskette klassifiziert werden. Die Analyse stützte sich auch auf externe Referenzpunkte wie regulatorische Anforderungen, Branchenpublikationen und Praktiken von Wettbewerbern. Durch die Kombination dieser Inputs wollte thyssenkrupp nucera sicherstellen, dass Bereiche mit potenziell erhöhtem Risiko – sei es in Verbindung mit bestimmten Aktivitäten, Regionen oder Geschäftsbeziehungen – systematisch identifiziert und in den anschließenden Bewertungsprozess integriert werden.

Der Prozess umfasste sowohl die direkten Aktivitäten von thyssenkrupp nucera als auch die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der vorgelagerten Lieferanten und der nachgelagerten Kunden. Dies spiegelt, wie die Unternehmensgruppe Auswirkungen verursachen, zu ihnen beitragen oder direkt mit ihnen in Verbindung stehen kann. Um externe Perspektiven indirekt einzubeziehen, wurden strukturierte Workshops mit internen Vertretern genutzt, die in ständigem Dialog mit Kunden, Lieferanten und Regulierungsbehörden stehen. Diese Workshops wurden durch Beiträge von internen Experten und ausgewählten externen Spezialisten ergänzt. Mit diesem Ansatz sollte sichergestellt werden, dass die Anliegen der Stakeholder systematisch in die Bewertung einfließen. Auf dieser Grundlage untersuchte thyssenkrupp nucera, wie sich die identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten – beispielsweise Ressourcennutzung, regulatorische Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder – in finanzielle Risiken und Chancen für die Unternehmensgruppe umsetzen lassen. So wurde ein direkter Zusammenhang zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und ihrer finanziellen Wesentlichkeit hergestellt.

Bei der Bewertung potenzieller Auswirkungen wendet die Unternehmensgruppe in der Regel einen Bruttoansatz an, bei dem die Auswirkungen vor der Minderung anhand ihrer inhärenten Natur und Schwere bewertet werden. Werden jedoch physische Sicherheitsvorkehrungen, betriebliche Kontrollen oder verbindliche gesetzliche Vorschriften – wie Arbeitsschutzbestimmungen – eingesetzt, um bestimmte negative Auswirkungen zuverlässig und systematisch zu verhindern, werden diese Maßnahmen bei der Bewertung berücksichtigt. Infolgedessen können einige Auswirkungen näher an ihrer Nettoauswirkung bewertet werden.

Zur Bewertung der IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung führte thyssenkrupp nucera eine allgemeine qualitative Bewertung auf der Grundlage interner Sekundärforschung durch. Die Bewertung erfolgte auf konsolidierter Ebene, ohne dass eine Analyse der einzelnen Standorte oder operativen Einheiten durchgeführt wurde. Der Fokus lag auf IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette und über alle Aktivitätsarten hinweg. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Material-Inputs bei der Herstellung von Elektrolyseanlagen und das sich wandelnde regulatorische Umfeld gelegt, das deren Anwendung beeinflusst.

thyssenkrupp nucera hat eine allgemeine standortbezogene Überprüfung seiner eigenen Betriebe durchgeführt, um wasser- und meeresbezogene Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Exposition gegenüber Wasserstress. Mithilfe öffentlich zugänglicher Daten zu Wasserrisiken wurde ermittelt, ob sich die Betriebsstätten in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden. Die Bewertung umfasste auch eine Überprüfung des Wasserverbrauchs in allen Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf Produktionsprozesse und Lieferanten-Inputs gelegt, bei denen der Wasserverbrauch von Bedeutung sein kann. Darüber hinaus wurde eine tiefgehende quellenbasierte Analyse durchgeführt, um die Abhängigkeiten von Meeresressourcen und potenzielle Wechselwirkungen mit Meeres- und Küstenökosystemen zu bewerten.

thyssenkrupp nucera hat eine allgemeine Analyse der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt. Dabei wurden öffentlich zugängliche Daten und internes Prozess-Know-how genutzt. Mithilfe eines standortspezifischen Biodiversitäts-Screenings wurde die Integrität der natürlichen Umwelt an den Betriebsstätten von thyssenkrupp nucera bewertet. Alle Standorte sind Bürostandorte und befinden sich in städtischen Gebieten. Zwei dieser Bürostandorte befinden sich in biodiversitätssensiblen Gebieten. Es konnten jedoch keine negativen Auswirkungen auf diese Gebiete festgestellt werden. Folglich wurden keine Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die Biodiversität umgesetzt oder gemäß den geltenden EU-Richtlinien oder internationalen Standards als notwendig erachtet.

Die Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemleistungen wurden mithilfe des ENCORE-Tools bewertet. Da thyssenkrupp nucera selbst nicht fertigt, wurden innerhalb des eigenen Betriebs keine wesentlichen Abhängigkeiten festgestellt. In dieser ersten, allgemeinen Analyse wurden noch keine detaillierten Bewertungen der Übergangs- oder physischen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Biodiversität vorgenommen und auch keine systemischen Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust der Biodiversität berücksichtigt.

01 _ Über uns

**02 _ Zusammengefasster
Lagebericht**

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Um die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft zu ermitteln, führte thyssenkrupp nucera eine Voranalyse durch. Darin wurden interne Daten, Umweltbewertungen auf Produktebene und qualitative Untersuchungen der Wertschöpfungskette kombiniert. Die Umweltdaten auf Produktebene wichtiger Elektrolysesysteme lieferten Erkenntnisse über die Nutzung von Mineralien und anderen Ressourcen. Darüber hinaus wurden interne Abfalldaten aus den eigenen Betrieben von thyssenkrupp nucera analysiert, um ein erstes Verständnis der Abfallentstehungsmuster zu gewinnen. Der Schwerpunkt lag dabei auf gefährlichen und nicht gefährlichen Abfallströmen.

Zudem erfolgte eine qualitative Bewertung der Wertschöpfungskette hinsichtlich der Aspekte Lieferkette und End-of-Life-Prozesse. Dazu gehörten allgemeine Untersuchungen zu Lieferanten, den verwendeten Materialien und den gängigen Verfahren zur Behandlung von Elektrolysekomponenten am Ende ihrer Lebensdauer. Im Rahmen dieses Prozesses wurden keine standortbezogenen Screenings durchgeführt.

thyssenkrupp nucera hat während der ersten Wesentlichkeits- und IRO-Bewertungen für die Themen ESRS E2, E3, E4 und E5 keine direkten Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Zukünftige Iterationen können jedoch eine breitere Einbindung von Interessengruppen umfassen, wenn sich wesentliche Auswirkungen bestätigen.

Welche Datenpunkte einbezogen oder ausgeschlossen wurden, wurde gemäß dem in ESRS 1 dargelegten Grundsatz der Wesentlichkeit von Informationen festgelegt. Wenn ein thematischer Standard durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurde, wurden die jeweiligen Datenpunkte auf ihre Relevanz hin überprüft. Dieser Überprüfungsprozess begann mit der

Zuordnung der identifizierten IROs zu den jeweiligen Datenpunkten. Datenpunkte ohne eindeutigen Zusammenhang wurden als nicht wesentlich eingestuft und daher ausgeschlossen. Die verbleibenden Datenpunkte wurden anschließend weiter bewertet, um ihre Anwendbarkeit und Übereinstimmung mit dem spezifischen Kontext von thyssenkrupp nucera zu bestätigen.

Im Ergebnis wurden nur Datenpunkte berichtet, die als relevant erachtet wurden, während diejenigen, die als nicht anwendbar identifiziert wurden, ausgeschlossen wurden. Da dies der erste freiwillige Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe ist, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde, wurde die detaillierte Berichterstattung zu bestimmten wesentlichen Themen auf zukünftige Berichtszyklen verschoben. Eine umfassende Liste der offengelegten Themen und der Auslassungen ist im [ESRS-Inhaltsverzeichnis](#) zu finden.

Das ESG-Team hat den Entscheidungsprozess koordiniert und die Bewertung und Konsolidierung der Ergebnisse geleitet. So sollte die Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens sichergestellt werden. Die endgültigen Ergebnisse wurden anschließend von der Geschäftsleitung von thyssenkrupp nucera validiert und genehmigt.

In den folgenden Kapiteln werden die Themen vorgestellt, die für thyssenkrupp nucera als wesentlich identifiziert wurden. Dabei wird ihre Bedeutung für die Unternehmensgruppe und ihre Stakeholder ebenso dargelegt wie ihr Zusammenhang mit den jeweiligen ESRS-Offenlegungspflichten.

01 _ Über uns

**02 _ Zusammengefasster
Lagebericht**

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

E1 – Klimawandel

thyssenkrupp nucera hat sich zum Ziel gesetzt, Technologien zu entwickeln, die neue Wege zur Dekarbonisierung eröffnen und die Nachhaltigkeit seiner Aktivitäten verbessern. Eine der Kernaufgaben der Unternehmensgruppe ist es, zu einer Zukunft beizutragen, in der die Erde für kommende Generationen bewohnbar bleibt.

Unterthema	I/R/O	Beschreibung	Potenziell/ Tatsächlich	Zeithorizont	Wertschöpfungs- kette	IRO-ID
Klimaschutz	Negative Auswirkungen	Die Treibhausgasemissionen von thyssenkrupp nucera tragen zu einem Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre bei. Dies kann potenziell zu Veränderungen der Klimamuster führen. Dazu zählen Dürren, Überschwemmungen, Hitzewellen, steigende Durchschnittstemperaturen und ein Anstieg des Meeresspiegels.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	1
	Negative Auswirkungen	Die Treibhausgasemissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von thyssenkrupp nucera tragen ebenfalls zu einem Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre bei. Dies kann potenziell zu Veränderungen der Klimamuster führen. Dazu zählen Dürren, Überschwemmungen, Hitzewellen, steigende Durchschnittstemperaturen und ein Anstieg des Meeresspiegels.	Tatsächlich	Kurzfristig	Vor- und nachgelagert	2
	Positive Auswirkungen	thyssenkrupp nucera ermöglicht positive Auswirkungen auf das Klima, indem es skalierbare Lösungen für grünen Wasserstoff durch den Einsatz von alkalischen und Hochtemperatur-Elektrolysesystemen bereitstellt. Diese Technologien haben das Potenzial, die Energiegewende in emissionsintensiven Sektoren wie der Stahl-, Chemie- und Raffinerieindustrie zu unterstützen.	Potenziell	Kurzfristig	Nachgelagert	3
	Positive Auswirkungen	thyssenkrupp nucera trägt durch die Bereitstellung kohlenstoffärmerer Lösungen wie elektrolytischer Natronlauge zum Klimaschutz bei. Diese Lösungen können potenziell den Ersatz fossiler Rohstoffe wie Kohle und Methan in industriellen Prozessen ermöglichen und so die Treibhausgasemissionen in nachgelagerten Wertschöpfungsketten reduzieren.	Potenziell	Kurzfristig	Nachgelagert	4
	Risiko	Physisches, klimabedingtes Risiko: Die Niederlassungen von thyssenkrupp nucera an bestimmten Standorten könnten durch Überschwemmungen und den Anstieg des Meeresspiegels gefährdet sein. Dies könnte potenziell zu höheren Versicherungsprämien und Zerstörungen durch Umweltkatastrophen führen.	Potenziell	Langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	5
	Risiko	Physisches, klimabedingtes Risiko: Häufige extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Waldbrände und Stürme sowie chronische Veränderungen wie steigende Meeresspiegel und höhere Temperaturen könnten die Lieferkette von thyssenkrupp nucera erheblich stören und potenziell zu Produktionsverzögerungen, erhöhten Betriebskosten und höheren Versicherungsprämien führen.	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	6
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klima: Unsicherheiten bei den Marktsignalen und mögliche Steigerungen der Rohstoffkosten können zu Schwankungen bei der Nachfrage und in den Lieferketten führen. Dies könnte wiederum Änderungen bei den Produktionskosten und Umsätzen zur Folge haben.	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	7
	Chance	Übergangsbedingte klimabezogene Chance: Sich verändernde Verbraucherpräferenzen und eine steigende Nachfrage nach emissionsärmeren Produkten und kohlenstoffarmen industriellen Einsatzstoffen (gH ₂ , Chlor) bieten potenzielle Geschäftsmöglichkeiten und stärken die Wettbewerbsposition von thyssenkrupp nucera auf dem Markt.	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	8
Energie	Negative Auswirkungen	Der Energieverbrauch von thyssenkrupp nucera aus dem eigenen Betrieb verursacht Treibhausgasemissionen und trägt damit zum Klimawandel bei.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	9
	Risiko	Steigende oder volatile Energiepreise können zu höheren Betriebs- und Beschaffungskosten führen, sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette.	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	10
	Risiko	Der langsame Ausbau der Stromnetze und der Infrastruktur für erneuerbare Energien könnte die Marktfähigkeit von grünem Wasserstoff einschränken, was die Projektentwicklung verzögern und das Wachstum im Geschäftsfeld Grüner Wasserstoff verlangsamen könnte.	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	11
	Chance	thyssenkrupp nucera kann seine Marktposition stärken, indem es energieeffiziente Membranelektrolysesysteme anbietet, die Kunden dabei helfen, die Vorschriften zu Treibhausgasen und Umweltschutz (z. B. das Minamata-Übereinkommen) einzuhalten. Dies könnte den Zugang zu Transformationsprojekten, Nachrüstungsgeschäften und langfristigen Serviceverträgen ermöglichen.	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	12

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs von thyssenkrupp nucera im Zusammenhang mit dem Thema „Klimawandel“.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Unternehmensgruppe die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von thyssenkrupp nucera im Hinblick auf den Klimawandel qualitativ bewertet. Angesichts der Positionierung der Unternehmensgruppe im Bereich der Wasserstofftechnologien sind klimabezogene Übergangsrisiken ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Wachstumsstrategie.

Die Resilienzanalyse erfolgte in erster Linie auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Datensätzen und Szenarioparametern aus dem [Net Zero Emissions by 2050 Scenario \(NZE\) der International Energy Agency \(IEA\)](#). Interne Fachleute haben ebenfalls zur qualitativen Bewertung beigetragen. Die Analyse umfasst hauptsächlich die eigenen Aktivitäten von thyssenkrupp nucera sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette finden Sie im Abschnitt zu ESRS 2 [SBM-1].

Zur Untermauerung der Analyse hat die Unternehmensgruppe das NZE-Szenario berücksichtigt, das mit einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C vereinbar ist und strenge Dekarbonisierungsmaßnahmen für alle Sektoren skizziert. In die Analyse sind auch die Übergangsannahmen aus dem NZE-Szenario eingeflossen. Dieses sieht einen raschen globalen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vor, der durch robuste politische Initiativen und erhebliche Investitionen in saubere Energie vorangetrieben wird. Bis 2050 sollen fast 90% der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen stammen, wobei sich der Wasserstoffbedarf voraussichtlich versechsfachen wird. Diese Annahmen deuten auf tiefgreifende Veränderungen der globalen Energiesysteme und des Technologieeinsatzes hin. Diese Entwicklung steht in starker Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung von thyssenkrupp nucera auf Wasserstofftechnologien.

Die Ergebnisse der qualitativen, szenariobasierten Resilienzbewertung zeigen, dass die Strategie von thyssenkrupp nucera unter den Annahmen des NZE-Szenarios weitgehend resilient bleibt. Die im Wesentlichkeitsprozess identifizierten klimabezogenen IROs stimmen mit den Annahmen des Szenarios überein und lassen keine wesentlichen Diskrepanzen oder systemischen Schwachstellen erkennen.

Die Unternehmensgruppe erkennt an, dass es sich hierbei um eine allgemeine, nichtquantitative Bewertung handelt, und beabsichtigt, die methodische Tiefe und Granularität ihrer Szenarioanalyse und Resilienztests in zukünftigen Berichtszyklen weiter zu verbessern.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]

Im Rahmen der übergreifenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden klimabezogene IROs identifiziert und bewertet. Dies umfasste die eigenen Aktivitäten von thyssenkrupp nucera wie auch die gesamte

vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Mithilfe einer qualitativen Überprüfung wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Gefahren bewertet, um die Sensitivität der wichtigsten Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten zu ermitteln. Die Risiken wurden über drei Zeithorizonte hinweg untersucht.

Um klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten, hat sich die Unternehmensgruppe auf das NZE-Szenario der IEA als einen Weg bezogen, das mit dem 1,5-°C-Ziel ohne oder mit nur geringfügiger Überschreitung in Einklang steht. Das Szenario wurde dann qualitativ angewendet, um wichtige Treiber des Übergangs zu identifizieren – darunter politische Veränderungen, technologische Entwicklungen und Marktdynamiken – und um die Risiken entlang der Wertschöpfungskette zu bewerten. Angesichts der strategischen Ausrichtung von thyssenkrupp nucera auf Wasserstofftechnologien stellen klimabezogene Übergangsrisiken einen wichtigen Faktor innerhalb des Geschäftsmodells dar. Dementsprechend stimmen die durch die Bewertung identifizierten wesentlichen Übergangsrisiken und -chancen in ihrer Ausrichtung mit den Annahmen und Marktveränderungen überein, die sich aus dem NZE-Szenario der IEA ergeben, wobei keine wesentlichen Unstimmigkeiten festgestellt wurden.

In Bezug auf physische Klimarisiken wurde eine quellenbasierte Überprüfung der für den Sektor relevanten Gefahren durchgeführt. Dabei wurden Klimaszenarien mit hohen Emissionen (STEPS – Stated Policies Scenario IEA NZE 2050) berücksichtigt und sowohl die eigenen Standorte von thyssenkrupp nucera als auch kritische Aktivitäten in der Wertschöpfungskette erfasst. Der Fokus der Überprüfung lag auf potenziellen Risiken durch klimabedingte Gefahren wie extreme Temperaturen, Überschwemmungen und Störungen in der Lieferkette. Es wurde keine detaillierte, standortspezifische oder auf Vermögenswerte bezogene Analyse durchgeführt.

Die Unternehmensgruppe hat auch die Ergebnisse einer separaten Klimarisikobewertung geprüft, die von ihrer Muttergesellschaft, der thyssenkrupp AG, durchgeführt wurde und die Aktivitäten von thyssenkrupp nucera umfasste. Obwohl diese Bewertung auf Gruppenebene nach der eigenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse von thyssenkrupp nucera abgeschlossen wurde, ergab ein Vergleich der jeweiligen Ergebnisse keine wesentlichen Widersprüche oder Abweichungen. Die identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen stimmten weitgehend überein.

Insgesamt war der Bewertungsprozess qualitativer und indikativer Natur. Eine Konsistenzprüfung der wesentlichen klimabezogenen IROs anhand des NZE-Szenarios ergab keine wesentlichen Unstimmigkeiten. Die identifizierten IROs, die Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Wasserstofftechnologie und Unsicherheiten in der Lieferkette abdecken, spiegeln die im Szenario beschriebenen Übergangs- und physischen Risikodynamiken wider. Es wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten identifiziert, die grundsätzlich mit dem 1,5-°C-Ziel unvereinbar sind.

Im Rahmen der Analyse klimabezogener IROs werden die Treibhausgasemissionen gemäß der [ESRS-E1-6-Offenlegungspflicht](#) für Bruttoemissionen aus den Scopes 1 bis 3 unter Verwendung der etablierten Methodik der Unternehmensgruppe ermittelt.

In zukünftigen Berichtszyklen strebt die Unternehmensgruppe eine weitere Stärkung der methodischen Robustheit ihres Bewertungsprozesses an. Dazu wird ein strukturierterer Ansatz für die klimabezogene Szenarioanalyse entwickelt und eine detailliertere quantitative Bewertung der physischen und der Übergangsrisiken durchgeführt.

Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels [E1-1]

thyssenkrupp nucera hat noch keinen formellen Übergangsplan zum Klimaschutz aufgestellt. Die Unternehmensgruppe hat jedoch Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt: Bis 2030 sollen Netto-null-Emissionen für die Scopes 1 und 2 und bis 2050 für Scope 3 erreicht werden. Sobald ihre Berichtsprozesse ausgereift sind, beabsichtigt die Unternehmensgruppe, einen Übergangsplan zum Klimaschutz zu entwickeln, in dem die Übergangswege und Reduktionsmaßnahmen dargelegt werden.

Richtlinien [E1-2]

thyssenkrupp nucera ist sich seiner Verantwortung bewusst, die wesentlichen IROs der Unternehmensgruppe im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an dessen Folgen aktiv zu managen. Die Richtlinien der Unternehmensgruppe zielen darauf ab, Klimabelange in die Unternehmensstrategie und -tätigkeit zu integrieren, um die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und einen Beitrag zu den globalen Bemühungen zur Dekarbonisierung zu leisten. Die wichtigsten Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Integration von Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie bildet den übergeordneten Rahmen für die Berücksichtigung von Klima- und Umweltaspekten in der Strategie und den täglichen Entscheidungsprozessen der Unternehmensgruppe. Sie zielt darauf ab, Verpflichtungen zum Umweltschutz, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien festzulegen. Die Richtlinie schreibt jährliche interne Audits vor, um die Fortschritte bei der Erreichung der definierten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) zu überwachen. Damit unterstützt sie das Ziel der Unternehmensgruppe, Netto-null-Emissionen zu erreichen. Die Richtlinie zielt darauf ab, Klimabelange auf allen strategischen und operativen Ebenen zu verankern.

Sie wurde in einem kooperativen und strukturierten Prozess entwickelt, bei dem internes und externes Fachwissen genutzt wurde. Dies zielte darauf ab ihre Relevanz, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Best Practices der Branche sicherzustellen. Sie enthält wichtige Grundsätze aus dem Code of Conduct der Unternehmensgruppe sowie dem Supplier Code of Conduct und spiegelt die Werte und ethischen Standards von thyssenkrupp nucera wider. In den internen Beteiligungsprozess waren eine Vielzahl von Stakeholdern im gesamten Nachhaltigkeitsprozess der Unternehmensgruppe sowie der Nachhaltigkeits- und der Betriebsausschuss eingebunden. Die Hauptakteure waren die Teams für ESG, HR, HSE, Recht und Compliance sowie die Geschäftsleitung. Damit sollte eine multidisziplinäre und fundierte Perspektive gewährleistet werden. Extern wurde die Richtlinie mit derjenigen von Branchenkollegen und freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards verglichen. Mit Unterstützung eines externen Nachhaltigkeitsberaters wurde sie an globale Erwartungen und Best Practices angepasst.

Diese Kombination aus interner Zusammenarbeit und externer Beratung hat zu einer Nachhaltigkeitsrichtlinie geführt, die die Unternehmenskultur von thyssenkrupp nucera und ihr Engagement für verantwortungsbewusste und nachhaltige Geschäftspraktiken spiegelt.

Energiemanagement

Die Energiemanagementrichtlinie legt einen Rahmen für ein Energiemanagementsystem gemäß den Richtlinien der ISO 50001 fest. Sie definiert Verantwortlichkeiten, Überwachungsprozesse und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung, um den Energieverbrauch zu reduzieren und zu optimieren. Die Richtlinie ergänzt das umfassendere Umweltmanagementsystem sowie die betrieblichen Energierichtlinien der Unternehmensgruppe und unterstützt die systematische Überwachung und interne Auditierung. Durch die aktive Förderung der Energieeffizienz in allen Betriebsbereichen trägt die Richtlinie dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren und die Klimaschutzziele der Unternehmensgruppe zu erreichen.

Umstellung auf eine emissionsarme Flotte

Die Richtlinie für umweltfreundliche Fahrzeuge regelt die Anschaffung von Leasingfahrzeugen und soll den Übergang der Unternehmensgruppe zu emissionsarmer und schließlich emissionsfreier Mobilität unterstützen. Demnach dürfen nur vollelektrische Fahrzeuge (BEV) geleast werden, sofern keine lokalen Vorschriften oder betrieblichen Einschränkungen deren Einsatz verhindern. Durch das schrittweise Ersetzen konventioneller Fahrzeuge durch BEV trägt die Richtlinie direkt zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen bei und unterstützt die Netto-null-Ziele der Unternehmensgruppe. Damit wird ihr Engagement für den Klimaschutz gestärkt.

Umsetzung und Überwachung

Mit dem Ziel, eine effektive Umsetzung dieser Richtlinien zu erreichen, hat thyssenkrupp nucera spezielle Abteilungen und Funktionen eingerichtet, die von der Unternehmensleitung unterstützt werden.

Die Umsetzung der Richtlinien wird anhand von Leistungskennzahlen (KPIs) überwacht, darunter Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und andere relevante Messgrößen. Interne Stakeholder leisten durch ihre Mitarbeit in den strategischen und operativen Nachhaltigkeitsausschüssen einen kontinuierlichen Beitrag, mit dem Ziel, kontinuierliche Verbesserungen und Verantwortlichkeit zu erreichen.

Richtlinie	Nachhaltigkeitsrichtlinie	Energiemanagementrichtlinie	Richtlinie für umweltfreundliche Fahrzeuge
Bezug zu IROs	1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 12	1, 9, 10	1
Wichtige Inhalte und allgemeine Ziele	Dies ist ein übergeordneter Rahmen, der Verpflichtungen in Bezug auf Umweltschutz, Energieeffizienz und Emissionsreduzierung festlegen soll. Er soll auch sicherstellen, dass Klimabelange systematisch in die Strategie eingebettet werden.	Diese Richtlinie bildet den Rahmen für die Umsetzung eines Energiemanagementsystems, in dem Verantwortlichkeiten, Überwachungsprozesse und Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Optimierung des Energieeinsatzes und der Verringerung des Verbrauchs festgelegt sind.	Diese Richtlinie regelt die Beschaffung von Leasingfahrzeugen, um die Einführung von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen zu fördern.
Überwachung	ESG-Abteilung	ESG-Abteilung	HRM-Abteilung
Geltungsbereich	Eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Verantwortlichkeit	Vorstand	Vorstand	Vorstand
Verweis auf Standards Dritter	ISO 14001, ISO 50001	ISO 50001, ISO 14001	Internes integriertes Managementsystem (IMS)
Zugänglichkeit der Richtlinie	Öffentlich	Internes integriertes Managementsystem (IMS)	Internes integriertes Managementsystem (IMS)
Gültig seit	Dezember 2024	2024	Mai 2025

Zukünftige Politikentwicklung

Die Unternehmensgruppe hat noch keine spezifischen Richtlinien zu den Risiken 5, 6, 7 und 11 verabschiedet, die sich auf physische Klimarisiken und Übergangsrisiken in der Lieferkette beziehen. Diese Bereiche werden derzeit zwar durch die Risikomanagement- und Umweltverfahren der Unternehmensgruppe abgedeckt, jedoch noch nicht durch eigenständige Richtlinien. thyssenkrupp nucera ist sich der Bedeutung dieser Risiken bewusst und plant, im Zuge der Weiterentwicklung des Unternehmens schrittweise Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in das Richtlinienwerk der Unternehmensgruppe zu integrieren.

Risiko 11, das sich auf mögliche Verzögerungen beim Ausbau der Netze und Infrastruktur für erneuerbare Energien bezieht, wird als externer Faktor angesehen, der außerhalb der direkten Kontrolle der Unternehmensgruppe liegt. Es wird durch kontinuierliche strategische Marktanalysen überwacht.

Derzeit gibt es auch keine spezielle Richtlinie, die sich mit der Chance 12 befasst, die sich auf die Energieeffizienzvorteile für Kunden bezieht. Diese Chance wird indirekt durch die Nachhaltigkeitsrichtlinie unterstützt und ist fest in die Technologieentwicklungs- und Innovationsprozesse von thyssenkrupp nucera eingebettet.

Maßnahmen [E1-3]

Die Klimaschutzmaßnahmen von thyssenkrupp nucera sind in das ESG-Governance-Rahmenwerk eingebettet. Sie befassen sich mit den beiden Verantwortungsdimensionen der Unternehmensgruppe: der Verringerung des Fußabdrucks der eigenen Geschäftstätigkeit und der Unterstützung der Dekarbonisierung von Kundenbranchen durch die Entwicklung von Technologien für die großtechnische Alkalische Wasserelektrolyse (AWE) und die Festoxid-Elektrolyse (SOEC).

thyssenkrupp nucera hat eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels umgesetzt, darunter technologische Innovationen im Bereich grüner Wasserstoff, interne Governance- und Betriebsinitiativen sowie weitere klimabezogene Maßnahmen. Mit diesen Bemühungen sollen Emissionen reduziert und Übergangsrisiken gemindert werden, zu denen potenzielle zukünftige CO₂-Kosten und Abhängigkeiten bei der Energieversorgung zählen.

Förderung des Übergangs zu klimafreundlichen Technologien durch Innovation

Die folgenden Maßnahmen sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Strategie der Unternehmensgruppe, die den Schwerpunkt auf Innovation und saubere Energietechnologien legt. Ziel ist es, anderen Branchen den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu ermöglichen und eine nachhaltige Zukunft voranzutreiben. Die im Abschnitt zu [E1-2](#) beschriebene Nachhaltigkeitspolitik untermauert diesen strategischen Fokus, indem sie Innovationen für saubere Energielösungen in den langfristigen Nachhaltigkeitsrahmen der Unternehmensgruppe einbezieht. Obwohl die unten aufgeführten Maßnahmen unabhängig voneinander entwickelt wurden, unterstützen sie direkt die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele, die anschließend in der Nachhaltigkeitspolitik formalisiert wurden. Durch den Einsatz grüner Wasserstofftechnologien liefert thyssenkrupp nucera Elektrolysesysteme für die Wasserstoffproduktion im industriellen Maßstab. Diese Systeme sollen Kunden helfen, ihre Abhängigkeit von grauem Wasserstoff zu verringern und die Emissionen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, wodurch sie zum globalen Übergang zum Klimaschutz beitragen und die Dekarbonisierung emissionsintensiver Industriesektoren unterstützen.

Einsatz grüner Wasserstofftechnologien

Als einer der führenden Anbieter von Elektrolyseuren liefert thyssenkrupp nucera Systeme für die industrielle Produktion von grünem Wasserstoff. Ziel ist es, den Kunden der Unternehmensgruppe zu ermöglichen, ihren Bedarf an grauem Wasserstoff zu reduzieren und somit den globalen Übergang zu klimafreundlichen Technologien zu unterstützen. Dies spiegelt sich auch in der EU-Taxonomie-Berichterstattung von thyssenkrupp nucera wider: Die Geschäftsaktivitäten der Unternehmensgruppe im Bereich grüner Wasserstoff sind weiterhin taxonomiekonform. Darüber hinaus tragen ausgewählte Projekte für grünen Wasserstoff – sowie eine Investition in eine Testanlage für grünen Wasserstoff in Dänemark – zu taxonomiekonformen Investitionen bei.

Dekarbonisierung der Stahlindustrie

Ein Beispiel hierfür ist die Lieferung standardisierter 20-MW-Elektrolysemodule (scalum®) an Stegma, das weltweit erste voll integrierte Werk für grünen Stahl in Boden, Schweden. Durch die Verwendung lokal produzierten grünen Wasserstoffs anstelle von kohlenstoffbasierten Reduktionsmitteln sollen in diesem Werk bis zu 95% der CO₂-Emissionen im Vergleich zur herkömmlichen Hochofenstahlherstellung vermieden werden.

Modernisierung von Chlor-Alkali-Anlagen

In der chemischen Industrie ersetzt thyssenkrupp nucera veraltete Elektrolyseure durch seine quecksilberfreie BM2.7-Membrantechologie. Durch die Umrüstung des Werks von Unipar in Cubatão, Brasilien werden beispielsweise Quecksilberemissionen gemäß dem Minamata-Übereinkommen vermieden. Die neue Technologie verbessert zudem die Effizienz.

Weiterentwicklung der Hochtemperatur-Elektrolyse (SOEC)

Im Geschäftsjahr 2023/2024 ist die Unternehmensgruppe eine strategische Partnerschaft mit dem Fraunhofer IKTS eingegangen, um die Technologie der Festoxid-Elektrolysezellen (SOEC) weiterzuentwickeln. SOECs nutzen industrielle Abwärme, beispielsweise aus Stahlwerken, um grünen Wasserstoff noch effizienter zu produzieren.

Ausbau der Elektrolyseurproduktion

Im Jahr 2024 hat thyssenkrupp nucera ein neues automatisiertes Montagelabor (NCALab) in Dortmund eröffnet. Das Ziel der robotergestützten Produktion ist eine Effizienzsteigerung, um die Markteinführung von Wasserstofftechnologien zu beschleunigen.

Umsetzung von Klima- und Umweltmaßnahmen in allen Betriebsbereichen

Die in der folgenden Tabelle beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, die im Abschnitt zu [E1-2](#) dargelegten Richtlinien effektiv in die Praxis umzusetzen. Sie unterstützen dabei den Ansatz von thyssenkrupp nucera, Ressourcen verantwortungsbewusst zu nutzen, Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern. Der Prozess zur Identifizierung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Unternehmensgruppe orientierte sich dabei an den Ergebnissen der vorherigen Wesentlichkeitsanalyse. Darüber hinaus wurde eine Reihe gezielter, funktionsübergreifender Workshops durchgeführt, um einen intensiven Dialog über klimabezogene Prioritäten zu ermöglichen. Sowohl der operative als auch der strategische Nachhaltigkeitsausschuss trugen zur Gestaltung der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie und der wichtigsten Handlungsfelder der Unternehmensgruppe bei. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden anschließend vom Nachhaltigkeitsstrategieausschuss geprüft und vom Führungsteam genehmigt, um die Übereinstimmung mit den strategischen Zielen sicherzustellen.

Dieser Prozess wird durch die kontinuierliche Einbindung der Stakeholder weiter unterstützt. So lieferte beispielsweise eine im Jahr 2024 durchgeführte Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter Erkenntnisse über Pendlergewohnheiten und die damit verbundenen Emissionen. Die Ergebnisse flossen in fundierte Entscheidungen hinsichtlich nachhaltiger Mobilität und Möglichkeiten zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen ein.

Umweltmanagementsystem (EMS)

Das Umweltmanagementsystem (EMS) folgt dem Rahmenwerk der ISO 14001 und gilt für die gesamte Unternehmensgruppe. Darüber hinaus sind der Unternehmenssitz in Deutschland sowie die Niederlassungen in Italien, Japan, China und den USA, in denen etwa 93% der Belegschaft der Unternehmensgruppe beschäftigt sind (insgesamt 1.023 Mitarbeiter), nach ISO 14001 zertifiziert. Die deutsche Zentrale, in der rund 57% der Gesamtbelegschaft (619 Mitarbeiter) beschäftigt sind, ist nach ISO 50001 zertifiziert. Mit diesen freiwillig erworbenen Zertifizierungen unterstreicht die Unternehmensgruppe ihr Engagement für ein effektives Energie- und Umweltmanagement sowie ihre Bestrebungen zur Leistungsverbesserung. Jährliche interne und zweijährliche externe Audits unterstützen die kontinuierliche Verbesserung des Umwelt- und Energiemanagementsystems. Im Jahr 2025 wurden rund 41 interne Audits an verschiedenen Standorten und in verschiedenen Abteilungen durchgeführt.

Operative Emissionsminderungen

Innerhalb des eigenen Betriebs unternimmt thyssenkrupp nucera konkrete Schritte zur Reduzierung der Scope-2-Emissionen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 stammten rund 19,5% des eingekauften Stroms aus zertifizierten erneuerbaren Quellen (☞ E1-6). Die Unternehmensgruppe hat außerdem in energieeffiziente Infrastruktur investiert, darunter Wärmepumpen, LED-Beleuchtung und Präsenzmelder.

DGNB-Gold-Zertifikat am Hauptsitz

Die neue Unternehmenszentrale wurde energieeffizient konzipiert und verfügt über Einrichtungen, die kohlenstoffarme Pendleroptionen fördern, wie Fahrradabstellplätze und Ladestationen für

Elektrofahrzeuge (EV). Die Zentrale erfüllt die DGNB-Gold-Zertifizierungsstandards und entspricht den Kriterien des KfW-Effizienzhäuses 40, wodurch sich der Energiebedarf, insbesondere für Heizung, erheblich reduziert und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Temperaturextremen durch hervorragende Isolierung und effiziente Klimatisierungssysteme verbessert. Diese Eigenschaften tragen direkt zu den übergeordneten Zielen der Unternehmensgruppe in Bezug auf Dekarbonisierung und Energieeffizienz bei und fördern ein klimabewusstes, kohlenstoffarmes Arbeitsumfeld.

Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung

Die Unternehmensgruppe bindet ihre Mitarbeiter aktiv durch ESG-Lerninitiativen, klimabezogene Schulungen und Veranstaltungen wie die Global ESG Days ein. Im Geschäftsjahr 2023/2024 nahmen die Mitarbeiter an globalen Umweltaktivitäten wie Earth-Day-Aufräumaktionen teil und förderten so eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung für Klimaschutzmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 arbeiten die Mitarbeiter in Deutschland gemeinsam an Initiativen zur Förderung der biologischen Vielfalt, darunter der Bau von Insektenhotels am Hauptsitz, um das ökologische Bewusstsein zu stärken.

Kohlenstoffarme Mobilität und Überwachung der Pendleremissionen

Um die Reduzierung der Scope-1-Emissionen zu unterstützen, lässt die Unternehmensgruppe den Betrieb von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auslaufen und stellt auf Elektro- oder Plug-in-Fahrzeuge um, sofern die Ladeinfrastruktur dies zulässt. Die Unternehmensgruppe fördert den CO₂-armen Pendelverkehr, indem sie in mehreren Regionen Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel bezuschusst.

Der Pendelverkehr der Mitarbeiter fällt unter die indirekten Scope-3-Emissionen (Kategorie 7, ☞ E1-6). Diese Emissionen entstehen durch die Aktivitäten der Unternehmensgruppe, liegen jedoch außerhalb ihrer direkten Kontrolle. Um sie genau zu quantifizieren und zu überwachen, führt die Unternehmensgruppe alle drei Jahre eine Umfrage zum Pendelverkehr der Mitarbeiter durch. Die letzte Umfrage wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Handlungsfeld	Maßnahme	Beschreibung	Umfang	Zeithorizont	IRO-ID
Den Übergang zu klimafreundlichen Technologien durch Innovation ermöglichen	Einsatz grüner Wasserstofftechnologien	Bietet Systeme für die industrielle Produktion von grünem Wasserstoff, wodurch Kunden ihren Bedarf an grauem Wasserstoff reduzieren können.	Nachgelagert	Laufend	2, 3, 4, 8, 12
	Dekarbonisierung der Stahlindustrie	Bietet Elektrolysemodule (scalum®), um Kunden bei der Integration der Produktion von grünem Stahl zu unterstützen.	Nachgelagert	Laufend	2, 3, 4, 8, 12
	Modernisierung von Chlor-Alkali-Anlagen	Ersetzt veraltete Elektrolyseure durch quecksilberfreie BM2.7-Membran-technologie, um Quecksilberemissionen zu vermeiden.	Nachgelagert	Laufend	2, 3, 4, 8, 12
	Weiterentwicklung der Hochtemperatur-Elektrolyse	Die fortschrittliche Festoxid-Elektrolysezellentechnologie (SOEC) nutzt industrielle Abwärme, um grünen Wasserstoff effizienter zu produzieren.	Nachgelagert	Laufend	2, 3, 4, 8, 12
	Skalierung der Elektrolyseurproduktion	Das neue automatisierte Montagelabor (NCALab) steigert die Effizienz und beschleunigt die Markteinführung von Wasserstofftechnologien.	Nachgelagert	Laufend	2, 3, 4, 8, 12
Umsetzung von Klima- und Umweltmaßnahmen in allen Betriebsbereichen	Umweltmanagementsystem (EMS)	Es wird ein Umweltmanagementsystem und freiwilliger Zertifizierungsprozess implementiert.	Eigene Geschäftstätigkeit	Laufend	1, 5, 9, 10
	Reduzierung der betrieblichen Emissionen	Strom wird aus zertifizierten erneuerbaren Quellen bezogen, begleitet von Investitionen in energieeffiziente Infrastruktur.	Eigene Geschäftstätigkeit	Laufend	1, 9, 10
	DGNB-Gold-Zertifikat am Hauptsitz	Der neue Hauptsitz erfüllt die Standards DGNB Gold und KfW-Effizienzhaus 40, reduziert den Energiebedarf und unterstützt umweltfreundliches Pendeln mit Fahrradabstellplätzen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge.	Eigene Geschäftstätigkeit	Laufend	1, 5, 9, 10
	Mitarbeiterengagement und -bewusstsein	Die Mitarbeiter nehmen an ESG-Schulungen und Klimainitiativen wie Earth-Day-Aufräumaktionen teil, um das Umweltbewusstsein zu fördern. Zu den jüngsten Aktivitäten gehörten Biodiversitätsprojekte am Hauptsitz.	Eigene Geschäftstätigkeit	Laufend	1, 5, 9
	Kohlenstoffarme Mobilität und Überwachung der Pendleremissionen	Die Unternehmensgruppe stellt auf Elektrofahrzeuge um und subventioniert öffentliche Verkehrsmittel, um die Scope-1- und Scope-3-Emissionen zu reduzieren. Alle drei Jahre werden zu Überwachungszwecken Pendlerbefragungen durchgeführt.	Eigene Geschäftstätigkeit	Laufend	1

Wie im Abschnitt [Zukünftige Politikentwicklung](#) erwähnt, sind die IROs 6, 7 und 11 derzeit nicht mit spezifischen Richtlinien und Maßnahmen verbunden.

Ziele [E1-4]

thyssenkrupp nucera hat im Rahmen seiner ESG-Strategie eigene Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen festgelegt. Die Unternehmensgruppe strebt an, bis 2030 Netto-null-Emissionen in den Scopes 1 und 2 zu erreichen, und hat sich das langfristige Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-null-Emissionen in Scope 3 zu erreichen. Diese Ziele wurden als Teil der ESG-Strategie intern definiert und noch nicht offiziell anhand wissenschaftlicher Kriterien validiert. Mit zunehmender Reife der Nachhaltigkeitsprozesse plant die Unternehmensgruppe, in Zukunft die Beiträge der Stakeholder bei der Überprüfung der Ziele zu berücksichtigen, um diese entsprechend an die Erwartungen wie auch an neue Vorschriften anzupassen. Die Unternehmensgruppe überprüft regelmäßig die Datenabdeckung und Reduktionsmöglichkeiten für Scope 3, um ihr Verständnis der Emissionstrends zu verbessern und

mögliche zukünftige Anpassungen ihrer Ziele im Einklang mit den Anforderungen von ESRS E1 zu ermöglichen.

Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Treibhausgasreduktionsziele werden jährlich im Rahmen des ESG-Berichtsprozesses überwacht. Die Daten zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden aus Versorgungsrechnungen, gemessenen Energieverbrauchswerten und Abrechnungen der Vermieter erhoben, die Scope-3-Daten stammen aus Beschaffungsunterlagen und von wichtigen operativen Partnern. Das ESG-Team überprüft die Ergebnisse gemeinsam mit der Geschäftsleitung und den zuständigen Abteilungen. Die Unternehmensgruppe ist bestrebt, die Datenabdeckung, die Schätzmethodik und die Qualität kontinuierlich zu verbessern, um die Transparenz zu erhöhen und die Übereinstimmung mit den Offenlegungspflichten gemäß ESRS E1 sicherzustellen. Die Unternehmensgruppe hat zwar Treibhausgasreduktionsziele festgelegt, detaillierte Pläne zur Erreichung dieser Ziele werden jedoch noch entwickelt. thyssenkrupp nucera hat im Berichtszeitraum keine neuen Betriebs- oder Prozesstechnologien eingeführt.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

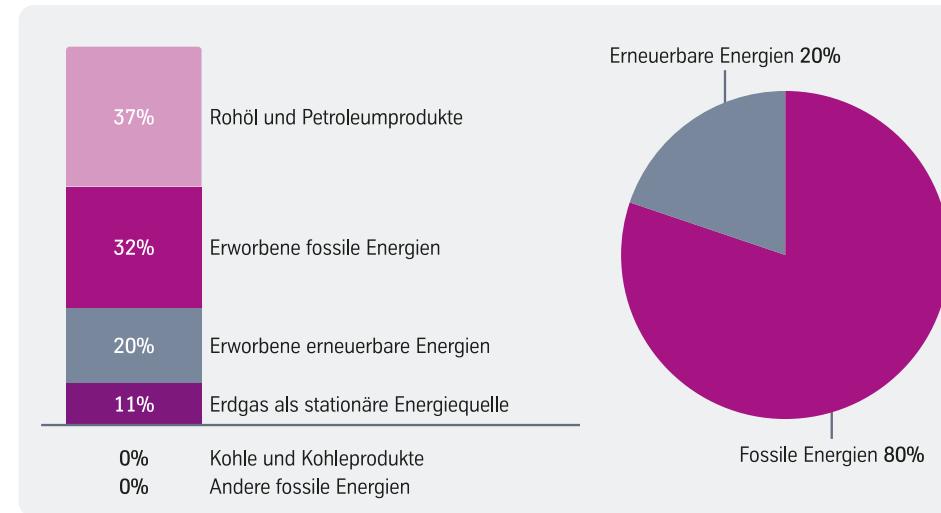
05 _ Weitere Informationen

Zu den wichtigsten Hebeln für die Dekarbonisierung gehören die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an den Bürostandorten, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung emissionsarmer Geschäftsreisen und die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern zur Bekämpfung von Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette. Weitere Maßnahmen und Meilensteine werden festgelegt, sobald die Berichts- und Managementprozesse der Unternehmensgruppe ausgereift sind.

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

	Einheit	2024/2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	MWh	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten	MWh	920
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	283
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Brennstoffen	MWh	0
Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	MWh	810
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	2.013
Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	%	80,5
Berechneter Verbrauch aus Kernkraftquellen	MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	0
Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	MWh	486
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoffe	MWh	0
Gesamtenergieverbrauch an erneuerbaren Energien	MWh	486
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	%	19,5
Gesamtenergieverbrauch	MWh	2.499
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz)	MWh/Mio. €	2,96

Anteil des Energieverbrauchs nach Brennstoffart



[E1-5, 39]

thyssenkrupp nucera produziert oder verkauft keinerlei erneuerbare oder nicht erneuerbare Energien.

Gemäß der EU-Taxonomie-Berichterstattung ist thyssenkrupp nucera in einem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen tätig, wie er unter dem NACE-Code C27 („Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“) definiert ist, einschließlich der damit verbundenen Wartungs- und Serviceleistungen. Somit fallen alle Umsatzerlöse in den Bereich mit hohen Klimaauswirkungen gemäß der Definition in ESRS E1-5, obwohl die Aktivitäten der Unternehmensgruppe in erster Linie aus Ingenieur- und Technologiedienstleistungen und nicht aus direkten Fertigungsaktivitäten bestehen.

Treibhausgasemissionen [E1-6]

thyssenkrupp nucera misst und berichtet seine Treibhausgasemissionen gemäß den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und dem Standard ESRS E1. Die Emissionsfaktoren sind auf die vom IPCC veröffentlichten Werte für das Treibhauspotenzial (GWP) abgestimmt. Zur Berechnung der CO₂-Äquivalente werden öffentlich zugängliche und international anerkannte Datenbanken herangezogen, darunter DEFRA, EPA, Klimakompass, ecoinvent, GaBi sowie die IEA. Bei der Schätzung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wird eine Mischung aus standortspezifischen und globalen Emissionsfaktoren berücksichtigt.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treibhausgasemissionen von thyssenkrupp nucera, einschließlich direkter (Scope 1) und indirekter (Scopes 2 und 3) Emissionen. Das Treibhausgasinventar der Unternehmensgruppe umfasst die im GHG Protocol und in ESRS E1-6 definierten Treibhausgase, darunter Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O), die die wesentlichen Emissionsquellen für die Aktivitäten der Unternehmensgruppe sind.

thyssenkrupp nucera emittiert keine anderen Gase wie etwa HFKW, PFKW, SF6 oder NF3 und verursacht auch keine Emissionen aus biogenen Quellen. Darüber hinaus konnten keine Verschmutzungen festgestellt werden, die aus den Aktivitäten der Unternehmensgruppe resultieren oder mit direkten Emissionen von ozonschädigenden Stoffen (ODS), Stickoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x/SO₂), Feinstaub, flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) oder anderen bedeutenden Luftschaadstoffen verbunden sind. Solche Emissionen stehen in der Regel im Zusammenhang mit industrieller Fertigung oder großtechnischer Energienutzung, die beide nicht zu den Büroaktivitäten der Unternehmensgruppe gehören.

Treibhausgasemissionen		Einheit	2024/2025
Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1			
Brutto-Treibhausgasemissionen Scope 1	t CO ₂ e	276	
Treibhausgasemissionen gemäß Scope 2			
Brutto-Treibhausgasemissionen Scope 2 (standortbezogen)	t CO ₂ e	612	
Brutto-Treibhausgasemissionen Scope 2 (marktbasiert)	t CO ₂ e	453	
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	t CO ₂ e	361.019	
2 Investitionsgüter	t CO ₂ e	14.040	
3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in den Scopes 1 oder 2 enthalten)	t CO ₂ e	178	
4 Vorstromtransport und -verteilung	t CO ₂ e	23.326	
5 Im Betrieb anfallende Abfälle	t CO ₂ e	132	
6 Geschäftsreisen	t CO ₂ e	2.578	
7 Pendeln der Mitarbeiter	t CO ₂ e	1.618	
11 Nutzung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	50.701.820	
Gesamt-Treibhausgasemissionen			
Gesamt-Treibhausgasemissionen (standortbezogen)	t CO₂e	51.105.600	
Gesamt-Treibhausgasemissionen (marktbasiert)	t CO₂e	51.105.441	

Die eigenen Aktivitäten von thyssenkrupp nucera beschränken sich auf Bürotätigkeiten. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, machen die Scope-3-Emissionen den größten Teil der gesamten Treibhausgasemissionen der Unternehmensgruppe aus. Dies spiegelt die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette wider.

Innerhalb von Scope 3 sind die wichtigsten Kategorien „Gekaufte Güter und Dienstleistungen“ (3.1) mit 0,7% und „Verwendung verkaufter Produkte“ (3.11) mit 99,2%. Die letztgenannte Kategorie ist für die Emissionsbewertung der Unternehmensgruppe besonders bedeutsam, da ihre Elektrolyseure eine lange Lebensdauer haben, wodurch sich der Zeitraum verlängert, in dem während ihrer Nutzungsphase indirekte Emissionen entstehen. Darüber hinaus besteht derzeit nur begrenzte Transparenz hinsichtlich der genauen Betriebszeiten und des Energiemixes der verschiedenen Kunden. Dieser mangelnde Einblick macht es schwierig, die mit ihrer Nutzung verbundenen Emissionen genau zu quantifizieren. Im Vergleich zum Vorjahr, als ein generisches globales Netzszenario berücksichtigt wurde, wurden die Emissionen aus Kategorie 3.11 im Berichtsjahr aufgrund der Verwendung kundenspezifischer Netzfaktoren und einer angenommenen Dekarbonisierungsrate des Netzes für die geschätzte Betriebslebensdauer deutlich geringer eingeschätzt. Die relevanten Annahmen und ihre Einschränkungen sind im Abschnitt [Hintergrundinformationen zur Rechnungslegung](#) aufgeführt.

Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz		Einheit	2024/2025
Gesamt-Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz	t CO ₂ e/Mio. €	60.437	
Gesamt-Treibhausgasemissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatz	t CO ₂ e/Mio. €	60.437	
Nettoumsatz		in Mio. €	845,6

Die Treibhausgasintensität pro [Nettoumsatz](#) wird berechnet, indem die Gesamtemissionen aus Scope 1, Scope 2 (markt- bzw. standortbasiert) und Scope 3 (Zähler) durch den Umsatz in Millionen Euro (Nenner) dividiert werden.

Hintergrundinformationen zur Rechnungslegung

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)

Die Scope-1-Emissionen werden auf der Grundlage des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (überarbeitete Ausgabe, 2004) gemeldet und umfassen alle direkten Emissionen von thyssenkrupp nucera weltweit. Diese Emissionen werden berechnet, indem der Kraftstoffverbrauch der Firmenfahrzeuge und der Erdgasverbrauch für Heizzwecke mit den entsprechenden

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

globalen Emissionsfaktoren des DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs, britisches Ministerium für Umwelt, Lebensmittel und ländliche Angelegenheiten) multipliziert werden.

Die Daten zum Heizverbrauch basieren auf einer Annahme, die auf durchschnittlichen Schätzungen für Regionen mit gemeinsam genutzten Gebäuden basiert und anhand der Mitarbeiterzahl berechnet wird.

Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2)

Die Scope-2-Emissionen werden auf der Grundlage des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (überarbeitete Ausgabe, 2004) berichtet. Sie umfassen indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf und Verbrauch von Strom, Wärme und Dampf, die von den Büros und Labors von thyssenkrupp nucera genutzt werden. Scope-2-Emissionen werden in erster Linie berechnet, indem der eingekaufte Strom mit den länderspezifischen Emissionsfaktoren der IEA multipliziert wird.

Bei der standortbezogenen Methode werden für die Berechnungen durchschnittliche Emissionsfaktoren des jeweiligen Landnetzes verwendet.

Bei der marktisierten Methode werden vertragliche Instrumente wie Ökostromtarife und lieferantragspezifische Emissionsfaktoren berücksichtigt. Der Strom, der nicht durch solche Instrumente abgedeckt ist, wird anhand des Restmixes oder des standardmäßigen standortbasierten IEA-Emissionsfaktors berechnet.

Die Energieverbrauchsdaten von thyssenkrupp nucera umfassen den direkten Betrieb weltweit. Die Energieverbrauchsdaten an den Standorten der Unternehmensgruppe werden anhand von Messungen, Rechnungen oder Abrechnungen der Lieferanten oder Vermieter erfasst. Für die Standorte der Unternehmensgruppe, an denen keine Messungen möglich sind, werden Schätzungen auf der Basis von Annahmen vorgenommen. Die Stromverbrauchsdaten enthalten Annahmen, die auf durchschnittlichen Schätzungen für Italien, Saudi-Arabien, Indien und Australien basieren, da in diesen Ländern Büroräume häufig in größeren Komplexen untergebracht sind, was die Erfassung detaillierter Primärdaten erschwert.

Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)

Die Scope-3-Emissionen werden auf der Grundlage des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (2011) berichtet. Die Bilanzierung des Scope-3-Inventars ist in 15 Unterkategorien (C1-C15) unterteilt.

01 _ Über uns

**02 _ Zusammengesetzter
Lagebericht**

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

In den anderen indirekten (Scope-3-)Treibhausgasemissionen waren folgende vor- und nachgelagerte Kategorien und Aktivitäten enthalten:

Vorgelagerte Aktivitäten

Kategorie	Berechnungsfaktoren und Beschreibung der Treibhausgasemissionen	Berechnungsmethode
3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Eingekaufte Güter (Materialkomponenten): ecoinvent 3.10 und 3.11 Cut-off, IPCC2021; GWP100 BEIS (Climatiq) 2025 Gekaufte Waren und Dienstleistungen: Klimakompass	Die Emissionen werden anhand von aktivitäts- und ausgabenbasierten Ansätzen mit globalen Emissionsfaktoren berechnet. Die Datentransparenz ist begrenzt und stützt sich auf Schätzungen, die auf Quellen wie Projektplanungszeitplänen, Lieferanteninformationen, Beschaffungskostenübersichten und internen Expertenabschätzungen basieren. Der Aktivitätsemissionsfaktor ist global. Der Ausgabenemissionsfaktor wird von DKK in EUR umgerechnet.
3.2 Investitionsgüter	Klimakompass	Die Emissionen werden anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet, der Umrechnungsfaktoren von DKK in EUR umfasst. Kombinierter Lagebericht: wirtschaftliche Lage – konsolidierte Bilanz
3.3 Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten	Britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA): Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung für Treibhausgasemissionen für die Unternehmensberichterstattung, 2024 IEA, Emissionsfaktoren 2024, IEA, Paris https://www.iea.org/data-and-statistics/data-product/emissions-factors-2024 Sphera-MLC-(GaBi-)Datenbanken, Ausgabe 2024	Die Emissionen werden anhand eines brennstoffbezogenen, aktivitätsbasierten Ansatzes geschätzt, wobei dieselben Aktivitäten zugrunde gelegt werden, die auch in den Scope-1- und Scope-2-Daten von thyssenkrupp nucera erfasst sind. Die Emissionsfaktoren sind sowohl global als auch lokal.
3.4 Transport und Verteilung – vorgelagert	Klimakompass	Die Emissionen werden anhand von Beschaffungsausgabendaten berechnet, wobei die Transparenz hinsichtlich der Ausgabenklassifizierung begrenzt ist und Schätzungen zugrunde liegen. Die Emissionsfaktoren werden von DKK in EUR umgerechnet.
3.5 Abfallaufkommen im Betrieb	ecoinvent 3.10 und 3.11 Cut-off, IPCC2021; GWP100 Annahme: Die Arten von Büroabfällen für andere Standorte wurden anhand eines einheitlichen Abfallzusammensetzungspfils für alle Standorte geschätzt, das auf Daten der finnischen Regierung basiert (Senaatti-konsernin Yhteiskuntavasturraportti 2023). Für jedes Land wurde das Gesamtabfallvolumen pro Mitarbeiter mit den nationalen Abfallbehandlungsanteilen (Verbrennung, Deponierung, Recycling) kombiniert. Einschränkung: Für die übrigen Standorte wurden die Daten auf der Grundlage der durchschnittlichen Abfallintensität pro Vollzeitbeschäftigt (FTE) in Deutschland geschätzt.	Die Emissionsschätzung basiert auf den Abfallmengen und Behandlungsarten, die am deutschen Büro- und Forschungsstandort von thyssenkrupp nucera anfallen. Die Daten zu den Hauptaktivitäten stammen aus den Abfallentsorgungsunterlagen der Vermieter der Einrichtungen, einschließlich der jährlichen Abfall- und Behandlungsmethodenklassifizierungen (z. B. Recycling, Deponierung, Verbrennung, Verwertung).
3.6 Geschäftsreisen	Britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA): Treibhausgas-Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung für die Unternehmensberichterstattung, 2024 Flugreisen von Dienstleistern	Die Emissionen werden anhand von Aktivitätsdaten für Verkehrsmittel (z. B. Flugzeug, Bahn, Auto und Beschaffungsausgaben (z. B. Unterkunft) geschätzt.
3.7 Pendeln der Mitarbeiter	Britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA): Treibhausgas-Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung für die Unternehmensberichterstattung, 2024a	Die Emissionen werden anhand eines aktivitätsbasierten Ansatzes berechnet, der sich auf eine weltweit durchgeführte Mitarbeiterbefragung von thyssenkrupp nucera (2024) und eine weitere Extrapolation für die Belegschaft stützt.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

2 Nachgelagerte Aktivitäten

Kategorie	Beschreibung	Berechnungsmethode
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	<p>Die Emissionsfaktoren des nationalen Stromnetzes stellen nationale Werte für den Markt für Mittelspannungsstrom dar (Gesamtwert der Scopes 2 und 3, einschließlich Übertrags- und Verteilungsverlusten); ecoinvent, Cut-off 3.11; IPCC2021; GWP100</p> <p> World Energy Outlook 2024</p> <p>Annahme: Die Dekarbonisierungsraten der Netze (für Länder und Regionen, für die keine Länderangaben verfügbar sind) wurden aus den Tabellen A.16 und A.30 des IEA World Energy Outlook (2024) unter Verwendung des Stated Policies Scenario (STEPS) abgeleitet. Dieses Szenario wurde als das konservativste der IEA-Szenarien für die Prognose der zukünftigen Stromversorgung und CO₂-Emissionen angesehen, im Gegensatz zum angekündigten Verpflichtungsszenario, das ein sehr ambitioniertes Szenario ist.</p> <p>Für Produkte im Geschäftsfeld „Grüner Wasserstoff“ wurde ein Emissionsfaktor von null angewendet, da die Produkte mit erneuerbarer Energie betrieben werden, um die Produktion von grünem Wasserstoff zu ermöglichen.</p> <p>Einschränkung: Dieser Ansatz verbessert die Genauigkeit im Vergleich zur Verwendung eines statischen Netzfaktors über die 24-jährige Lebensdauer der Anlagen, da er die erwarteten Verringerungen der Kohlenstoffintensität des Netzes berücksichtigt. Er hat jedoch Einschränkungen, da er sich auf Prognosen der IEA stützt, die auf politischen Szenarien basieren und von Natur aus unsicher sind, vor allem angesichts der Abhängigkeit der Szenarien von erklärten politischen Maßnahmen. Dies macht die Prognose politisch motiviert.</p> <p>Die Dekarbonisierungsrate wird nur für CO₂ und nicht für CO₂e definiert und dient als Näherungswert, der regionale Unterschiede oder zukünftige Veränderungen in den Energiesystemen möglicherweise nicht vollständig erfasst.</p>	<p>Die Emissionen werden für das Geschäftsjahr 2024/2025 anhand eines verbesserten aktivitätsbasierten Ansatzes berechnet.</p> <p>Dieser baut auf der bisherigen Methode auf, die sich auf Annahmen über die Lebensdauer der Anlagen und Standardbetriebsbedingungen stützte und durch Planungszeitpläne und Expertenmeinungen untermauert wurde.</p> <p>Die aktualisierte Methodik wendet länderspezifische Netz-Emissionsfaktoren von ecoinvent für gelieferte Zellen und Module an und ersetzt damit den zuvor verwendeten globalen Durchschnittswert.</p> <p>Dieser Ansatz verbessert die Genauigkeit im Vergleich zur Verwendung eines statischen Netzfaktors über die lange Lebensdauer der Anlage, indem er die erwarteten Verringerungen der Kohlenstoffintensität des Netzes berücksichtigt.</p>

Für mehrere Scope-3-Kategorien (C8, C9, C10 und C12-C15) konnte thyssenkrupp nucera keine Emissionen identifizieren, da diese Aktivitäten nicht Teil der Wertschöpfungskette des Unternehmens sind. Es gibt beispielsweise kein Franchise, keine relevanten Leasingobjekte und keine emissionsverursachenden Investitionen. Andere Kategorien wie C9 (nachgelagerter Transport) und C12 (Entsorgung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer) wurden als nicht wesentlich oder bereits in anderen Kategorien erfasst bewertet, vor allem in C4 (vorgelagerter Transport).

Die Ausschlüsse erfolgten gemäß den Standards ESRS E1 und GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) unter Verwendung von Relevanz- und Wesentlichkeitskriterien, darunter Emissionsumfang, Datenuverlässigkeit und Einfluss auf die Emissionen. Es wurde kein spezifischer quantitativer

Schwellenwert angewendet, sondern eine fachliche Beurteilung vorgenommen, um sich auf die Kategorien mit den wesentlichsten Auswirkungen zu konzentrieren und Doppelzählungen zu vermeiden.

[E1-7]

thyssenkrupp nucera hat derzeit keine Aktivitäten zur Entfernung oder Speicherung von CO₂ zu melden.

thyssenkrupp nucera finanziert keine Klimaschutzprojekte durch Emissionszertifikate.

[E1-8]

thyssenkrupp nucera verfügt über kein internes CO₂-Bepreisungssystem.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

EU-Taxonomie-Report

Ausschlussklausel: Die EU-Taxonomieverordnung und die darunter erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch Restauslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in allen Fällen Erläuterungen veröffentlicht wurden. Daher haben die rechtlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der darunter erlassenen delegierten Rechtsakte im EU-Taxonomiebericht offengelegt. Sie sind für die Vertretbarkeit dieser Auslegung verantwortlich. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, unterliegt die Rechtskonformität der Auslegung Unsicherheiten.

Einleitung

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans der Europäischen Union für ein nachhaltiges Finanzwesen und der übergeordneten Agenda 2050. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, nachhaltige Investitionen zu fördern und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen. Dazu wurde ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erarbeitet, um Transparenz für Investoren zu fördern und Kapitalströme in nachhaltigere Wirtschaftstätigkeiten umzulenken.

thyssenkrupp nucera hat 2024 seinen ersten eigenständigen EU-Taxonomiebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 veröffentlicht. Zuvor wurden die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten ausschließlich im konsolidierten Bericht der Thyssenkrupp AG ausgewiesen. Nach der Ausgliederung im Juli 2023 und dem Börsengang an der Deutschen Börse im Juni 2024 (DE000NCA0001) ist thyssenkrupp nucera als Unternehmen von öffentlichem Interesse zu bewerten und ist somit gemäß Art. 19a der Richtlinie 2013/34/EU zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet. Art. 8 (1) der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 verpflichtet Unternehmen, die der oben genannten Richtlinie unterliegen, in ihrer nichtfinanziellen Erklärung Angaben darüber zu machen, inwieweit ihre Geschäftstätigkeiten mit solchen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten (taxonomiekonform). Die Thyssenkrupp AG erstellt als Muttergesellschaft von thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA weiterhin einen Konzernbericht. Neben dem Einbezug in die verpflichtende Berichterstattung der Thyssenkrupp AG berichtet thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA auf freiwilliger Basis zusätzlich zum Bericht der Muttergesellschaft.

Für das aktuelle Berichtsjahr berichtet thyssenkrupp nucera zu Taxonomiefähigkeit und -konformität für alle sechs Ziele der EU-Taxonomie: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Angesichts der aktuellen Anpassungen, die auf EU-Ebene diskutiert werden („EU-Omnibuspaket“), ist zu erwarten, dass thyssenkrupp nucera seine EU-Taxonomie-Berichterstattung beginnend mit dem Bericht 2026 entsprechend den Änderungen anpassen wird. Zu den vorgeschlagenen Vereinfachungen gehören unter anderem die Reduktion von Datenpunkten in den Berichtstabellen sowie die Vereinfachung

des generischen DNSH-Kriteriums (Do-No-Significant-Harm) für das Umweltziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Zuordnung von Wirtschaftstätigkeiten und Taxonomiefähigkeit

Die Grundlage für die Identifizierung taxonomiefähiger Tätigkeiten bei thyssenkrupp nucera bildeten die Ergebnisse des vorjährigen EU-Taxonomieprozesses. Für den Berichtszyklus 2023/2024 wurden taxonomiefähige Aktivitäten identifiziert, indem die Liste der Wirtschaftstätigkeiten aus den Delegierten Rechtsakten zu Klima und Umwelt sowie den Anpassungen zum Delegierten Rechtsakt zu Klima überprüft und die umsatzgenerierenden Geschäftseinheiten des Konzerns sowie die bestehende Kontenstruktur den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Rechtsakte zugeordnet wurden. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden zwei Aktivitäten unter dem Umweltziel Klimaschutz als taxonomiefähig berichtet: CCM 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff und CCM 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien. Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) wurden nicht separat analysiert, sondern den umsatzgenerierenden Tätigkeiten zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat thyssenkrupp nucera sein Portfolio im Bereich grüne Wasserstofftechnologien durch den Erwerb einer modularen Hochdruck-Elektrolyse-Lösung (geistiges Eigentum sowie ein Testzentrum mit einem funktionsfähigen Prototyp) vom dänischen Experten für alkalische Elektrolyse Green Hydrogen Systems (GH) erweitert. Das Investitionsvolumen dieser Transaktion beläuft sich auf 8,5 Millionen Euro. Da die Investitionen in der Konzernbilanz erfasst sind (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) und die erworbene Technologie mit der Tätigkeitsbeschreibung für die Tätigkeit CCM 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff übereinstimmt, kann sie für diese Wirtschaftstätigkeit als taxonomiefähig angesehen werden. Beide taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten unter dem Umweltziel Klimaschutz sind umsatzgenerierend und resultieren daher in taxonomiefähigem Umsatz. Die weiteren taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) stammen aus Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die mit der

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Wirtschaftstätigkeit CCM 3.2 Herstellung von Ausrüstung für die Produktion und Nutzung von Wasserstoff einhergehen.

Darüber hinaus wurden zwei Tätigkeiten in Bezug auf das Ziel Kreislaufwirtschaft basierend auf ihrer Übereinstimmung mit der Tätigkeitsbeschreibung in Anhang II der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 und der eindeutigen Zuordnung finanzieller KPI als taxonomiefähig für den Berichtszeitraum 2024/2025 identifiziert: CE 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung sowie CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen.

Beide Wirtschaftstätigkeiten lassen sich den Tätigkeiten des Unternehmens im Bereich Chlor-Alkali-Services zuordnen, welcher aus einer Vielzahl komplexer Dienstleistungen für bestehende Kunden besteht, die von Modernisierungsarbeiten bis zum Austausch von Zellenelementen reichen, um die

Effizienz und Langlebigkeit der Anlagen zu steigern. Ein wesentlicher Schritt bei der Feststellung, ob thyssenkrupp nucera diese Tätigkeiten als taxonomiefähig angeben kann, bestand in einer klaren Zuordnung der Unternehmenstätigkeiten zu den in den Tätigkeitenbeschreibungen der EU-Taxonomie aufgeführten verbindlichen NACE-Codes. Eine Überprüfung des NACE-Klassifizierungsschemas ergab, dass der entsprechende Code für die Aktivitäten von thyssenkrupp nucera innerhalb des Segments Chlor-Alkali NACE C27.9 „Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten“ ist. Diese Zuordnung basiert auf der elektrischen und elektrochemischen Beschaffenheit des Produkts und nicht auf seiner Funktion als allgemeine Maschine.

Die folgenden Wirtschaftstätigkeiten, die in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomieverordnung aufgeführt sind, werden von thyssenkrupp nucera als taxonomiefähig berichtet:

Code der Wirtschaftstätigkeit	Wirtschaftstätigkeit	Relevante Ziel	Weiterführende Informationen	Betroffenes Unternehmenssegment
CCM 3.2	Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Klimaschutz	Die Tätigkeit wird gemäß Art. 10 (i) und Art. 16 der Taxonomieverordnung als ermögliche Tätigkeit eingestuft, was bedeutet, dass sie andere Wirtschaftstätigkeiten dazu befähigen kann, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Taxonomiezielen zu leisten.	Green Hydrogen
CCM 3.6	Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Klimaschutz	Die Tätigkeit wird gemäß Art. 10 (i) und Art. 16 der Taxonomieverordnung als ermögliche Tätigkeit eingestuft, was bedeutet, dass sie andere Wirtschaftstätigkeiten dazu befähigen kann, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Taxonomiezielen zu leisten.	Chlor-Alkali
CE 5.1	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Kreislaufwirtschaft	Die Tätigkeit wird gemäß Art. 10 (i) und Art. 16 der Taxonomieverordnung als ermögliche Tätigkeit eingestuft, was bedeutet, dass sie andere Wirtschaftstätigkeiten dazu befähigen kann, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Taxonomiezielen zu leisten.	Chlor-Alkali-Services
CE 5.2	Verkauf von Ersatzteilen	Kreislaufwirtschaft	Die Tätigkeit wird gemäß Art. 10 (i) und Art. 16 der Taxonomieverordnung als ermögliche Tätigkeit eingestuft, was bedeutet, dass sie andere Wirtschaftstätigkeiten dazu befähigen kann, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Taxonomiezielen zu leisten.	Chlor-Alkali-Services

Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeit CCM 3.2

Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiekonform, wenn sie im Einklang mit den Taxonomiekonformitätskriterien ausgeführt werden, das heißt, wenn sie die tätigkeitspezifischen technischen Bewertungskriterien erfüllen (indem sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leisten, ohne die übrigen Ziele dabei erheblich zu beeinträchtigen) und wenn sie in Übereinstimmung mit den Mindestschutzmaßnahmen durchgeführt werden, einer Reihe von sozialen Kriterien, die festgelegt wurden, um zu verhindern, dass Tätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, gleichzeitig negative Auswirkungen in Bezug auf Sozialstandards wie Menschen- oder Arbeitsrechte haben.

Wie bereits im vorangegangenen Berichtsjahr leisten einige der Wirtschaftstätigkeit 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff zuzuordnende Projekte nachweislich einen wesentlichen Beitrag zum Ziel Klimaschutz, erfüllen die DNSH-Kriterien und werden in Übereinstimmung mit den Mindestschutzmaßnahmen durchgeführt. Der mit diesen Projekten erzielte Umsatz wird daher als taxonomiekonform ausgewiesen.

Darüber hinaus können die mit dem Erwerb der grünen Wasserstofftechnologie und des geistigen Eigentums verbundenen Investitionsausgaben als taxonomiekonform eingestuft werden. Zu den erworbenen Vermögenswerten gehört unter anderem eine Testanlage mit einem funktionsfertigen Prototyp,

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

welcher in der Produktentwicklung zum Einsatz kommen soll, um die Positionierung von thyssenkrupp nucera im Bereich Grüner Wasserstoff weiter zu stärken.

Technische Bewertungskriterien

Die in Abschnitt 3.2 Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zum Klima festgelegten technischen Bewertungskriterien nehmen Bezug auf die für Wirtschaftstätigkeit 3.10 Herstellung von Wasserstoff festgelegten Kriterien. Diese geben vor, dass die prognostizierten Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen der entsprechenden Tätigkeit zu Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von weniger als 3 t CO₂e/t H₂ führen müssen. Dieses Kriterium konnte für einige Projekte im Segment Grüner Wasserstoff erfüllt werden.

Die betreffenden Projekte für grünen Wasserstoff erfüllten zusätzlich die DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeit 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff. Die Kriterien wurden gemäß den in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen allgemeinen Verfahren und Regularien geprüft.

Mindestschutz

Die Mindestschutzmaßnahmen sind eine Reihe erfüllungs- und prozessspezifischer Kriterien in den fünf Bereichen Menschenrechte, Faire Besteuerung, Anti-Korruption und -Bestechung, Fairer Wettbewerb sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation. Sie nehmen Bezug auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und weitere international anerkannte Rahmenwerke zu Menschenrechten und Arbeitsrechten, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Charta der Menschenrechte. Artikel 3 Buchstabe c) und Artikel 18 der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 verlangen von Unternehmen die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen als Voraussetzung, um eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig auszuweisen. thyssenkrupp nucera hat in allen Bereichen der Mindestschutzmaßnahmen Prozesse und Richtlinien implementiert, die die Einhaltung der beschriebenen Aspekte und ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln begünstigen. Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise Betriebsanweisungen zu verschiedenen Themen, einen Verhaltenskodex und einen Verhaltenskodex für Lieferanten.

Methodik und Berechnungen in Bezug auf die EU-Taxonomie

Die drei Parameter für die monetäre Bewertung relevanter Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie sind Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Diese Kennzahlen setzen sich aus den einzelnen Positionen zusammen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben nach der EU-Taxonomie

Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)

Revenue aus Leasingverhältnissen (IFRS 16)

Investitionsausgaben (CapEx)

Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16)

Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40)

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38)

Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) ohne Abschreibungen und Neubewertungen einschließlich solcher aus der Wertaufholung und Wertminderungen¹

Zugänge im Zusammenhang mit den vorgenannten Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen

Betriebsausgaben (OpEx)

Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für kurzfristige oder geringwertige Leasingverträge

Aufwendungen für Gebäudesanierungen sowie Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für Sachanlagen

¹ Dies gilt auch für Zugänge gemäß IAS 16, IAS 40, IAS 38.

Vermeidung von Doppelzählungen

Doppelzählungen werden gemäß Anhang I Abschnitt 1.2.2.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vermieden, indem Beträge direkt den Geschäftstätigkeiten von thyssenkrupp nucera zugeordnet werden. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, erfolgt die Zuordnung anhand geeigneter Zuordnungsschlüssel. Umsatzerlöse mit bestimmten Kundengruppen können ein Zuordnungskriterium für alle drei Finanzkennzahlen sein. Bei der Ermittlung taxonomiefähiger und -konformer Umsatzerlöse können Zuordnungen teilweise auch anhand repräsentativer Stichproben unter Berücksichtigung lokaler Marktbedingungen vorgenommen werden; bei der Ermittlung von Investitions- und Betriebsausgaben können Zuordnungen jedoch auch anhand von segmentbasierten Zuordnungsschlüsseln vorgenommen werden. Doppelzählungen von Beträgen über mehrere Ziele hinweg gemäß Anhang I Abschnitt 1.2.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden dadurch ausgeschlossen, dass Beträge in Berechnungen grundsätzlich nur einem Ziel der EU-Taxonomie direkt zugeordnet werden.

Berechnung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben

Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben von thyssenkrupp nucera umfassen die zu Beginn des Kapitels erläuterten Zahlen und Einzelposten, die direkt oder über die beschriebenen Zuordnungsmechanismen den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens im Berichtszeitraum zugeordnet werden. Ebenso umfassen taxonomiekonforme Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben die Zahlen oder deren Einzelposten, die direkt oder indirekt den in einem Berichtszeitraum als taxonomiekonform eingestuften Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden. Darüber hinaus kann taxonomiekonformes CapEx oder OpEx auch jene Beträge umfassen, die Teil eines CapEx-Plans sind oder für spezifische CO₂-Reduktionsmaßnahmen anfallen.

Die finanziellen Parameter der EU-Taxonomie gemäß Artikel 2 und Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, die in Verbindung mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten von thyssenkrupp nucera stehen, werden gemäß den Offenlegungsvorschriften in Anhang I der Delegierten Verordnung berechnet. Zähler und Nenner der drei Parameter Umsatzerlöse, CapEx und OpEx setzen sich wie folgt zusammen.

Umsatzerlöse

Der in der EU-Taxonomie-Berichterstattung  [ausgewiesene Gesamtumsatz](#) entspricht der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens angegebenen Summe und bildet den Nenner des umsatzbezogenen Taxonomie-KPI. Der absolute Anteil der Umsatzerlöse, der gemäß der EU-Taxonomie taxonomiefähig ist, wird unter Berücksichtigung der Übereinstimmung der Wirtschaftstätigkeiten von thyssenkrupp nucera mit den in den Anhängen der Delegierten Verordnungen festgelegten Tätigkeitsbeschreibungen ermittelt. Dieser Betrag bildet den Zähler für die Ermittlung des taxonomiefähigen relativen Anteils der Umsatzerlöse.

Der Zähler zur Ermittlung des taxonomiefähigen Umsatz-KPIs umfasst Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Geschäftsbereichen für Projekte, die die technischen Bewertungskriterien noch nicht erfüllen und somit noch nicht taxonomiekonform sind. thyssenkrupp nucera weist keine Umsatzerlöse aus anderen Einnahmequellen (z. B. Leasingerlöse) als taxonomiefähig aus. 100 % der taxonomiefähigen Umsatzerlöse wurden über Verträge mit Kunden, wie bereits im vorigen Berichtszeitraum, generiert. Ergänzungen zu den im Vorjahr als taxonomiefähig ausgewiesenen Umsatzerlösen bestehen für das Geschäftsjahr 2024/2025 aus taxonomiefähigen Umsätzen aus Verträgen mit Kunden im Segment Chlor-Alkali-Services. Der im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum etwas geringere Anteil taxonomiefähiger Umsatzerlöse aus Kundenprojekten im Bereich grüner Wasserstoff ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024/2025 keine zusätzlichen Projekte initiiert wurden und die Umsatzerlöse aus bestehenden Kundenprojekten Schwankungen unterliegen.

Zur Ermittlung des taxonomiekonformen Anteils an Umsatzerlösen wird die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien sowie die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt. Die Summe der Umsatzerlöse, die mit Tätigkeiten korrespondieren, die diese Kriterien erfüllen, bildet den Zähler bei der Berechnung des taxonomiekonformen relativen Anteils der Umsatzerlöse. Wie in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 angegeben, wird der taxonomiekonforme Anteil des Umsatzes gemäß Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a) der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 als der Teil des gesamten Nettoumsatzes berechnet, der aus Produkten oder Dienstleistungen – einschließlich immaterieller Vermögenswerte – im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), und durch den Nettoumsatz (Nenner) gemäß Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU dividiert.

Der Zähler für den taxonomiekonformen Umsatz-KPI beinhaltet Einnahmen durch Verträge mit Kunden, bei welchen die Projekte die Konformitätskriterien für die jeweilig zutreffende Wirtschaftstätigkeit erfüllen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 stammen 100 % der taxonomiekonformen Umsatzerlöse aus Projekten aus thyssenkrupp nuceras Geschäftsbereich Grüner Wasserstoff. thyssenkrupp nucera weist keine Umsatzerlöse als taxonomiekonform aus, die aus Aktivitäten für den eigenen internen Verbrauch stammen.

Investitionsausgaben (CapEx)

Die in der EU-Taxonomie-Berichterstattung ausgewiesenen  [gesamten Investitionsausgaben](#) von thyssenkrupp nucera umfassen alle im Berichtszeitraum erfolgten Zugänge außerhalb des Unternehmens zu Sachanlagen gemäß IAS 16 und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß IAS 40, immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16, jeweils ohne Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher aus der Auflösung von Wertminderungsaufwendungen, siehe Anhang 04 Immaterielle Vermögenswerte und Anhang 05 Sachanlagen (einschließlich als Finanzinvestition gehaltener Immobilien) zum Konzernabschluss. Zugänge im Zusammenhang mit den genannten Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen werden ebenfalls berücksichtigt. Die Summe dieser Investitionen wird gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.2.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Nenner zur Berechnung des CapEx-bezogenen KPIs verwendet.

Der taxonomiefähige Anteil der Investitionsausgaben wird ermittelt, indem der Betrag der Investitionsausgaben aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) durch die im vorigen Absatz genannten Gesamtinvestitionsausgaben (Nenner) dividiert wird. Der taxonomiefähige CapEx-KPI umfasst Ausgaben im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung innerhalb des Geschäftsbereichs Grüner Wasserstoff. 100 % des taxonomiefähigen CapEx können der Wirtschaftstätigkeit 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff zugeordnet werden, welche Investitionen in die Ausstattung von Anlagen, Prototypen und geistiges Eigentum umfasst.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien sowie die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen durch die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt. Die Summe der Investitionsausgaben, die mit Tätigkeiten korrespondieren, die diese Kriterien erfüllen, bildet den Zähler bei der Berechnung des taxonomiekonformen CapEx-Anteils. Neben Investitionsausgaben für bereits taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten, z. B. für Maschinen oder Produktionsgebäude, können auch Investitionsausgaben in den Zähler einfließen, die der Ausweitung taxonomiekonformer Geschäftstätigkeiten oder der Umwandlung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten dienen und Teil eines Investitionsplans (CapEx-Plan) gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.2.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 sind keine taxonomiefähigen oder -konformen Investitionsausgaben Teil eines CapEx-Plans. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 entspricht der taxonomiekonforme CapEx-Anteil von thyssenkrupp nucera dem Investitionsbetrag, der mit dem Erwerb von grüner Wasserstofftechnologie und geistigem Eigentum von dem dänischen Unternehmen Green Hydrogen Systems im Zusammenhang steht. Darüber hinaus besteht kein zusätzliches taxonomiekonformes CapEx. Für das vorangegangene Geschäftsjahr wurden keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben gemeldet.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die in der EU-Taxonomie-Berichterstattung ausgewiesenen  [gesamten Betriebsausgaben](#) von thyssenkrupp nucera umfassen einige jener Aufwendungen, die nicht aktiviert werden (und somit nicht als CapEx zu werten sind). Dazu gehören Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, kurzfristige oder geringwertige Leasingverträge sowie Kosten für Gebäudesanierungen, regelmäßige und außerplanmäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten oder sonstige Aufwendungen für die Instandhaltung von

Sachanlagen, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die Betriebskosten gemäß der Definition nach EU-Taxonomie schließen allgemeine Gemeinkosten oder Kosten für Mitarbeitende, die die Maschinen bedienen, aus. Die somit ermittelten Betriebskosten bilden den Nenner zur Berechnung des OpEx-bezogenen KPIs gemäß Anhang I Punkt 1.1.3.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Von dieser Summe wird der Anteil ermittelt, der gemäß der EU-Taxonomie taxonomiefähig ist, wobei die Übereinstimmung der Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens mit den in den Anhängen der Delegierten Verordnungen enthaltenen Tätigkeitsbeschreibungen berücksichtigt wird. Im Berichtszeitraum 2024/2025 sind keine wesentlichen Veränderungen des taxonomiefähigen OpEx-KPI zu verzeichnen. Die ausgewiesenen taxonomiefähigen Betriebsausgaben sind größtenteils auf die Aktivitäten von thyssenkrupp nucera innerhalb des Geschäftsbereiches Grüner Wasserstoff zurückzuführen, welche Kosten für Forschung & Entwicklung, Verwaltungsaufwendungen und Umsatzkosten umfassen.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Betriebsausgaben werden die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien sowie die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen durch die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt. Die Summe der Betriebsausgaben, die mit Tätigkeiten korrespondieren, die diese Kriterien erfüllen, bildet den Zähler bei der Berechnung des taxonomiekonformen OpEx-Anteils. Darüber hinaus kann der Zähler auch solche Betriebsausgaben umfassen, die dazu dienen, taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten, und somit Teil eines CapEx-Plans gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.3.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 sind keine Betriebsausgaben Teil eines CapEx-Plans. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 weist thyssenkrupp nucera keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben aus.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Anteil von Umsatzerlösen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2024/2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes, Jahr 2023/2024 (18)	Kategorie er mög lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über gangstätig keit (20)	
	Code (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024/25 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
	€ Million	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	198,1	23,4%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	10%	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		198,1	23,4%	23,4%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	J	10%		
Davon ermöglichte Tätigkeiten		198,1	23,4%	23,4%	0%	0%	0%	0%	–	–	–	–	–	–	–	–	10%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	–	–	–	–	–	–	–	–	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL				
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	6,7	0,8%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0%		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	88,9	10,5%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0%		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	259,9	30,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									50,5%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	0,4	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,4%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		355,8	42,1%	30,8%	0%	0%	0%	11,3%	0%								51,0%		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		553,9	65,5%	30,8%	0%	0%	0%	11,3%	0%								60,9%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		291,6	34,5%																
Gesamt (A+B)		845,6	100,0%																

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Anteil von Investitionsausgaben aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2024/2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.1.2) CapEx, Jahr 2023/24 (18)	Kategorie ermögliche Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024/25 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)		
	€ Million	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	5,1	6,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		5,1	6,6%	6,6%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0%		
Davon ermöglichte Tätigkeiten		5,1	6,6%	6,6%	0%	0%	0%	0%	–	–	–	–	–	–	–	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%					–	–	–	–	–	–	–	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	0,0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0,0%		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	0,0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0,0%		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	58,0	74,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								60,6%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,4%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		58,0	74,8%	74,8%	0%	0%	0%	0%								61,0%		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		63,1	81,4%	81,4%	0%	0%	0%	0%								61,0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		14,4	18,6%															
Gesamt (A+B)		77,5	100,0%															

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Anteil von Betriebsausgaben aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2024/2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A1.2) OpEx, Jahr 2023/2024 (18)	Kategorie ermögliche Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2024/25 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)		
	€ Million	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	0%		
Davon ermögliche Tätigkeiten	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	–	–	–	–	–	–	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	–	–	–	–	–	–	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
			EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0%		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0%		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	30,2	88,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							88,1%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	0,2	0,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,6%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	30,4	89,4%	89,4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							88,7%		
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	30,4	89,4%	89,4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							88,7%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	3,6	10,6%																
Gesamt (A+B)	34,0	100,0%																

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität je Taxonomieziel

Ziel	Code	Umsatz		Investitionsausgaben		Betriebsausgaben	
		taxonomiefähig	taxonomiekonform	taxonomiefähig	taxonomiekonform	taxonomiefähig	taxonomiekonform
Klimaschutz	CCM	%	54,2	23,4	81,4	6,6	89,4
Klimaschutz	CCA	%	—	—	—	—	—
Wasser- und Meeresressourcen	WTR	%	—	—	—	—	—
Kreislaufwirtschaft	CE	%	11,3	—	—	—	—
Umweltverschmutzung	PPC	%	—	—	—	—	—
Biodiversität und Ökosysteme	BIO	%	—	—	—	—	—

Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilen Gasen

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie

1	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist an der Forschung, Entwicklung, Demonstration und dem Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen beteiligt, die Energie aus nuklearen Prozessen mit minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf erzeugen.	Nein
2	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist am Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Stromerzeugung oder Prozesswärme, einschließlich für Fernwärme oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung, sowie an deren Sicherheitsaufrüstung unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien beteiligt.	Nein
3	Das Unternehmen führt den sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Stromerzeugung oder Prozesswärmeerzeugung, einschließlich für Fernwärmezwecke oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung aus Kernenergie, sowie deren Sicherheitsaufrüstungen durch, finanziert diese oder ist daran beteiligt.	Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen

4	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist am Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen beteiligt, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen.	Nein
5	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist am Bau, der Sanierung und dem Betrieb von Anlagen zur kombinierten Wärme-/Kälte- und Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen beteiligt.	Nein
6	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist am Bau, der Sanierung und dem Betrieb von Wärme erzeugenden Anlagen beteiligt, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen.	Nein

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs von thyssenkrupp nucera in Bezug auf das Thema „Wasser- und Meeresressourcen“.

Unterthema	I/R/O	Beschreibung	Potenziell/Tatsächlich	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
Wasser – Wasserverbrauch	Negative Auswirkungen	Risiko einer Verschärfung der Wasserknappheit und der Grundwasserverarmung durch Wasserverbrauch (und -entnahme) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise bei der Rohstoffgewinnung. Dies könnte den Druck auf die Wasserressourcen und deren Gefährdung erhöhen, insbesondere in Gebieten mit Wasserstress.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert

Obwohl die Unternehmensgruppe die Relevanz und Wesentlichkeit dieses Themas anerkennt, wurde entschieden, die detaillierte Berichterstattung darüber auf zukünftige Nachhaltigkeitsberichte zu verschieben, da dies der erste freiwillige Bericht der Unternehmensgruppe ist, der unter Bezugnahme auf die ESRS erstellt wurde.

- 01** _ Über uns
- 02** _ Zusammengefasster Lagebericht
- 03** _ Nachhaltigkeitsbericht
- 04** _ Konzernabschluss
- 05** _ Weitere Informationen

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs von thyssenkrupp nucera in Bezug auf das Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Unterthema	I/R/O	Beschreibung	Potenziell/Tatsächlich	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkungen	Die Verwendung von Mineralien wie Nickel, Kupfer, Titan, Zinn, Gold, Tantal und Wolfram in der Lieferkette ist mit negativen Auswirkungen verbunden. Die Primärproduktion dieser Materialien kann zu ökologischen und sozialen Auswirkungen führen, darunter Bodenversiegelung, Ressourcenverknappung, Wasserverschmutzung, Bodenversauerung, Klimaauwirkungen und Gesundheitsrisiken.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Ressourcenabfluss im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Chance	Die Membranelektrolysesysteme von thyssenkrupp nucera (z. B. BM2.7) bieten im Vergleich zu veralteten Chlor-Alkali-Technologien erhebliche Vorteile in Bezug auf Betrieb und Nachhaltigkeit. Dank ihrer modularen und langlebigen Konstruktion können einzelne Komponenten ausgetauscht werden, was die Lebensdauer der Anlage verlängert, die Betriebskosten senkt und ein hohes Recyclingpotential am Ende ihrer Lebensdauer gewährleistet. Dies reduziert auch die Lebenszykluskosten für die Kunden und ermöglicht es thyssenkrupp nucera, wiederkehrende Service- und Wartungsumsätze zu generieren.	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit

Obwohl die Unternehmensgruppe die Relevanz und Wesentlichkeit dieses Themas anerkennt, wurde entschieden, die detaillierte Berichterstattung darüber auf zukünftige Nachhaltigkeitsberichte zu

verschieben, da dies der erste freiwillige Bericht der Unternehmensgruppe ist, der unter Bezugnahme auf die ESRS erstellt wurde.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

S1 – Eigene Belegschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen IROs von thyssenkrupp nucera zum Thema „Eigene Belegschaft“.

Unterthema	I/R/O	IRO-ID	Beschreibung	Potenziell/Tatsächlich	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	1	Flexible Arbeitszeitmodelle und Telearbeit können Stress reduzieren und die psychische Gesundheit der Mitarbeiter verbessern, indem sie es ihnen ermöglichen, ihre beruflichen und privaten Bedürfnisse in Einklang zu bringen.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Positive Auswirkungen	2	Verbesserung der Lebensbedingungen, beispielsweise durch Tarifverhandlungen und Betriebsräte, verbesserte Renten- und Krankenversicherung sowie Fortbildungen	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Negative Auswirkungen	3	Unzureichende Maßnahmen zum Arbeitsschutz in Büroberufen wie beispielsweise schlechte ergonomische Arbeitsbedingungen, mangelnde Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit und unzureichende Schulungen zum Thema „Digitale Überlastung“ können negative gesundheitliche Folgen für die Mitarbeiter haben. Dazu können Muskel-Skelett-Erkrankungen, chronischer Stress oder langfristige Gesundheitsprobleme wie Rückenschmerzen gehören.	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkungen	4	Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen innerhalb der Unternehmenshierarchie von thyssenkrupp nucera (z. B. die geringere Beschäftigung von Frauen, insbesondere in Führungspositionen) kann sich negativ auf die Gesellschaft auswirken, indem sie geschlechtsspezifische Ungleichheiten aufrechterhält, die allgemeine Zufriedenheit der Belegschaft verringert und das soziale Wohlergehen beeinträchtigt.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Negative Auswirkungen	5	Wenn gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz nicht vorgegangen wird, kann dies zu psychischen und physischen Gesundheitsproblemen bei den Mitarbeitern führen.	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Chance	6	Durch das Angebot wissenschaftlicher, technischer und kaufmännischer Ausbildungs- und kooperativer Studienprogramme für junge Menschen kann ein Pool an Fachkräften und Spezialisten aufgebaut werden, wodurch deren Beschäftigungsfähigkeit und ihre langfristigen Karriereaussichten verbessert werden.	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

In Bezug auf die eigene Belegschaft folgt thyssenkrupp nucera den Definitionen der ESRS ([siehe S1-6](#)).

Kategorie	Beschreibung	Eigene Belegschaft
Angestellte	In einem direkten Beschäftigungsverhältnis mit thyssenkrupp nucera im Rahmen eines Arbeitsvertrags.	Ja
Nichtangestellte	Auftragnehmer/Freiberufler, die direkte Leistungen bereitstellen, Selbstständige und Leiharbeiter/Zeitarbeitskräfte, die über Personalvermittlungsagenturen beschäftigt werden.	Nein

Alle Mitarbeiter von thyssenkrupp nucera, das heißt über 1.000 Mitarbeiter weltweit, fallen in den Geltungsbereich der IROs. Die in Bezug auf S1 identifizierten IROs stehen im Einklang mit der Unternehmensphilosophie von thyssenkrupp nucera, die den doppelten Einfluss von Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit, Karriereentwicklung sowie Vielfalt und Inklusion auf den Geschäftserfolg betont. Als Arbeitgeber sieht thyssenkrupp nucera es als seine Pflicht an, ein attraktives Umfeld zu schaffen, das die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter fördert und die Unternehmensgruppe gleichzeitig als attraktiven Arbeitsplatz für zukünftige Talente positioniert. thyssenkrupp nucera beschäftigt Angestellte, die in Büros arbeiten und Führungs-, Verwaltungs- oder Ingenieurspositionen innehaben. Die Mitarbeiter können für kurzfristige berufliche Einsätze an andere Standorte reisen.

Die identifizierten negativen Auswirkungen beziehen sich in erster Linie auf die Bereiche Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit. thyssenkrupp nucera ist sich bewusst, dass in Einzelfällen negative Auswirkungen auftreten können, beispielsweise in Form von Vorfällen im Zusammenhang mit Gesundheit am Arbeitsplatz oder Risiken im Zusammenhang mit der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern.

thyssenkrupp nucera ist in Ländern tätig, in denen aufgrund unzureichender staatlicher Kontrollen oder unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften ein potenziell höheres Risiko besteht, dass die Menschenrechte nicht vollständig eingehalten werden. Dies stellt ein besonderes Risiko für die in diesen Ländern beschäftigten Menschen dar. Die Risikobewertung der Unternehmensgruppe ergab jedoch keine konkreten Risiken für ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Mitarbeiter.

Mitarbeiter in Deutschland und Italien können von Tarifverträgen profitieren, die darauf abzielen, gerechte Beschäftigungsbedingungen in Bezug auf Vergütung, Arbeitszeiten, Renten und Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die Verpflichtungen von thyssenkrupp nucera im Bereich Gesundheit und Sicherheit (HSE) spiegeln sich in der Implementierung zertifizierter Managementsysteme in der deutschen Zentrale sowie in den Niederlassungen in Italien, Japan, China, den Vereinigten Staaten und Indien

wider. Diese Systeme entsprechen der ISO-45001-Norm. Sie zielen darauf ab, systematische Gesundheits- und Sicherheitspraktiken zu etablieren und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern.

Weitere positive Auswirkungen können sich aus den Richtlinien und Maßnahmen von thyssenkrupp nucera ergeben, die über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen. Dazu gehören flexible Arbeitsmodelle und Telearbeit, die zum Ziel haben, Stress zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern.

Richtlinien [\[S1-1\]](#)

thyssenkrupp nucera hat eine Reihe von Richtlinien verabschiedet, die darauf abzielen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern zu regeln und das Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen zu steuern. Mithilfe dieser Richtlinien sollen Auswirkungen auf die Belegschaft identifiziert, bewertet und angegangen werden. Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen zählen beispielsweise Fragen der Arbeitssicherheit, zu den wesentlichen positiven Auswirkungen gehören Stressreduktion und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Mitarbeiter. Chancen liegen in Umschulungen, Weiterbildungen und der Einbeziehung der Mitarbeiter. All dies trägt dazu bei, das Wachstum der Unternehmensgruppe zu unterstützen.

Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter weltweit, unabhängig davon, ob sie unter Tarifverträge fallen. Im Folgenden sind die wichtigsten Verpflichtungen der Unternehmensgruppe aufgeführt:

Code of Conduct und Nachhaltigkeitsrichtlinie

Der Code of Conduct von thyssenkrupp nucera legt verbindliche Standards für alle Organisationsebenen fest – vom Aufsichtsrat und Vorstand über die Geschäftsführung und Führungskräfte bis hin zu jedem einzelnen Mitarbeiter. Er definiert Erwartungen an ethisches Verhalten, die Einhaltung von Gesetzen sowie Integrität und Verantwortung im täglichen Geschäftsleben. Der Kodex dient als Rahmen, um Entscheidungsprozesse zu leiten und eine Kultur der Verantwortlichkeit und Transparenz in allen Bereichen der Unternehmensgruppe zu fördern. Jeder einzelne Fall von Fehlverhalten kann erheblichen Schaden anrichten, weshalb die Unternehmensgruppe die gemeinsame Verantwortung für den Schutz und die Stärkung ihres Rufs betont.

In diesem Sinne sind die Mitarbeiter verpflichtet, jährlich an einer Schulung zum Code of Conduct teilzunehmen. Dadurch sollen Bewusstsein und Verständnis für das erwartete Verhalten sichergestellt werden. Zur Unterstützung der Durchsetzung steht Mitarbeitern und Dritten ein öffentliches [Whistleblowing-System](#) zur Verfügung, das auch anonyme Meldungen ermöglicht. Die Überwachung des Code

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

of Conduct obliegt der Abteilung Legal & Compliance, während der Vorstand als Vertreter der Unternehmensgruppe für dessen allgemeine Umsetzung verantwortlich ist.

Die öffentliche Nachhaltigkeitsrichtlinie von thyssenkrupp nucera enthält Verpflichtungen in Bezug auf Vielfalt, Inklusion, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Chancengleichheit. Von allen Unternehmenseinheiten, Vorstandsmitgliedern, Führungskräften, Mitarbeitern und Geschäftspartnern von thyssenkrupp nucera wird erwartet, dass sie diese Verpflichtungen einhalten. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich thyssenkrupp nucera zur Achtung der internationalen Menschen- und Arbeitsrechte und verweist ausdrücklich auf die Einhaltung internationaler Konventionen. Diese Richtlinie basiert auf international anerkannten Instrumenten wie dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). thyssenkrupp nucera verpflichtet sich zum Schutz der grundlegenden Menschenrechte und lehnt moderne Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel kategorisch ab.

Um die Nachhaltigkeitsrichtlinie wirksam umzusetzen, hat die Unternehmensgruppe spezifische Abteilungen und Funktionen benannt. Diese werden von der Unternehmensleitung unterstützt, um das Engagement in diesem Bereich zu fördern. Dies ist in den folgenden themenspezifischen Richtlinien näher beschrieben. Die ESG-Abteilung ist für die Überwachung der Umsetzung und die laufende Kontrolle der Nachhaltigkeitsrichtlinie verantwortlich. Um die Wirksamkeit dieser Bemühungen zu messen, überwacht die Unternehmensgruppe eine Reihe von KPIs, darunter Geschlechterdiversität und Schulungsstunden. Durch ihre Mitarbeit in den strategischen und operativen Nachhaltigkeitsausschüssen liefern interne Stakeholder Erkenntnisse zu Themen, die für die Richtlinie relevant sind.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE)

thyssenkrupp nucera engagiert sich für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE). Dieses Engagement ist in einer Reihe von Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien verankert, darunter solche, die sich auf die persönliche Schutzausrüstung (PSA), die Meldung und Untersuchung von Vorfällen sowie die HSE-Risikobewertung beziehen. Diese Richtlinien legen die grundlegenden HSE-Prinzipien fest und definieren die Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz für die gesamte Unternehmensgruppe.

Die Betriebsanweisung zur Meldung und Untersuchung von Vorfällen wurde gruppenweit eingeführt und definiert einen formalen Prozess für die Reaktion auf HSE-Vorfälle. Dieser Prozess umfasst eine sofortige Reaktion, eine interne Meldung, eine strukturierte Untersuchung (z. B. Ursachenanalyse),

eine Dokumentation, eine Managementbewertung und eine Nachverfolgung. Die Anweisung schreibt auch die Einteilung von Vorfällen in vier Kategorien vor, um das angemessene Reaktionsniveau zu bestimmen. Die Umsetzung wird durch standardisierte Vorlagen wie Fragebögen und Listen mit ursächlichen Faktoren unterstützt. Die Verantwortlichkeiten sind klar der obersten Führungsebene, den Managern und den HSE-Spezialisten zugewiesen, um eine einheitliche Umsetzung und Überwachung zu gewährleisten. Schulungen zu den Betriebsanweisungen sind für HSE-Mitarbeiter obligatorisch und müssen protokolliert werden.

Die HSE-Risikobewertungsrichtlinie gilt für alle Geschäftsbereiche und Subunternehmer. Sie wird durch einen Prozess umgesetzt, der die Identifizierung von Aktivitäten, die Bewertung von Risiken, die Definition und Umsetzung von Kontrollmaßnahmen auf der Grundlage der Kontrollhierarchie, die Überprüfung der Wirksamkeit und regelmäßige Aktualisierungen umfasst. Die Richtlinie verlangt ausdrücklich von Subunternehmern, projektspezifische Risikobewertungen durchzuführen, die den Standards von thyssenkrupp nucera entsprechen. Alle Bewertungen müssen abgezeichnet und dokumentiert werden, um die Rückverfolgbarkeit und die Verantwortlichkeit sicherzustellen. Mitarbeiter, Führungskräfte und HSE-Personal haben alle klar definierte Rollen bei der Umsetzung und kontinuierlichen Überprüfung von Risikobewertungen. Schulungen zu dieser Richtlinie sind obligatorisch und müssen protokolliert werden.

Diese HSE-Rahmenwerke gelten für die eigenen Mitarbeiter, die Führungskräfte und die Mitglieder des Vorstands der thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA. Für die Umsetzung der Richtlinien ist der jeweilige Prozessverantwortliche zuständig.

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich aktiv für die Sicherheit am Arbeitsplatz einsetzen und die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze sowie interne Richtlinien und Vorschriften einhalten. Die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführer sind verpflichtet, ihre Teams bei der Erfüllung dieser Aufgaben anzuleiten und zu unterstützen.

Bei der Entwicklung ihrer Dokumente und Richtlinien zu HSE hat die Unternehmensgruppe einen kooperativen Ansatz gewählt, der sowohl interne als auch externe Standards nutzt, mit dem Ziel, dass die daraus resultierenden Richtlinien relevant, umfassend und auf die besten Praktiken der Branche abgestimmt sind. Wichtige Interessengruppen, darunter die Gesundheits- und Sicherheitsexperten der Unternehmensgruppe, wurden in den Entwicklungs- und Überarbeitungsprozess einbezogen. Die Unternehmensgruppe richtet ihren Ansatz für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz an international anerkannten Standards wie ISO 45001 aus. Dieser Standard bietet einen strukturierten Rahmen für die Identifizierung von Risiken, die Festlegung von Zielen und die Umsetzung von Kontrollen, der direkt in die Entwicklung und kontinuierliche Weiterentwicklung der HSE-Richtlinien einfließt. Durch die Übernahme der ISO-45001-Grundsätze möchte die Unternehmensgruppe sicherstellen, dass ihre Richtlinien den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und einen proaktiven,

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

risikobasierten Ansatz für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter unterstützen. Um die wirksame Umsetzung des HSE-Rahmens sicherzustellen, hat thyssenkrupp nucera sowohl der Personal- als auch der HSE-Abteilung Verantwortung übertragen.

Das HSE-Rahmenwerk, einschließlich der Richtlinien und Betriebsanweisungen, wird allen neuen Mitarbeitern während des Einarbeitungsprozesses vorgestellt, und die Belegschaft der Unternehmensgruppe erhält zusätzliche freiwillige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen, einschließlich Erste-Hilfe-Kursen. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten, führt die Unternehmensgruppe interne Audits durch, und die HSE-Abteilung überwacht eine Reihe von Leistungskennzahlen (KPIs) wie z. B. Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen und meldepflichtigen Arbeitsunfällen.

Abbau von Diskriminierung

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von thyssenkrupp nucera enthält Verpflichtungen zu Chancengleichheit, Vielfalt und Nichtdiskriminierung. Sie zielt darauf ab, den Grundsatz zu etablieren, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden müssen, und verbietet ausdrücklich jede Form von Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz. Diese Verpflichtungen werden durch den Code of Conduct bekräftigt, der alle Formen von Diskriminierung und Belästigung verbietet und die Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei der Einstellung, Beförderung, Ausbildung und Entwicklung vorschreibt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung und Religion.

Im Einklang mit diesen Verpflichtungen ist thyssenkrupp nucera bestrebt, jederzeit und in jedem Kontext einen sicheren, respektvollen und integrativen Arbeitsplatz zu fördern. Alle Formen inakzeptablen Verhaltens, einschließlich körperlicher Züchtigung, psychischer oder physischer Nötigung, Diskriminierung, sexueller oder persönlicher Belästigung oder Missbrauch, verbaler Gewalt, Mobbing oder anderer persönlicher Angriffe, sind strengstens verboten. Gemäß dieser Richtlinie wird keine Form von sexueller Belästigung (körperlich, verbal, schriftlich oder nonverbal) toleriert, unabhängig von der Absicht, von der Fähigkeit des Opfers, diese zu vermeiden, oder davon, ob sie ausdrücklich abgelehnt wurde. Der Schutz der Würde der Mitarbeiter hat oberste Priorität.

Um die wirksame Umsetzung des HSE-Rahmens zu ermöglichen, hat thyssenkrupp nucera sowohl der Personal- auch der HSE-Abteilung Verantwortung übertragen. Im Rahmen ihrer laufenden Bemühungen hat die Unternehmensgruppe obligatorische Schulungen für ihre eigene Belegschaft entwickelt, darunter auch zum Code of Conduct der Unternehmensgruppe.

Um die Wirksamkeit dieser Bemühungen zu bewerten, überwacht die Unternehmensgruppe eine Reihe von KPIs, darunter die Geschlechterdiversität und die Schulungsstunden. thyssenkrupp nucera ermutigt alle, unangemessenes Verhalten über die verschiedenen Kanäle zu melden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Kapitel [G1 „Unternehmensführung“](#).

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Richtlinie	Nachhaltigkeitsrichtlinie	Code of Conduct	Meldung und Untersuchung von Vorfällen	HSE-Risikobewertung
Beziehung zu IRO	3, 4, 5	3, 4, 5	3	3
Wichtige Inhalte und allgemeine Ziele	Legt klare Grundsätze zu Vielfalt, Inklusion, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Chancengleichheit fest.	Legt klare Grundsätze zu Mitarbeiterwohlfahrt, Vielfalt, Inklusion, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Chancengleichheit fest und setzt einen verbindlichen Standard für das Verhalten von thyssenkrupp nucera.	Befasst sich mit dem Umgang mit bereits aufgetretenen HSE-bezogenen Situationen, indem sie die Anforderungen definiert. Sie beschreibt die Methodik für die Meldung und Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit den Aktivitäten oder Dienstleistungen der Organisation und den damit verbundenen Aufgaben. Der Zweck dieser Richtlinie ist es, die Meldung und Untersuchung von Vorfällen zu erleichtern, die Ursachen zu identifizieren, die zu ihnen geführt haben, und eine Wiederholung zu verhindern.	Definiert die Anforderungen und beschreibt die Methodik zur Identifizierung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgefahren der Aktivitäten oder Dienstleistungen der Organisation und der damit verbundenen Aufgaben und zur Bewertung der damit verbundenen Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus bietet sie ein Standardformat für die Analyse einer Aufgabe. Der Zweck der Richtlinie besteht darin, die Entwicklung sicherer Arbeitspraktiken zu erleichtern, die die mit der Ausführung einer bestimmten Aufgabe verbundenen Gefahren mindern oder beseitigen.
Überwachung	ESG-Abteilung	Legal- und Compliance-Abteilung	HRM- und HSE-Abteilung	HRM- und HSE-Abteilung
Geltungsbereich	Gilt für die eigene Belegschaft der Gruppe sowie für die Wertschöpfungskette von thyssenkrupp nucera.	Gilt für die eigenen Mitarbeiter der Gruppe, die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.	Gilt für die eigenen Mitarbeiter der Gruppe, die Vorstandsmitglieder und alle Beteiligungen, die für die Regulierung und Dritte relevant sind.	Gilt für die eigenen Mitarbeiter der Gruppe, die Vorstandsmitglieder und alle Beteiligungen, die für die Regulierung und Dritte relevant sind.
Rechenschaftspflicht	Vorstand als Vertreter der Unternehmensgruppe	Vorstand als Vertreter der Unternehmensgruppe	Vorstand als Vertreter der Unternehmensgruppe	Vorstand als Vertreter der Unternehmensgruppe
Verweis auf Standards Dritter	Global Compact der Vereinten Nationen, Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Internationale Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)		ISO 45001	ISO 45001
Zugänglichkeit der Richtlinie	Öffentlich	Öffentlich	Intern, auf Anfrage für Interessengruppen verfügbar	Internes integriertes Managementsystem (IMS)
Gültig ab	Dezember 2024	2022	2022	2023

thyssenkrupp nucera hat noch keine formellen Richtlinien zu den folgenden wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -chancen festgelegt:

- positive Auswirkungen flexibler Arbeitsmodelle auf die psychische Gesundheit und den Stressabbau (IRO ID 1)
- Verbesserung der Lebensbedingungen durch Lohnstrukturen, Sozialleistungen oder Tarifverhandlungen (IRO ID 2)
- Möglichkeiten, durch Schulungs- und Entwicklungsprogramme eine zukunftsfähige Belegschaft zu sichern (IRO ID 6)

Obwohl diese Themen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Unternehmensgruppe als wesentlich identifiziert wurden, wurden noch keine speziellen Richtlinien formalisiert. thyssenkrupp nucera erkennt ihre strategische Relevanz an und ist bestrebt, sein Governance-Rahmenwerk entsprechend zu verbessern. Die Unternehmensgruppe plant, in Zukunft geeignete Richtlinien zu entwickeln.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern [S1-2]

Für thyssenkrupp nucera ist die enge und vertraulose Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik und ein fest verankerter Grundpfeiler. Gegenseitiges Vertrauen und kooperative Beziehungen basieren auf einem offenen und konstruktiven Dialog, der von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Dementsprechend hat thyssenkrupp nucera strukturierte Prozesse für den Dialog mit der Belegschaft und den Arbeitnehmervertretern über tatsächliche und potenzielle Auswirkungen. Zu den wichtigsten Instrumenten gehört der [jährliche Entwicklungsdialog](#), bei dem Führungskräfte gemeinsam mit den Mitarbeitern Entwicklungsziele festlegen und geeignete Maßnahmen zu deren Erreichung identifizieren. Darüber hinaus wird jährlich eine anonyme Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um die Wahrnehmung der Mitarbeiter in Bezug auf Führung, Unternehmenskultur und Klarheit der Aufgaben zu bewerten. Diese Prozesse helfen der Unternehmensgruppe, Feedback zu positiven und negativen Auswirkungen zu sammeln und wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der Belegschaft anzugehen. Die Ergebnisse werden systematisch an den Vorstand, den Betriebsrat und die Mitarbeiter weitergegeben, um Transparenz und Vertrauen in der gesamten Unternehmensgruppe zu fördern.

Die Nachhaltigkeitspolitik betont Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Inklusion als Leitprinzipien für das Personalmanagement. thyssenkrupp nucera ist bestrebt, eine offene Kultur, die Mitarbeiter dazu ermutigt, unsichere Zustände zu melden und Verbesserungen vorzuschlagen, sowie eine offene Kommunikation zwischen Management und Mitarbeitern in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu fördern. Dieser kooperative Ansatz fließt in Richtlinien und Verfahren ein.

Darüber hinaus wird das Engagement der Mitarbeiter durch Betriebsräte in Deutschland, Italien und Japan sowie durch den Europäischen Betriebsrat (EBR) in Deutschland unterstützt, der Informations- und Konsultationsrechte zu wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Fragen bietet.

Abhilfemaßnahmen und Kanäle zur Meldung von Bedenken [S1-3]

Der Code of Conduct und die Nachhaltigkeitsrichtlinie umreißen die Verpflichtungen in Bezug auf das Wohlergehen der Mitarbeiter, auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, auf Chancengleichheit und auf die Achtung der Menschenrechte.

Um diese Verpflichtungen umzusetzen, möchte thyssenkrupp nucera eine offene Kultur fördern, die es Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, Bedenken zu äußern. Die Unternehmensgruppe ist bestrebt, potenzielle Verstöße umgehend zu erkennen, zu klären und zu beheben. Die Mitarbeiter werden ermutigt, unangemessenes Verhalten über verschiedene von der Unternehmensgruppe eingerichtete Kanäle zu melden, darunter direkt an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung, die Rechts- und Compliance-Abteilung oder über das anonyme [Whistleblowing-System](#). Diese Kanäle sind in etablierte Managementsysteme eingebunden, die durchgängige Prozesse für die Meldung, Untersuchung und Nachverfolgung von Vorfällen definieren. Diese Prozesse umfassen interne Überprüfungen durch die Personal- und HSE-Abteilungen sowie regelmäßige Besprechungen auf Vorstandsebene. Präventive und korrigierende Maßnahmen sowie gewonnene Erkenntnisse werden über interne Newsletter und Führungsgespräche kommuniziert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch die folgenden Maßnahmen bewertet:

Maßnahmen [S1-4]

thyssenkrupp nucera ergreift Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf seine Belegschaft zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Die Unternehmensgruppe erzielt durch eine Reihe strukturierter Programme in den Bereichen Führung, Weiterbildung, Gesundheit und Sicherheit sowie Mitarbeiterengagement positive Auswirkungen. Diese Maßnahmen unterstützen auch wesentliche Chancen wie ein verstärktes Mitarbeiterengagement, Innovation und langfristige Beschäftigungsfähigkeit und erfordern keine nennenswerten Betriebsausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx).

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Handlungsbereich	Maßnahme	Beschreibung	Umfang	Zeithorizont	IRO-ID
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Obligatorische Schulung	Schulung zu Diversität, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung für alle Mitarbeiter.	Gruppe	Unbegrenzt	4, 5
	Ernenntung eines Beauftragten für Organisationsentwicklung und DEI	Die Gruppe lehnt Diskriminierung ab, einschließlich der Diskriminierung von LGBTQ-Personen, und hat einen Beauftragten für Organisationsentwicklung und DEI ernannt.	Gruppe	Unbegrenzt	4, 5
Talentakquise und berufliche Weiterentwicklung	Social Media	Um hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem Technologiebereich zu gewinnen, schaltet die Gruppe Anzeigen auf verschiedenen Social-Media-Plattformen, die die Kultur und Werte der Gruppe präsentieren. Die Gruppe tritt direkt mit den Kandidaten in Kontakt und nutzt Engagement-Analysen, um die Reichweite kontinuierlich zu optimieren.	Gruppe	Unbegrenzt	6
	Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Programm	Die Gruppe hat auch in diesem Jahr wieder eine Gewinnbeteiligung für Mitarbeiter ausgezahlt. Das Empfehlungsprogramm lieferte etwa 10% aller Bewerbungen im Geschäftsjahr 2024/2025. Das Onboarding-Programm wird ebenfalls verbessert.	Gruppe	Unbegrenzt	6
	Onboarding für neue Mitarbeiter	thyssenkrupp nucera hat seinen Onboarding-Prozess um eine Pre-Boarding-Phase erweitert. So können neue Mitarbeiter frühzeitig Kontakte knüpfen, sich mit den Strukturen und der Kultur der Unternehmensgruppe vertraut machen und gut vorbereitet starten. Ein zweiteiliger Welcome Day – mit lokalen Präsenzveranstaltungen und globalen virtuellen Sessions über Zeitzonen hinweg – sorgt für einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen, baut Netzwerke auf und beschleunigt die Integration. Diese Maßnahmen erleichtern den Übergang, stärken die standortübergreifende Zusammenarbeit und unterstützen die globale Strategie der Unternehmensgruppe.	Gruppe	Unbegrenzt	6
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Implementierung des Learning-Management-Systems (LMS)	Die Gruppe baut durch ein breites Schulungspotfolio, das im LMS erfasst wird, eine qualifizierte Belegschaft auf. Derzeit umfassen die gemeldeten Zahlen nur die im LMS für thyssenkrupp nucera protokollierten Stunden.	Gruppe	Unbegrenzt	6
	Präventive Sicherheitskultur	Sicherheit hat oberste Priorität. Im Rahmen einer präventiven Kultur führt das Management Gesundheitsgespräche und Sicherheitsbegehungungen durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Lücken zu schließen und kontinuierliche Verbesserungen vorzunehmen.	Gruppe	Unbegrenzt	3
	Wichtige Maßnahmen und Initiativen	Die Gruppe verwaltet HSE-Risiken durch regelmäßige Risikobewertungen und Audits, kontinuierliche Sicherheitsschulungen und PSA-Programme, Gesundheits- und Sicherheitsunterweisungen für Notfälle, Geräte und Gefahrenerkennung sowie ein formelles System zur Meldung von Vorfällen, um Lernen und Verbesserungen zu erleichtern.	Gruppe	Unbegrenzt	2
	Lernkarten für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Die HSE-„Lernkarte“ von thyssenkrupp nucera bietet regelmäßig aktualisierte Schulungen (HSE-Grundlagen, Last-Minute-Risikobewertung und HSE-Führung) für Führungskräfte und Mitarbeiter in Positionen mit hohem Risikoprofil. Diese Schulungen entsprechen den aktuellen Sicherheitsstandards.	Gruppe	Unbegrenzt	3
	Bewältigung potenzieller Auswirkungen	Die Unternehmensgruppe begegnet Gefahren mit zwei Systemen: (1) Last-Minute-Risikobewertung für Aufgaben vor Ort, bei der erforderliche Kontrollmaßnahmen ermittelt und die Arbeit bis zu deren Umsetzung eingestellt wird. Die Vorgesetzten werden benachrichtigt, wenn diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden. (2) Leadership Walks in Büros, um Risiken zu erkennen. Die Mitarbeiter werden dazu angehalten, Gefahren ihren Vorgesetzten zu melden.	Gruppe	Unbegrenzt	3
	Erste-Hilfe-Beauftragte	An einigen Standorten werden Erste-Hilfe-Beauftragte als zusätzliche Präventionsmaßnahme ernannt.	Lokal	Unbegrenzt	3
	Kommunikation über interne Newsletter	Vorfälle und Präventionsmaßnahmen werden über interne Newsletter an die gesamte Belegschaft kommuniziert.	Gruppe	Unbegrenzt	3

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Handlungsbereich	Maßnahme	Beschreibung	Umfang	Zeithorizont	IRO-ID
Wohlbefinden der Mitarbeiter	Altersvorsorge	Die Gruppe bietet Altersvorsorgepläne für Mitarbeiter an.	Lokal	Unbegrenzt	2
	Hybrides Arbeiten	Hybrides Arbeiten ist ein fester Bestandteil des flexiblen Modells der Gruppe und trägt dazu bei, Talente anzuziehen und die Work-Life-Balance zu verbessern.	Gruppe	Unbegrenzt	1
	Tarifverhandlungen	Tarifverträge mit Gewerkschaften und Betriebsräten sehen standardisierte Leistungen vor, die auf die Förderung gerechter Beschäftigungsbedingungen abzielen. Diese Vereinbarungen legen die grundlegenden Beschäftigungsbedingungen fest, darunter Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen. Mitarbeiter, die unter diese Vereinbarungen fallen, erhalten eine Vergütung auf der Grundlage von Tarifverträgen.	Lokal	Unbegrenzt	1,2
	Maßnahmen und Leistungen für Arbeitnehmer außerhalb von Tarifverträgen	Für nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer hält sich die Gruppe an die lokalen Gesetze in Bezug auf Vergütung und Leistungen wie Urlaub, Kündigungsschutz und Weiterbildung. An einigen Standorten, beispielsweise in den USA, bietet die Gruppe Leistungspakete an, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese Pakete beinhalten eine umfassende Gesundheitsversorgung, Lebensversicherungen, verlängerten Elternurlaub und zusätzliche Urlaubstage. Diese Leistungen tragen zu einer motivierten und produktiven Belegschaft bei.	Lokal	Unbegrenzt	1,2
	Freiwillige medizinische Vorsorgeuntersuchungen für Mitarbeiter	Die Unternehmensgruppe bietet ihren Mitarbeitern weiterhin freiwillige medizinische Vorsorgeuntersuchungen an.	Lokal	Unbegrenzt	2
	Allgemeine Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter durch ein breites Angebot	Wie in den Vorjahren bleibt die Gesundheit der Mitarbeiter ein zentrales Anliegen, mit freiwilligen Angeboten zu Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung, Suchtprävention und Vermeidung anderer nicht arbeitsbezogener Gesundheitsrisiken.	Lokal	Unbegrenzt	1,2

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

thyssenkrupp nucera ist bestrebt, potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Ungleichbehandlung, mangelnder Vielfalt in Führungspositionen und potenzieller Belästigung zu verhindern, indem es einen Ansatz für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) in sein Geschäftsmodell integriert.

Zur Unterstützung dieser Verpflichtungen waren im Geschäftsjahr 2024/2025 16% der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Weitere Maßnahmen zur Förderung einer vielfältigen Führungsstruktur als Motor für Innovation und langfristigen Erfolg sind geplant. Um faire Beschäftigungspraktiken zu stärken, verlangt thyssenkrupp nucera von allen Mitarbeitern die Teilnahme an Schulungen zu den Themen Vielfalt, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung.

Die DEI-Strategie wurde durch die Ernennung eines Beauftragten für Organisationsentwicklung und DEI weiter gestärkt mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Antidiskriminierungsmaßnahmen und integrative Praktiken systematisch in der gesamten Unternehmensgruppe verankert werden. Diese Maßnahme ist unbefristet, da ein nachhaltiges Engagement langfristig unerlässlich ist.

Talentakquise und berufliche Weiterentwicklung

Um sich einen starken Talentspool zu sichern, nutzt thyssenkrupp nucera mehrere Rekrutierungskanäle und -programme. Die Unternehmensgruppe hebt ihre Kultur und Werte in den Social Media hervor, um hoch qualifizierte Technologieexperten anzusprechen, und nutzt Engagement-Analysen, um ihre Reichweite zu verbessern. Die Mitarbeiter sind über ein Empfehlungsprogramm direkt in die Rekrutierung eingebunden. Das strukturierte Onboarding-Programm umfasst einen globalen, zweiteiligen Welcome Day, der sicherstellen soll, dass neue Mitarbeiter schnell und effektiv über Zeitzonen hinweg integriert werden. Dieses Programm stärkt von Anfang an die Zusammenarbeit und das Zugehörigkeitsgefühl. Diese Maßnahmen betreffen in erster Linie die eigenen Aktivitäten und Mitarbeiter von thyssenkrupp nucera sowie den Talentmarkt.

Um qualifizierten Mitarbeitern langfristige Perspektiven zu bieten, investiert thyssenkrupp nucera in die berufliche und persönliche Weiterentwicklung. Das Schulungsangebot umfasst verschiedene Themen wie Compliance und regulatorische Anforderungen, Gesundheit und Sicherheit (HSE), Datenschutz und Führungsmodelle, die über das Learning-Management-System bereitgestellt werden. Ein spezielles „Leadership & Development“-Portfolio hilft Führungskräften, ihre Führungskompetenzen zu stärken. Das Onboarding-Programm führt neue Mitarbeiter frühzeitig in die Kultur und Strukturen der Unternehmensgruppe ein. Diese Initiativen zielen darauf ab, Transparenz und gleichen Zugang zu Weiterbildung zu schaffen und die kontinuierliche Weiterqualifizierung aller Mitarbeiter zu fördern.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Die Maßnahmen betreffen in erster Linie die eigenen Aktivitäten und Mitarbeiter von thyssenkrupp nucera. Da sie langfristig relevant und notwendig bleiben, wurde kein Enddatum festgelegt.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

thyssenkrupp nucera begegnet negativen Auswirkungen wie unzureichenden Arbeitsschutzmaßnahmen und Stress durch die Förderung einer robusten präventiven Sicherheitskultur. Das HSE-Rahmenwerk der Gruppe umfasst regelmäßige Gesundheits-Talks und Sicherheits-Walks, die es dem Management und den Mitarbeitern ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen. An mehreren Standorten wurden außerdem Ersthelfer ernannt.

Um sicheres Arbeitsverhalten zu institutionalisieren, stellt thyssenkrupp nucera eine strukturierte HSE-Lernkarte zur Verfügung, die Themen und Instrumente wie HSE-Grundlagen, Last-Minute-Risikobewertungen und Führungskompetenz im Bereich Sicherheit abdeckt. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeiter zu befähigen, unsichere Arbeiten zu unterbinden, bis die Risiken gemindert sind. Melde-systeme für Vorfälle und interne Newsletter sollen sicherstellen, dass Erkenntnisse und Präventivmaßnahmen transparent an alle Mitarbeiter kommuniziert werden.

Gemeinsam zielen diese Maßnahmen darauf ab, berufliche Risiken zu minimieren. Ihr Umfang erstreckt sich auf die eigenen Aktivitäten von thyssenkrupp nucera, vor allem in Bezug auf seine Mitarbeiter. Sie haben kein Enddatum, da ein nachhaltiges Engagement langfristig relevant und notwendig bleibt.

Arbeitsverträge und sozialer Dialog

Tarifverträge mit Gewerkschaften und Betriebsräten in den Geschäftsstellen der Unternehmensgruppe in Deutschland und Italien bieten standardisierte Leistungen, die faire Beschäftigungsbedingungen fördern. Diese Vereinbarungen legen die grundlegenden Beschäftigungsbedingungen fest, darunter Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen. Mitarbeiter, die unter diese Vereinbarungen fallen, erhalten eine Vergütung auf der Grundlage von Tarifverträgen. Darüber hinaus bietet thyssenkrupp nucera seinen Mitarbeitern Altersvorsorgeprogramme an. In Deutschland, Italien und Japan gibt es Betriebsräte, zusätzlich zu einem in Deutschland gegründeten Europäischen Betriebsrat (EBR). Der EBR hat Informations- und Konsultationsrechte in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten wie Einstellungen, Entlassungen, Vergütung, Sozialleistungen und Umstrukturierungen. Der Aufbau und die Pflege konstruktiver Beziehungen zu Mitarbeitern, Gewerkschaften und Vertretungsorganen haben für thyssenkrupp nucera hohe Priorität.

Wohlbefinden der Mitarbeiter

Ergänzt werden die Präventionsmaßnahmen durch freiwillige Vorsorgeuntersuchungen und Wellness-Programme, die sich mit Ernährung, Stress und Suchtprävention befassen. Durch die Einbindung dieser Leistungen in das Beschäftigungsmodell möchte thyssenkrupp nucera Schwachstellen reduzieren und das langfristige Wohlbefinden seiner Belegschaft verbessern. Der Geltungsbereich dieser Maßnahmen erstreckt sich auf die eigenen Aktivitäten der Unternehmensgruppe, vor allem auf ihre Mitarbeiter. Sie sind unbefristet, da ein nachhaltiges Engagement langfristig relevant und notwendig bleibt.

thyssenkrupp nucera möchte sicherstellen, dass seine Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf seine Belegschaft haben oder dazu beitragen. Zu diesem Zweck integriert die Unternehmensgruppe Standards, Richtlinien und Managementsysteme in den täglichen Betrieb. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie und der Code of Conduct verpflichten die Unternehmensgruppe, Menschen- und Arbeitsrechte zu achten, Diskriminierung und Belästigung zu verbieten und faire und sichere Arbeitsbedingungen in allen Geschäftsaktivitäten zu fördern. Zertifizierte HSE-Managementsysteme decken den Großteil der Belegschaft ab und legen präventive Prozesse wie Risikobewertungen, Sicherheitsschulungen und strukturierte Meldungen von Vorfällen fest.

Wenn geschäftliche Zwänge mit dem Wohlergehen der Mitarbeiter in Konflikt geraten könnten, ist thyssenkrupp nucera bestrebt, Sicherheit und Menschenrechten Vorrang einzuräumen. Die Goldenen HSE-Regeln der Unternehmensgruppe ermächtigen die Mitarbeiter ausdrücklich, unsichere Arbeiten ohne Angst vor Konsequenzen zu unterbinden. Dadurch wird sichergestellt, dass kommerzielle oder zeitliche Zwänge nicht Vorrang vor der Vermeidung von Schäden haben. Durch die Kombination von Governance-Rahmenwerken, betrieblichen Sicherheitsvorkehrungen und der Befähigung der Mitarbeiter möchte thyssenkrupp nucera sicherstellen, dass die Praktiken der Unternehmensgruppe mit ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Einklang stehen.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Ziele [\[S1-5\]](#)

thyssenkrupp nucera hat konkrete Ziele für das Management der wesentlichen IROs formuliert.

Handlungsbereich	Kennzahl	Prozess zur Festlegung der Ziele	2024/2025	Ziel	Zieljahr	IRO-ID
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA	Der Zielsetzungsprozess basierte auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse 2022 und einer Peer-Benchmarking-Analyse. Die vorgeschlagenen Ziele wurden vom Nachhaltigkeitsstrategieausschuss geprüft und diskutiert und anschließend von der Geschäftsleitung genehmigt.	33%	33%	2027	4
	Anteil von Frauen in Führungspositionen bei thyssenkrupp nucera in Deutschland (Positionen, die eine oder zwei Stufen unter der Geschäftsführung liegen und mit fachlicher Verantwortung verbunden sind)	Der Zielsetzungsprozess basierte auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse 2022 und einer Peer-Benchmarking-Analyse. Die vorgeschlagenen Ziele wurden vom Nachhaltigkeitsstrategieausschuss geprüft und diskutiert und anschließend von der Geschäftsleitung genehmigt.	16%	25%	2028	4
	Kernbeteiligung an der Schulung zu Diversität, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung	Der Zielsetzungsprozess basierte auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung 2022 und einer Peer-Benchmarking-Analyse. Die vorgeschlagenen Ziele wurden vom Nachhaltigkeitsstrategieausschuss geprüft und diskutiert und anschließend von der Geschäftsleitung genehmigt.	100%	100%	2025	5

thyssenkrupp nucera hat noch keine konkreten Ziele zum Nachhaltigkeitsthema „Arbeitsbedingungen innerhalb der eigenen Belegschaft“ definiert. Darüber hinaus gibt es derzeit keine Ziele zu dem unter dem Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ identifizierten Potenzial, nämlich der Möglichkeit, durch Schulungs- und Entwicklungsprogramme qualifizierte Arbeitskräfte für die Zukunft zu gewinnen (IRO-ID 6). Die Unternehmensgruppe erkennt die Relevanz beider Themen an und wird möglicherweise in Zukunft die Entwicklung von Zielen prüfen.

Kennzahlen

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [\[S1-6\]](#)

Zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2025 beschäftigte thyssenkrupp nucera weltweit insgesamt 1.095 Mitarbeiter. Darin enthalten sind die Stammbelegschaft (1.061 Mitarbeiter) sowie Praktikanten und Werkstudierende (34). Von den eigenen Mitarbeitern der Unternehmensgruppe waren 29% Frauen und 71% Männer. Die Beschäftigungsverhältnisse bei thyssenkrupp nucera sind von Stabilität geprägt: 88% der Mitarbeiter haben einen unbefristeten Vertrag, 12% einen befristeten Vertrag. Was die Arbeitszeit betrifft, so arbeiteten 93% der Mitarbeiter in Vollzeit und 7% in Teilzeit.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Mitarbeiterzahl der eigenen Belegschaft nach Geschlecht

	2024/2025
Männer	782
Frauen	313
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter	1.095

Anzahl der eigenen Mitarbeiter der Gruppe nach Ländern

	2024/2025
Deutschland	649
Italien	97
China	97
Japan	80
Indien	76
USA	54
Saudi-Arabien	35
Andere Länder	7
Gesamtzahl der Mitarbeiter	1.095

Anzahl der eigenen Mitarbeiter der Gruppe nach Art des Arbeitsvertrags

	2024/2025	Männer	Frauen	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	782	313	0	0	0	1.095
Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter	693	270	0	0	0	963
Anzahl der Zeitarbeitskräfte	89	43	0	0	0	132
Anzahl der nicht garantierten Arbeitsstunden der Mitarbeiter	0	1	0	0	0	1

Im Geschäftsjahr 2024/2025 lag die Fluktionsrate aufgrund von Kündigungen bei 4,7%, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit innerhalb der Gruppe betrug 7,7 Jahre.

Mitarbeiterabgänge und Fluktuation (nur Stammbelegschaft)

	2024/2025
Gesamtzahl der Abgänge	91
Fluktionsrate	8%

Berechnungsmethoden für die Mitarbeiterfluktionsrate und die von Mitarbeitern initiierte Fluktionsrate (nur Stammbelegschaft):

Fluktionsrate = Kündigungen während des Berichtszeitraums ÷ Kernbelegschaft zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
+ Neueinstellungen während des Berichtszeitraums

Fluktionsrate aufgrund von Kündigungen durch Mitarbeiter = freiwillige Kündigungen während des Berichtszeitraums ÷ Kernbelegschaft zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres + Neueinstellungen während des Berichtszeitraums

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Tarifbindung und sozialer Dialog [S1-8]

thyssenkrupp nucera unterhält Tarifverträge mit Gewerkschaften und Betriebsräten in EWR-Ländern, insbesondere bei der thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA und bei thyssenkrupp nucera Italy. Diese Vereinbarungen zielen darauf ab, einheitliche und faire Beschäftigungsbedingungen in Bezug auf Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialeistungen zu gewährleisten. Mitarbeiter, die einer Lohnskala unterliegen, werden gemäß den geltenden Tarifverträgen vergütet und erhalten eine Altersversorgung. Mit diesen Vereinbarungen will die Unternehmensgruppe anerkannte Arbeitsstandards aufrechterhalten und einen konstruktiven sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern fördern.

Tarifbindung

2024/2025

Anteil aller Mitarbeiter, die unter einen Tarifvertrag fallen		54%
	Tarifbindung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%	Keine	Keine
20–39%	Keine	Keine
40–59%	Keine	Keine
60–79%	Keine	Keine
80–100%	Italien, Deutschland	Italien, Deutschland

Diversitätskennzahlen [S1-9]

Die Gruppe definiert die oberste Führungsebene als die C-Suite, die sich aus Mitgliedern der juristischen Person thyssenkrupp nucera Management AG zusammensetzt. Zur obersten Führungsebene gehören auch die Führungspositionen der Gruppe, die ein oder zwei Ebenen unterhalb der C-Suite angesiedelt sind, da diese Positionen disziplinarische Verantwortlichkeiten mit sich bringen.

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene

	2024/2025	2024/2025
	Anzahl der Beschäftigten in der obersten Führungsebene	Anteil der Beschäftigten in Führungspositionen
Männer	44	85%
Frauen	8	15%
Sonstige	0	0%
Nicht angegeben	0	0%
Gesamt	52	100%

Kennzahlen zu Schulungen und zur Kompetenzentwicklung [S1-13]

thyssenkrupp nucera ist sich bewusst, dass qualifizierte Mitarbeiter für den Erfolg des Unternehmens von entscheidender Bedeutung sind, und engagiert sich daher für die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Um die Effektivität seiner Schulungsprogramme zu managen und zu überprüfen, hat die Unternehmensgruppe ein Learning-Management-System (LMS) eingeführt. Die in diesem Bericht dargestellten Daten basieren ausschließlich auf den im LMS erfassten Schulungsstunden, die nur einen Teil der tatsächlich durchgeführten Schulungen ausmachen. Die Unternehmensgruppe arbeitet daran, die Abdeckung und die Aufzeichnungen des Systems zu erweitern.

Übersicht über die Kennzahlen zu Schulungen und zur Kompetenzentwicklung

	2024/2025	Aufschlüsselung
Gesamtzahl der Schulungsstunden	26.438	
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeiter (eigene Belegschaft)	24,1	Männer: 24,9 Frauen: 22,2
Durchschnittliche Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter bereinigt (Kernbelegschaft)	24,9	Männer: 25,6 Frauen: 23,3
Gesamtzahl der Entwicklungsgespräche	961	
Anteil der Mitarbeiter, die Entwicklungsgespräche erhalten (eigene Belegschaft)	88%	Männer: 89% Frauen: 84%
Anteil der Mitarbeiter, die Entwicklungsgespräche erhalten, angepasst (Kernbelegschaft)	91%	Männer: 91% Frauen: 89%

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Insgesamt wurden 961 Entwicklungsgespräche zur Berechnung der entsprechenden Kennzahlen herangezogen. Darunter fallen 824 Gespräche, die zwischen Oktober 2024 und Juni 2025 stattfanden, sowie 137 geplante Entwicklungsgespräche zwischen Juli 2025 und September 2025.

Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit [S1-14]

Arbeitsunfälle müssen den direkten Vorgesetzten, der HSE-Abteilung und der jeweiligen Abteilungsleitung gemeldet werden. Sie müssen außerdem bei den monatlichen Telefonkonferenzen mit der Geschäftsleitung besprochen werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden denselben Stellen gemeldet. Im Rahmen der Untersuchung werden Präventivmaßnahmen festgelegt. Im Rahmen einer präventiven Kultur führt das Management Gesundheitsgespräche und Sicherheitsbegehungungen durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Lücken zu schließen und kontinuierliche Verbesserungen vorzunehmen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch die monatliche Überwachung der Verletzungsrate mit Ausfallzeiten (LTIR) gemessen.

Das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem der Gruppe gilt für alle Mitarbeiter. Ausgewählte Unternehmenseinheiten mit Sitz in der deutschen Zentrale sowie in Italien, Japan, China, Indien und den Vereinigten Staaten haben die freiwillige Zertifizierung nach ISO 45001 erhalten. Diese zertifizierten Unternehmenseinheiten repräsentieren etwa 93% der eigenen Belegschaft der Gruppe (1.023) und demonstrieren damit ihren proaktiven Ansatz im Bereich des Arbeitsschutzmanagements.

Leistung im Bereich Gesundheit und Sicherheit

	2024/2025
Anteil der Mitarbeiter der Gruppe, die unter das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem fallen	100%
Anzahl der Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle (Verlustzeit-Unfallquote*)	1,1
Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen bei der Datenerhebung	0
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen und tödlichen Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und tödlichen Krankheitsfällen	222
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden	1.834.730

* Verletzungsrate mit Ausfallzeiten (LTIR): Anzahl der Arbeitsunfälle (internationale Definition) * 1.000.000/geleistete Arbeitsstunden

Obwohl die Gruppe einen unfallfreien Arbeitsplatz anstrebt, ereigneten sich im Geschäftsjahr 2024/2025 zwei Arbeitsunfälle. Bei beiden Vorfällen handelte es sich um Wegeunfälle, die sich während Geschäftsreisen ereigneten.

Die Unternehmensgruppe verbessert kontinuierlich ihre Sicherheitsmaßnahmen und fördert ein sichereres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter.

Vergütungskennzahlen (Lohnunterschiede) [S1-16]

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle (basiert auf dem in Euro umgerechneten Gesamtgehalt) wird berechnet, indem die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Männern und demjenigen von Frauen mit dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Männern verglichen und als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns der Männer ausgedrückt wird.

Dieses Verhältnis wird anhand der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person, dem CEO der thyssenkrupp nucera Management AG, berechnet. Die jeweiligen Vergütungsangaben sind im entsprechenden Abschnitt „Vergütung“ des Geschäftsberichts aufgeführt.

Für die Berechnung des Verhältnisses umfasst die Mitarbeiterpopulation alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, unabhängig von der Art ihres Arbeitsverhältnisses, ausgedrückt auf Vollzeitbasis. Die jährliche Gesamtvergütung der Mitarbeiter umfasst feste und variable Vergütungen und wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit in Euro umgerechnet.

Das unbereinigte Verhältnis der Vergütung ergibt sich aus dem Vergleich der gesamten jährlichen Vergütung des CEO (738.163 € gemäß „gewährter und geschuldeter Vergütung nach § 162 AktG“) mit der durchschnittlichen Jahresvergütung aller Mitarbeitenden.

Geschlechtsspezifische Lohnlücke

	2024/2025
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle (Gesamtgehalt)	24%
Verhältnis (unbereinigt) zwischen der bestbezahlten Person und dem Median	11,5

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen IROs von thyssenkrupp nucera in Bezug auf das Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Unterthema	I/R/O	Beschreibung	Potenziell/ Tatsächlich	Zeithorizont	Wertschöpfungs- kette
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkungen	In den Ländern, aus denen die Mineralien stammen, gibt es in der vorgelagerten Wertschöpfungskette negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Arbeitnehmer.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkungen	Der Einsatz von Leiharbeitern im Baugewerbe birgt soziale Risiken, da die Arbeitnehmerrechte nur begrenzt geschützt und die Durchsetzungsmechanismen schwach sind. Die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette arbeiten in einem risikoreichen Umfeld mit eingeschränkter Vereinigungsfreiheit, begrenztem Zugang zu Beschwerdekanälen und potenziellen Lücken bei den Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie in Bezug auf faire Behandlung.	Potenziell	Kurzfristig	Nachgelagert
Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	Negative Auswirkungen	Arbeitnehmer in Hochrisikoländern in der vorgelagerten Lieferkette leiden unter körperlicher und seelischer (Über-) Belastung aufgrund schwacher oder unsicherer Arbeitszeitregelungen, z. B. ohne Begrenzung der Wochenarbeitszeit und ohne Regelungen zu Jahresurlaub, Ruhezeiten oder Feiertagen.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Arbeitsbedingungen: angemessene Löhne	Negative Auswirkungen	Es bestehen negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlage der Beschäftigten in der Lieferkette in Bezug auf existenzsichernde Löhne, z. B. Einbehaltung von Löhnen, Fehlen eines Mindestlohns, unregelmäßige Lohnzahlungen, fehlende Überstundenvergütung, fehlende Nacht- und Wochenendzulagen.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Arbeitsbedingungen: Gesundheit und Sicherheit	Negative Auswirkungen	Die Arbeitnehmer sind durch gefährliche oder unsichere Arbeitsbedingungen aufgrund der Missachtung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Lieferkette beeinträchtigt.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Negative Auswirkungen	Es gibt negative Auswirkungen durch Menschenrechtsverletzungen, darunter unzureichende Wohnverhältnisse, unzureichende Wasserversorgung und unzureichende sanitäre Einrichtungen sowie Verletzungen der Privatsphäre von Arbeitnehmern aufgrund der Nichteinhaltung anderer arbeitsbezogener Rechte in der Lieferkette.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit	Negative Auswirkungen	Potenzielle Kinderarbeit in der Lieferkette hat negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlage von Kindern.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit	Negative Auswirkungen	Potenzielle Zwangsarbeit in der Lieferkette hat negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlage der Arbeitskräfte.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: angemessene Unterkunft	Negative Auswirkungen	Die Unterkünfte für Arbeiter entsprechen möglicherweise nicht den Mindeststandards an Rohstoffgewinnungsstandorten und bei Wanderarbeitern oder Zwangsarbeitern in Ländern wie China, Indonesien und der Demokratischen Republik Kongo.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Wasser- und Sanitärversorgung	Negative Auswirkungen	Der Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen für Arbeitnehmer entspricht möglicherweise nicht den Mindeststandards an Rohstoffgewinnungsstandorten und unter Wanderarbeitern oder Zwangsarbeitern in Ländern wie China, Indonesien und der Demokratischen Republik Kongo.	Potenziell	Kurzfristig	Vorgelagert

Obwohl die Unternehmensgruppe die Relevanz und Wesentlichkeit dieses Themas anerkennt, wurde entschieden, die detaillierte Berichterstattung darüber auf zukünftige Nachhaltigkeitsberichte zu

verschieben, da dies der erste freiwillige Bericht der Unternehmensgruppe ist, der unter Bezugnahme auf die ESRS erstellt wurde.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen IROs von thyssenkrupp nucera in Bezug auf das Thema „Betroffene Gemeinschaften“.

Unterthema	I/R/O	Beschreibung	Potenziell/Tatsächlich	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
Betroffene Gemeinschaften	Negative Auswirkungen	<p>thyssenkrupp nucera liefert großtechnische Elektrolysetechnologie für internationale Wasserstoffprojekte. In einem NGO-Bericht wurden bestimmte Kunden von thyssenkrupp nucera im Zusammenhang mit einem Projekt genannt, bei dem Verstöße gegen die Rechte lokaler Gemeinschaften wie Zwangsumsiedlungen und gerichtliche Schikanen gemeldet wurden.</p> <p>thyssenkrupp nucera selbst ist zwar nicht direkt von diesen Vorwürfen betroffen, doch könnte die Technologie der Unternehmensgruppe in nachgelagerten Projekten eingesetzt werden, bei denen solche Auswirkungen auftreten könnten. In diesem Zusammenhang sind die Kunden der Unternehmensgruppe für den Bau und den Betrieb der Anlagen vor Ort verantwortlich, die Beteiligung von thyssenkrupp nucera beschränkt sich auf die Erbringung spezifischer Beratungsleistungen wie Gestaltung, Beschaffung, Fertigung, Bauberatung und Unterstützung bei der Inbetriebnahme. Dementsprechend treten die festgestellten Auswirkungen innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf.</p>	Potenziell	Kurzfristig	Nachgelagert

Obwohl die Unternehmensgruppe die Relevanz und Wesentlichkeit dieses Themas anerkennt, wurde entschieden, die detaillierte Berichterstattung darüber auf zukünftige Nachhaltigkeitsberichte zu verschieben, da dies der erste freiwillige Bericht der Unternehmensgruppe ist, der unter Bezugnahme auf die ESRS erstellt wurde.

- 01 _ Über uns
- 02 _ Zusammengefasster Lagebericht
- 03 _ Nachhaltigkeitsbericht
- 04 _ Konzernabschluss
- 05 _ Weitere Informationen

G1 – Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [ESRS 2 SBM-3]

Die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur von thyssenkrupp nucera. Ethisches Verhalten ist die Grundlage für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Diese Standards leiten Managemententscheidungen und das Tagesgeschäft und sollen Integrität und Verantwortlichkeit auf allen Ebenen des Konzerns gewährleisten.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) von thyssenkrupp nucera zum Thema „Unternehmensführung“.

Unterthema	I/R/O	Beschreibung	Potenziell/Tatsächlich	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
Korruption und Bestechung	Risiko	Es bestehen potenzielle rechtliche und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber korruptionsanfälligen Umgebungen. Da bei Infrastrukturprojekten häufige Interaktionen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erforderlich sind, steigt das Risiko von Fehlverhalten Dritter, Schmiergeldzahlungen oder Bestechungsversuchen im Zusammenhang mit der Beschaffung.	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit

Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1]

Integrität und ethisches Verhalten sind für thyssenkrupp nucera von entscheidender Bedeutung, um langfristiges Vertrauen zu seinen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern aufzubauen und zu erhalten. Die Verhinderung von Korruption und Bestechung hat daher höchste Priorität, da Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze schwerwiegende Folgen haben können. Risiken können auch entstehen, wenn Geschäftspartner keine soliden Antikorruptionspraktiken oder kein klares Bekenntnis zu ethischen Standards nachweisen können.

In seinem [Compliance-Commitment](#) macht der Vorstand unmissverständlich klar, dass die strikte Einhaltung geltender Gesetze und interner Vorschriften das verantwortungsvolle Handeln des Konzerns definiert. Nur wenn diese Werte gelebt werden, kann das langfristige Vertrauen von Geschäftspartnern und Mitarbeitern gewonnen und erhalten werden. Die vollständige Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil des [Code of Conduct](#) von thyssenkrupp nucera.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Compliance-Management-Systems (CMS) liegt beim Vorstand. Der Vorstand hat die operative Umsetzung, Verwaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des CMS an die Compliance-Abteilung innerhalb der Funktion Legal & Compliance delegiert. Um dem Risiko von Korruption und Bestechung zu begegnen, wendet

thyssenkrupp nucera ein Framework für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln an. Zu dessen wichtigsten Elementen gehören die folgenden Dokumente: der Code of Conduct, der Supplier Code of Conduct, die Governance-, Risiko- und Compliance-Richtlinie (GRC) und die Antikorruptionsrichtlinie. Zusammen sollen diese Instrumente als Leitfaden dienen, um Korruption und damit verbundene wesentliche Risiken zu verhindern und zu mindern sowie spezifische Korruptionsrisiken durch die Festlegung klarer Verhaltensstandards und die Kontrolle risikoreicher Interaktionen (z. B. mit Amtsträgern, Verkaufsvermittlern, Geschenken/Einladungen und Spenden/Sponsoring) zu mindern. Die Instrumente dienen der Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und damit verbundenem Fehlverhalten innerhalb der Geschäftstätigkeit des Konzerns und entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette. Sie gelten für alle Mitarbeiter und alle relevanten Dritten innerhalb des Konzerns und werden durch eine Kombination aus Kommunikation, Schulungen, Sensibilisierung, Beratungsdiensten, Risikobewertung und Überwachung im Rahmen des CMS umgesetzt. Die Abteilung Legal & Compliance ist für die Instrumente für das Geschäftsverhalten von thyssenkrupp nucera und für die Überwachung dieser Instrumente verantwortlich. Weitere Compliance-Prozesse, z. B. im Zusammenhang mit der Bewertung von Korruptionsrisiken, sind im betrieblichen CMS definiert. Alle gesammelten Compliance-Informationen – von Schulungs- und Beratungsaktivitäten bis hin zu Compliance-Risikobewertungen und Whistleblowing – dienen der Überwachung der Wirksamkeit des CMS.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Der Schutz von Hinweisgebern wird gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen umgesetzt und hat hohe Priorität. Das Whistleblowing-System wird von einem Dritten betrieben. Bei der Durchführung interner Untersuchungen ist Legal & Compliance bestrebt, die Interessen der von einer Untersuchung betroffenen Personen mit dem Schutz der Hinweisgeber in Einklang zu bringen. Die mit der Durchführung von Untersuchungen betrauten Personen müssen ihre Aufgaben unabhängig und unparteiisch wahrnehmen.

Richtlinie	Code of Conduct	Supplier Code of Conduct	Governance-, Risiko- und Compliance-Richtlinie (GRC)	Anti-Corruption Regulation
Wichtigste Inhalte und allgemeine Ziele	Enthält Leitlinien zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und damit verbundem Fehlverhalten im Rahmen der Aktivitäten der Unternehmensgruppe.	Behandelt die Erwartungen an Lieferketten auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und verhindert und bekämpft damit Korruption und damit verbundenes Fehlverhalten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.	Verankert den integrierten Ansatz des internen Kontrollsysteams (IKS), des Risikomanagementsystems (RMS) und des Compliance Management Systems (CMS) für die thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA und verbundene Unternehmen weltweit (zusammen: thyssenkrupp nucera) und legt den verbindlichen regulatorischen Rahmen fest.	Legt die Verpflichtung von thyssenkrupp nucera fest, seine Geschäfte nach den höchsten ethischen Standards zu führen, und definiert klare Regeln, indem sie alle Formen von Bestechung und Korruption verbietet.
Überwachung	Legal- und Compliance-Funktion	Legal- und Compliance- sowie Beschaffungsfunktion	Legal- und Compliance-Funktion	Legal- und Compliance-Funktion
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter und relevanten Dritten innerhalb der Gruppe	Lieferanten und Subunternehmer	Alle Mitarbeiter und relevanten Dritten innerhalb der Gruppe	Alle Mitarbeiter und relevanten Dritten innerhalb der Gruppe
Verantwortlichkeit	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand
Verweis auf Standards Dritter	Anwendbare Gesetze	Antikorruptionskonventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie einschlägige Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, einschließlich derjenigen, die sich mit Bestechung im Ausland befassen	3-Linien-Modell (in Übereinstimmung mit dem Modell des Institute of Internal Auditors)	Anwendbare Gesetze zur Korruptionsprävention
Zugänglichkeit der Richtlinien	Öffentliches und integriertes Managementsystem (IMS), wird in einem obligatorischen E-Learning-Kurs für alle Mitarbeiter behandelt	Öffentlich und direkt mit Lieferanten geteilt; integriertes Managementsystem (IMS)	Integriertes Managementsystem (IMS)	Integriertes Managementsystem (IMS), wird in einem obligatorischen E-Learning-Kurs für alle Mitarbeiter behandelt

thyssenkrupp nucera bietet allen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Dritten verschiedene Kanäle, über die sie potenzielle Verstöße, (Compliance-)Risiken oder Fehlverhalten melden können. Neben dem elektronischen Whistleblowing-System von thyssenkrupp nucera stehen weitere Meldewege zur Verfügung, darunter eine allgemeine Whistleblowing-E-Mail-Adresse sowie die Möglichkeit, sich direkt an den Vorgesetzten, den Compliance-Manager, die Legal- und Compliance-Abteilung oder die Personalabteilung zu wenden.

Die Interessen der Hinweisgeber werden durch das sichere elektronische Whistleblowing-System von thyssenkrupp nucera, das auch anonyme Meldungen ermöglicht, sowie durch die Verpflichtung des Konzerns zur vertraulichen Behandlung der Informationen geschützt. Hinweisgeber, die in gutem Glauben

Sie unterliegen keinen besonderen Weisungen und sind an strenge Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Hinweise vertraulich behandelt werden. Das Handbuch zu internen Untersuchungen definiert den Ablauf von Untersuchungen, einschließlich der Zuständigkeiten, der Kategorisierung und der Bearbeitung von Fällen sowie des Verhängens von Sanktionen.

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

handeln, sind durch alle erforderlichen Maßnahmen vollständig vor möglichen negativen Folgen ihrer Meldung geschützt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

thyssenkrupp nucera möchte ein zuverlässiger Partner sein, der integer handelt und auch als solcher wahrgenommen wird.

Das primäre Ziel des Compliance Management Systems ist es, Verstöße zu verhindern, indem das Bewusstsein der Mitarbeiter kontinuierlich geschärft und eine Compliance-Mentalität gefördert wird,

auch in Bezug auf Korruption und Bestechung. Dazu gehört die Implementierung geeigneter Prozesse zur Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Compliance-Verstößen. Ziel ist es, thyssenkrupp nucera von vornherein vor potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen die Compliance zu schützen, diese aufzudecken, geeignete Maßnahmen zu ihrer Unterbindung und Sanktionierung zu ergreifen und etwaige Nachteile zu begrenzen.

Wie im Abschnitt zu [G1-1](#) erwähnt, sind die Grundsätze der Prävention im Code of Conduct, im Supplier Code of Conduct und in der Anti-Corruption Regulation verankert. Compliance-Verfahren und interne Kontrollen sind in wichtige Prozesse wie Ausschreibungen, Beschaffung und Vertragsabschlüsse eingebettet. Darüber hinaus behandelt thyssenkrupp nucera Vorwürfe und Vorfälle von Korruption oder Bestechung anhand der folgenden Verfahren:

- Risikomanagement:** Verantwortungsbewusstes Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung bei thyssenkrupp nucera. Das Compliance Management System von thyssenkrupp nucera zielt darauf ab, Rechtsverstöße zu verhindern und Geschäftsrisiken und -chancen systematisch zu managen, insbesondere Compliance-Risiken im Zusammenhang mit Korruption.
- Risikoidentifizierung und -minimierung:** thyssenkrupp nucera setzt einen systematischen Prozess ein, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu minimieren sowie Maßnahmen zur Risikominderung umzusetzen.
- Routinemäßige Bewertungen und Audits:** Interne und externe Audits dienen der Kontrolle der Compliance und ermöglichen Korrekturmaßnahmen, falls Schwachstellen festgestellt werden.
- Einhaltung von Vorschriften durch Lieferanten und Subunternehmer:** thyssenkrupp nucera erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie Maßnahmen zur Förderung der Einhaltung geltender Gesetze umsetzen, wie im Supplier Code of Conduct und im Rahmenliefervertrag dargelegt. Dazu gehören unter anderem Klauseln zu Compliance, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimawandel.

thyssenkrupp nucera stärkt die Kompetenzen seiner Belegschaft und Funktionen durch obligatorische E-Learning-Kurse. Ziel ist es, dass die gesamte Belegschaft diese Schulungen absolviert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben.

thyssenkrupp nucera verlangt von allen Mitarbeitern, dass sie die E-Learning-Kurse „Our Code of Conduct“ und „Compliance: Anti-Corruption and Antitrust Law“ absolvieren. Diese Kurse sind risikoorientiert konzipiert. Sie gelten für alle fest angestellten Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte und Werkstudierende des Konzerns. Zum 30. September 2025 beträgt die aktuelle weltweite Abschlussquote für die obligatorischen Compliance-E-Learning-Kurse bei thyssenkrupp nucera

- 91,9% für „Compliance: Anti-Corruption and Antitrust Law“ (seit Juli 2025) und
- 99,6% für „Our Code of Conduct“.

Diese Prozentsätze beziehen sich auf die Kursanmeldungen der letzten sechs Monate, mit Ausnahme der letzten acht Wochen, um den verpflichteten Teilnehmern eine angemessene Zeit dafür zu geben.

Zusätzlich zur allgemeinen Compliance-Schulung gibt es einen obligatorischen E-Learning-Kurs, der sich auf die Lieferkette konzentriert und sich an ausgewählte Mitarbeiter richtet, deren Arbeit Einfluss auf die Lieferantenauswahl hat. Zur Zielgruppe gehören Mitarbeiter aus den Bereichen Recht und Compliance, Forschung, Entwicklung und Innovation, Einkäufer, Projektmanager und andere relevante Funktionen.

Compliance: Anti-Corruption and Antitrust Law (Einführung im Juli 2025)		Our Code of Conduct (Einführung im September 2024)
Anzahl der geschulten Personen im Geschäftsjahr 2024/2025	1.028	968
Format	Online-Schulung zum Selbststudium	Online-Schulung zum Selbststudium
Dauer	36 Minuten	18 Minuten
Obligatorische Zielgruppe	Führungskräfte, alle Mitarbeiter – eigene Belegschaft, Zeitarbeitskräfte, Werkstudierende	Führungskräfte, alle Mitarbeiter – eigene Belegschaft, Zeitarbeitskräfte, Werkstudierende
Häufigkeit und Vertiefung	Einmalige Einweisung und regelmäßige Auffrischung	Einmalige Einweisung und regelmäßige Auffrischung
Tiefe	Interaktiver, szenariobasierter E-Learning-Kurs; fortgeschrittene Schulung, einschließlich Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und zum Kartellrecht, Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten und risikobasierte Entscheidungsfindung zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von Compliance-Verstößen	Kenntnis des Code of Conduct der Gruppe, Informationen über die Mission, die Unternehmenskultur, gesetzliche Anforderungen und Meldewege
Bestätigung	Szenariobasierte Abfrage und Bestätigung der Inhalte am Ende der Schulung	Bestätigung der Inhalte am Ende der Schulung

Vorfälle von Korruption oder Bestechung [\[G1-4\]](#)

Vorfälle von Korruption oder Bestechung	2024/2025
Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	0

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA, Dortmund

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 (im Folgenden „Nachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist (im Folgenden „Kriterien“).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt 1.2 „Schätzungsquellen und Ergebnisunsicherheiten (einschließlich

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Schätzungen in der Wertschöpfungskette)“ des Nachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschrän-

kungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeföhrten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Anlehnung an ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Anlehnung an ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht durchgeföhr.
- Standortbesuche durchgeföhr.

- die Darstellung der Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 10. Dezember 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
[Die englische Originalfassung ist unterzeichnet von:]

Knorr
Wirtschaftsprüfer

Herr
Wirtschaftsprüferin

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Anhang

ESRS-Inhaltsverzeichnis

IRO-2, 56

Offenlegungspflicht	Seite
ESRS 2 Allgemeine Offenlegungen	80
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen	80
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	81
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	82
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	82
GOV-3 Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen	83
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	83
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	83
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	84
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Stakeholder	85
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell	86
IRO-1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	89
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	89
E1 Klimawandel	92
ESRS 2 SBM-3-E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell	92
ESRS 2 IRO-1-E1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	93
E1-1 Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	94
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	94
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	95
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	98
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	99
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	99
E3 Wasser- und Meeresressourcen	113
ESRS 2 SBM-3-E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	113
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	114
ESRS 2 SBM-3-E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	114

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Offenlegungspflicht	Seite
S1 Eigene Belegschaft	115
ESRS 2 SBM-3-S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	115
S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	116
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	120
S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	120
S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	120
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	124
S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	124
S1-8 Tarifbindung und sozialer Dialog	126
S1-9 Diversitätsparameter	126
S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	126
S1-14 Parameter für Gesundheit und Sicherheit	127
S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	127
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	128
ESRS 2 SBM-3 S2 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128
S3 Betroffene Gemeinschaften	129
ESRS 2 SBM-3 S3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	129
G1 Unternehmenspolitik	130
ESRS 2 GOV-1-G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	82
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	130
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	131
G1-4 Korruptions- und Bestechungsfälle	132

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster
Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Übersicht über ausgelassene Offenlegungspflichten und Datenpunkte

Die folgende Tabelle enthält Offenlegungspflichten und Datenpunkte, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden, aber nicht im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht offengelegt sind.

In dieser Übersicht sind Offenlegungspflichten und Datenpunkte nicht enthalten, die gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse oder dem Grundsatz der Wesentlichkeit von Informationen als nicht wesentlich bewertet wurden oder die nicht auf die eigene Geschäftstätigkeit von thyssenkrupp nucera anwendbar sind.

Offenlegungspflicht	Datenpunkte (ESRS-Absätze)
ESRS 2 SBM-3	48b, 48d
ESRS 2 IRO-1	53e, 53f
ESRS E3-1	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E3-2	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E3-3	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E3-4	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E3-5	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E5-1	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E5-2	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E5-3	Auslassung aller Datenpunkte

Offenlegungspflicht	Datenpunkte (ESRS-Absätze)
ESRS E5-4	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E5-5	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS E5-6	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S1-9	66b
ESRS S1-17	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS 2 SBM-2 S2	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS 2 SBM-3 S2	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S2-1	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S2-2	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S2-3	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S2-4	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S2-5	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS 2 SBM-2 S3	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS 2 SBM-3 S3	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S3-1	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S3-2	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S3-3	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S3-4	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS S3-5	Auslassung aller Datenpunkte
ESRS G1-1	10h

01 _ Über uns**02 _ Zusammengefasster Lagebericht****03 _ Nachhaltigkeitsbericht****04 _ Konzernabschluss****05 _ Weitere Informationen**

Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften abgeleitet wurden
(wie in Anhang B aufgeführt)

IRO-2, 56

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis auf Säule 3	Verweis auf die Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz-Referenz	In diesem Bericht behandelt?	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 GOV-1	21 (d): Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21 (e): Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ja	GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) II: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) III: Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1	14: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja	E1-1	

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis auf Säule 3	Verweis auf die Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz-Referenz	In diesem Bericht behandelt?	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-1	16 (g): Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht wesentlich	
ESRS E1-4	34: THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Ja	E1-4
ESRS E1-5	38: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja	E1-5
ESRS E1-5	37: Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	E1-5
ESRS E1-5	40 bis 43: Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	E1-5
ESRS E1-6	44: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Ja	E1-6

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis auf Säule 3	Verweis auf die Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz-Referenz	In diesem Bericht behandelt?	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-6	53 bis 55: Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Ja	E1-6
ESRS E1-7	56: Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht zutreffend	
ESRS E1-9	66: Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein, schrittweise Einführung	
ESRS E1-9	66 (a): Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physi- schem Risiko 66 (c): Ort, an dem sich erhebliche Vermögens- werte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physikchem Risiko			Nein, schrittweise Einführung	
ESRS E1-9	67 (c): Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nein, schrittweise Einführung	
ESRS E1-9	69: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabbezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		Nein, schrittweise Einführung	

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis auf Säule 3	Verweis auf die Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz-Referenz	In diesem Bericht behandelt?	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E2-4	28: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9: Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht abgedeckt	
ESRS E3-1	13: Spezielle Strategie	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht abgedeckt	
ESRS E3-1	14: Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht abgedeckt	
ESRS E3-4	28 (c): Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht abgedeckt	
ESRS E3-4	29: Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht abgedeckt	
ESRS 2- SBM 3 – E4	16 (a) i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM 3 – E4	16 (b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM 3 – E4	16 (c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24 (b): Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24 (c): Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24 (d): Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37 (d): Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht abgedeckt	

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis auf Säule 3	Verweis auf die Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz-Referenz	In diesem Bericht behandelt?	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E5-5	39: Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht abgedeckt	
ESRS 2- SBM3 – S1	14 (f): Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 – S1	14 (g): Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1	20: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Ja	S1-1
ESRS S1-1	21: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ja	S1-1
ESRS S1-1	22: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S1-1
ESRS S1-1	23: Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S1-1
ESRS S1-3	32 (c): Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S1-3
ESRS S1-14	88 (b) und (c): Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ja	S1-14
ESRS S1-14	88 (e): Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S1-14
ESRS S1-16	97 (a): Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ja	S1-16
ESRS S1-16	97 (b): Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgremien	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S1-16

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis auf Säule 3	Verweis auf die Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz-Referenz	In diesem Bericht behandelt?	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S1-17	103 (a): Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Nicht abgedeckt	
ESRS S1-17	104 (a): Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht abgedeckt	
ESRS 2- SBM3 – S2	11 (b): Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht abgedeckt	
ESRS S2-1	17: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht abgedeckt	
ESRS S2-1	18: Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht abgedeckt	
ESRS S2-1	19: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		Nicht abgedeckt	
ESRS S2-1	19: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht abgedeckt	
ESRS S2-4	36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht abgedeckt	
ESRS S3-1	16: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht abgedeckt	

01 _ Über uns

02 _ Zusammengefasster Lagebericht

03 _ Nachhaltigkeitsbericht

04 _ Konzernabschluss

05 _ Weitere Informationen

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis auf Säule 3	Verweis auf die Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz-Referenz	In diesem Bericht behandelt?	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S3-1	17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		Nicht abgedeckt	
ESRS S3-4	36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht abgedeckt	
ESRS S4-1	16: Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1	17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1		Nicht wesentlich	
ESRS S4-4	35: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1	10 (b): Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	G1-1
ESRS G1-1	10 (d): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	G1-1
ESRS G1-4	24 (a): Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ja	G1-4
ESRS G1-4	24 (b): Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	G1-4

- 01 _ Über uns
- 02 _ Zusammengefasster Lagebericht
- 03 _ Nachhaltigkeitsbericht
- 04 _ Konzernabschluss
- 05 _ Weitere Informationen



thyssenkrupp
nucera

-	+	-	+	-	+	-	-
+	-	+	-	+	-	-	+
-	+	-	+	-	+	-	-
+	-	+	-	+	-	-	+
-	+	-	+	-	+	-	-
+	-	+	-	+	-	-	+
-	+	-	+	-	+	-	-
+	-	+	-	+	-	-	+